Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

8. Sitzung • Dienstag, 20.09.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

5.	Werkausschuss EB 77	
5.1.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77	
5.1.1.	EB77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2011	771/013/2011 Kenntnisnahme
5.2.	Anfragen Werkausschuss EB77	

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

6.	Mitteilungen zur Kenntnis	
6.1.	Schallershof, Lärmemissionen von Bussen; Anfrage im UVPA vom 17. Mai 2011	31/121/2011 Kenntnisnahme
6.2.	Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen	31/125/2011 Kenntnisnahme
6.3.	Information zu dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt"	31/126/2011 Kenntnisnahme
6.4.	Einrichtung weiterer Bewohnerparkbereiche vorbehaltlich des Ergebnisses einer jeweiligen Bewohnbefragung	321/043/2011 Kenntnisnahme
6.5.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.06.2011 bis 16.08.2011	321/045/2011 Kenntnisnahme

6.6.	Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg-Bamberg mit der Anbindung an die Kreisstraße FüS 4 und die Straße "In der Schmalau" durch die Stadt Fürth; hier: Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken	611/098/2011 Kenntnisnahme
6.7.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011	611/100/2011 Kenntnisnahme
6.8.	Umplanung LSA Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße; hier: Erläuterung zur Situation der Schrägparker im südlichen Bereich des westlichen Knotenpunktarmes Drausnickstraße	613/074/2011 Kenntnisnahme
7.	Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009; Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;	50/050/2011 Gutachten
8.	Meldeplattform Radverkehr, Antrag 098/2010 der Grünen Liste vom 29.09.2010	31/087/2010/2 Beschluss
9.	Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2011	31/127/2011 Beschluss
10.	Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010	31/096/2011 Beschluss
11.	Zuschuss für die Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 081/2011 vom 11.07.2011 und Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 083/2011 vom 12.07.2011	31/129/2011 Beschluss
12.	Maßnahmen an der Kanallände des ehemaligen Kraftwerks Franken II	321/044/2011 Beschluss
13.	Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010	24/031/2011 Gutachten
14.	Fraktionsantrag Nr. 075/2011 der SPD-Fraktion gem. § 28 GeschO Energiesparen bei der Straßenbeleuchtung	66/116/2011 Beschluss
15.	Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss	611/106/2011 Beschluss

16.	3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen - Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss	611/096/2011 Beschluss
17.	1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss	611/102/2011 Beschluss
18.	Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Programmwechsel im Rahmen der Städtebauförderung	610.3/021/2011 Gutachten
19.	Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Östlichen Stadtmauerstraße im Vorbereich des Neubaus des Bettenhauses Chirurgie	610.3/025/2011 Beschluss
20.	Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Benennung von Erschließungsstraßen im Röthelheimpark (BPlan 375 und 376)	612/020/2011 Beschluss
21.	Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße; Antrag der ÖDP-Fraktion 040/2011	613/072/2011 Beschluss
22.	Verstärkung der Buslinie 296 Fraktionsantrag der FWG Nr. 034/2011	613/075/2011 Beschluss
23.	Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" - Baugebiet 411: - Antrag SPD-Fraktion Nr. 052/2011 v. 12.05.2011 - Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 v. 01.06.2011 - Antrag SPD-Fraktion Nr. 071/2011 v. 08.06.2011	611/101/2011 Beschluss
24.	Fraktionsantrag Nr. 093/2011 der SPD-Fraktion vom 09.05.2011 zur Entwicklung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hindenburgstraße westlich Bürgermeistersteg / Loewenichstraße	611/108/2011 Beschluss
25.	Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011	611/107/2011 Beschluss
26.	Ersatzneubau der 110-kV-Bahnstromleitung Nürnberg - Eggolsheim Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 AEG hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/097/2011 Beschluss
27.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. September 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 5.1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB77-1	Herr Meyer-Wanke	**771/013/2011**

EB77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten.
Die erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2011 bis 30.06.2011.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2011
Zum 30.06.2011 besteht ein Defizit i.H.v. 129 T€ (Plan 2011: - 338 T€).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2011	Planansatz 2011
1.	Umsatzerlöse	8.243.984	16.300.000
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.525	50.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.523.850	7.241.000
	darin Pauschalabgeltung für Dienstleistungen Stadtgrün, Winterdienst u.a. (Summe):	3.363.645	6.791.300
4.	Materialaufwand	-4.035.213	-8.258.000
	darin a) Aufwendg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	-1.052.685	-2.000.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.982.528	-6.258.000
5.	Personalaufwand:	-5.803.370	-11.600.000
	darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter	-4.423.482	-8.800.000
	b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersv. / Unterst.	-1.379.889	-2.800.000
6.	Abschreibungen	-659.238	-1.290.000
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-962.708	-2.120.000
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.867	3.000
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-290.565	-636.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**21.133**	**-310.000**
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-28.583	-28.000
11.	außerordentliche Aufwendungen	-121.634	
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	**-129.085**	**-338.000**

z.T. geschätzt

Sollte der Winter im zweiten Halbjahr 2011 normal verlaufen, kann bei Beibehaltung der Ausgabendisziplin das Jahresziel voraussichtlich erreicht werden. Für den außergewöhnlichen Winter-

dienstanfall im zurückliegenden Jahr 2010 wurde mit der Kämmerei eine Nachzahlung erörtert, die den Gremien des Stadtrats im November zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Die Nachbesserungsarbeiten am PPP-Projekt werden planmäßig fortgeführt; aktuell wird die Lagerabtrennung realisiert sowie die verschiedenen lüftungstechnischen Verbesserungen umgesetzt. Parallel dazu erfolgt derzeit die Wiederherstellung der Kfz-Werkstatt nach dem Brandereignis vom Mai 2011; diese soll bis Oktober / November abgeschlossen werden.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2011	Planansatz 2011 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)		80.000
Auflösung von Rücklagen aus AW-Gebührenüberschüssen d. Vorjahre		309.200
Abschreibung auf Sachanlagen	492.578	954.000
Abschreibung auf Neubau PPP	166.660	336.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen	47.000	20.000
Gewinnvortrag		0
Jahresgewinn/-verlust		-338.000
Kreditaufnahme	0	2.018.800
Summe Einnahmen	**706.238**	**3.380.000**
Ausgaben / Finanzbedarf		
Ausgaben für Sachanlagen	628.095	2.153.000
EDV-Programme / Software	0	25.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	491	430.000
Technische Anlagen und Maschinen	320.049	1.108.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.555	590.000
Tilgung von Krediten	446.497	966.000
Tilgung PPP	210.560	211.000
Aktivierte Eigenleistungen	1.525	50.000
Summe Ausgaben	**1.286.677**	**3.380.000**

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/KJD	Herr Joachim Kaluza	**31/121/2011**

Schallershof, Lärmemissionen von Bussen; Anfrage im UVPA vom 17. Mai 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Anfrage bezieht sich in der vorliegenden Formulierung auf Lärmemissionen von Bussen auf öffentlichen Straßen. Auf Nachfrage wurde ergänzt, dass der eigentliche Beschwerdegrund Lärm aus einem Bus-Betriebshof sei.

Für bestehende öffentliche Straßen gibt es keine schallschutztechnischen Standards, die verbindlich eingehalten werden müssen. Nur für Verkehrswege-Neubauten bzw. wesentlichen Änderungen von Fahrbahnen, die Neubauten gleichkommen, müssen Schall-Grenzwerte eingehalten werden.

Die Umgebungslärmrichtlinie gibt ebenfalls keine Rechtsgrundlage für verbindliche Straßenverkehrs-Lärmschutzmaßnahmen.

Bei Einrichtung einer Buslinie in einer davon bisher nicht betroffenen Straße ist daher im Regelfall keine Rechtsgrundlage für Schallschutzprüfungen vorhanden.

Anders ist die Lage bei der Neuerrichtung einer gewerblichen Anlage, z.B. eines Busbetriebshofes. Hier muss mit den Antragsunterlagen auch ein Schallschutznachweis vorgelegt werden. Dieser betrifft allerdings nur die Emissionen der gewerblichen Anlage "Betriebshof", nicht die Emissionen aller Busse der Firma außerhalb des Betriebsgeländes.

Die einschlägigen Genehmigungsunterlagen aus den siebziger Jahren enthalten keine schalltechnische Bewertung. Diese Prüfung wurde daraufhin im Juli 2011 durchgeführt. Es wurden keine Grenzwertüberschreitungen im angrenzenden Mischgebiet festgestellt.

Anlagen: 1 Anlage: UVPA vom 17. Mai 2011, Anfragen öffentlich

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6.1

III/31/SGG ☎ 16 79 Erlangen, 17. Mai 2011

P:\31__\4_\SGG\UVPA_17_05_2011_n_Anfragen_öffentlich_TOP_24.doc

I. **Anfragen - öffentlich**

1.1 Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet um die Auskunft, wann die Poller an der Nordseite der Paulistraße zwischen Goethestraße und Westlicher Stadtmauerstraße (Verkehrsanordnung vom 24. März 2011, Nr. 64/2011) eingebaut werden.

1.2 Ferner weist sie darauf hin, dass die Anregung aus der Bürgerversammlung Büchenbach vom 29. März 2011 in Sachen „Anwohnerparken in der Kitzinger Straße“ für einen Teil der Bürger nicht zufriedenstellend beantwortet wurde.

2. Herr Stadtrat Höppel fragt unter Hinweis auf die Beschwerde eines Bürgers im Stadtteil Schallershof an, ob bei der Planung der Linienführung der Busse (Linie 281) etwaige Lärmimmissionsgrenzwerte - vor allem frühmorgens und spät am Abend - beachtet wurden.

3. Herr Dr. Richter bittet unter Hinweis auf die Sitzung des UVPA’s am 12. April 2011, TOP 15 („Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14. Mai 2009, Nr. 157/2009“), um die Mitteilung des Sachstandes.

II. **Amt 31** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Referat III/32** hinsichtlich der Anfragen 1.1 und 1.2 zum Weiteren.

IV. **Referat III/31** hinsichtlich Anfrage 2 zum Weiteren.

V. **Referat VI/61** hinsichtlich Anfrage 3 zum Weiteren.

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Balleis

Die Berichterstatterin:

gez. Wüstner

Der Schriftführer:

gez. Strobel

Ö 6.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/BGD Tel. 86 2147	Herr Georg Biermann	**31/125/2011**

Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

- / -

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Thaler in der Sitzung des UVPA's vom 12. Juli 2011 (TOP 8.3 der Niederschrift) ist damit beantwortet.

II. Sachbericht

Die Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen sieht keine besondere Regelung für Birken und Pappeln vor. Birken und Pappeln werden zwar allgemein als Flachwurzler bezeichnet, jedoch sind beide Baumarten in der Lage, auch tiefgehende Wurzeln zu bilden. Dies wird bei Verwurzelungen von tiefliegenden Abwasserkanälen immer wieder festgestellt.

Grundsätzlich besitzt jedes Wurzelsystem ein ausgewogenes Verhältnis zu den oberirdischen Teilen des Baumes, das erforderlich ist, um eine ausreichende Standfestigkeit gewährleisten zu können. Jedoch kann es zu Sturmschäden kommen, die in den meisten Fällen durch schadhafte Wurzeln verursacht sind. Allerdings können auch gesunde Bäume bei starken Stürmen umstürzen, ohne dass dies vorher zu erkennen gewesen wäre. In der Rechtsprechung wird dies als allgemeines Lebensrisiko bezeichnet, das sich nicht vermeiden lässt.

Aus diesen Gründen sieht das Umweltamt keine Möglichkeit, in der Baumschutzverordnung auf das Wurzelsystem einzelner Baumarten besonders einzugehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/SPE Tel. 86-2939	Herr Peter Schmidt	**31/126/2011**

Information zu dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

- / -

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des UVPA am 17. Mai 2011 wurden weitere Informationen zum Verein „Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt“, sowie zu den im Stadtgebiet Erlangen stehenden Tütenspendern für Hundekotbeutel und Erfahrungen mit diesen gewünscht.

Anlagen:

- Übersichtskarte der Hundetütenspender im Stadtgebiet Erlangen (Anlage 1)
- Auswertung des Hundetüten-Verbrauchs (Anlage 2)
- Satzung des Vereins „Miteinander – Hunde und Menschen in der Stadt“ (Anlage 3)

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit können die Anlagen 1 und 2 im Ratsinformationssystem in Farbe betrachtet werden. Zusätzlich erfolgt die Verteilung eines Farbausdrucks als Tischauflage.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6.3


ERLANGEN
Herzogenaurach
Fürth
Nürnberg
Mönau
Mark-
wald
Dechsendorfer Lohe
Bubenreuth
Spardorf
Büchenbach
Kosbach
Haundorf
Häusling
Kloster
wald
Bruckwiesen
Eltersdorf
Hüttendorf
Frauenaurach
Kriegenbrunn
Atzelgauen
Schallershof
Staudach
Gregorsberg
Wagnersberg
Gaisberg
Lehenholz
Erlanger
Meilwald
Buckenhof
Marloffstein
Bischofsweiher
Hetzles
Großgründlach
Seewiesen
Herbstwiesen
Tennenlohe
Krähenholz
Regnitzholz
Tiefenwegäcker
Herzo-Base

Standort	Sommer 2010 (Aug. - Okt.) Wöchentlicher Verbrauch										Wochen-durchschnitt	Winter 2010/2011 (Nov. - Feb.) Wöchentlicher Verbrauch											Wochen-durchschnitt	Monatsdurch-schnitt ganzjährig (à 75 Beutel)	Frühjahr/Sommer 2011 (März - Aug.) März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Befüllung durch:
Hindenburgstrasse											k.A.												k.A.	k.A.	6	5	8	9	12		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Schleifmühle											k.A.												k.A.	k.A.	4	5	4	-	-		entfällt, da im Juni gestohlen
Schwabachbrücke											k.A.												k.A.	k.A.	7	9	10	12	12		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Waldparkplatz											k.A.												k.A.	k.A.	3	4	4	5	8		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Tennisverein Rot-Weiß											k.A.												k.A.	k.A.	2	-	-	-	-		entfällt, da im April gestohlen
Ilse-Sponsel-Weg											k.A.												k.A.	k.A.	6	8	10	12	9		Verein Hunde und Menschen Miteinander, im Juli demontiert
Bernhard-Plettner-Ring	3	0	2	1	0	4	4	1	1	3	1,9	4	2	2	2	2	1	1	3	1	4	2	4	5	2,5	9	13	14	10	5	15		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Anschützstrasse	4	4	0	3	0	1	6	2	0	4	2,4	1	1	0	0	5	1	2	1	2	4	4	2	4	2,1	9	13	14	10	10	15		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Am Bach	3	2	0	5	0	1	2	2	1	3	1,9	1	3	1	2	2	1	1	1	2	3	3	2	2	1,8	7	10	11	8	8	11		ab Juli 2 Bürgerinnen aus Bruck
Lachnerstrasse	3	0	2	2	0	1	2	1	0	2	1,3	4	2	0	3	0	2	1	0	2	4	1	2	3	1,8	6	9	9	6	4	9		ab Juli 2 Bürgerinnen aus Bruck
Brandnerweg	2	0	2	1	0	3	1	2	0	1	1,2	0	1	0	2	0	1	0	3	0	1	0	1	1	0,8	4	6	6	3	7	7		ab Juli 2 Bürgerinnen aus Bruck
Eisenbahnbrücke	4	0	2	1	0	0	3	1	0	2	1,3	0	2	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0	2	0,6	4	6	6	6	6	6		ab Juli 2 Bürger aus Eltersdorf
Autobahnbrücke	1	0	2	2	0	0	1	0	0	1	0,7	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	2	0	0	0,5	2	3	3	3	3	3		ab Juli 2 Bürger aus Eltersdorf
Anna-Wüstling-Weg	1	1	0	1	0	1	3	1	0	7	1,5	1	1	3	0	2	2	0	1	1	0	2	1	1	1,2	5	7	7	8	8	8		ab Juli 2 Bürger aus Eltersdorf
Südlicher Ortseingang	0	2	0	2	0	1	3	0	1	2	1,1	2	1	1	1	0	0	1	0	2	2	1	1	1	1	4	6	6	6	6	6		ab Juli 2 Bürger aus Eltersdorf
Regnitzweg	2	1	0	3	1	1	3	1	0	4	1,6	2	1	0	2	1	1	2	1	1	2	0	3	1	1,3	6	9	9	9	9	9		ab Juli 2 Bürger aus Eltersdorf
Schützenheim	2	1	1	5	2	1	4	1	0	4	2,1	2	2	0	5	0	0	2	3	2	1	1	1	2	1,6	7	10	10	11	11	11		ab Juli 2 Bürger aus Eltersdorf
Fußgängerbrücke neben der Eisenbahnbrücke	0	2	2	1	1	2	1	2	0	3	1,4	1	5	4	0	0	0	0	2	2	2	0	1	2	1,5	6	9	9	6	10	14		Verein Hunde und Menschen Miteinander
WvS-Realschule	6	6	4	8	3	2	6	5	6	7	5,3	6	7	0	4	6	3	3	2	6	5	4	5	6	4,4	18	-	-	-	-	-		ab März EB77
Wiener Strasse	0	0	2	1	0	0	1	0	0	1	0,5	1	1	2	1	2	0	1	0	2	1	1	1	2	1,2	3	4	4	5	5	5		Anwohner
Lichtenfelser Weg	7	3	2	4	0	2	3	3	1	4	2,9	1	2	2	0	3	1	1	0	3	3	2	6	4	2,2	6	9	9	8	7	17		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Holzweg Anfang	2	0	1	1	0	2	2	0	1	2	1,1	2	1	5	0	7	5	3	2	3	4	1	4	7	3,4	9	13	13	14	14	14		Anwohner
Holzweg Mitte	7	6	5	0	6	7	7	6	4	7	5,5	7	6	1	7	7	6	7	6	4	6	7	7	2	5,6	22	30	30	31	33	33		Anwohner
Freibad West	1	2	0	3	0	0	2	0	0	5	1,3	2	1	1	0	0	1	0	0	3	0	1	3	0	0,9	4	6	6	5	11	10		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Minigolfplatz	6	7	7	7	6	3	6	2	4	7	5,5	7	6	4	2	3	1	4	3	4	1	2	4	5	3,5	18	22	23	11	12	20		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Kosbacher Weg (TVE)	3	1	4	2	0	1	4	1	1	3	2	3	0	1	0	5	1	2	1	3	1	2	0	2	1,6	7	10	11	8	8	18		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Alterlanger See	1	1	0	2	0	1	2	3	0	3	1,3	1	1	1	1	1	1	0	3	1	0	0	2	1	1	5	7	8	7	11	17		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Spielplatz am See	1	0	2	3	1	0	1	2	0	0	1	2	1	1	0	2	0	0	1	0	2	1	4	1	1,2	4	6	6	4	7	5		Verein Hunde und Menschen Miteinander
Parkhaus St. Johann	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,1	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0,4	1	1	1	5	1	2		Verein Hunde und Menschen Miteinander

Summe: 166 Blöcke entspr. 12.450 Beutel

Wochendurchschnitt Stadtgebiet gesamt: 44,9

Wochendurchschnitt Stadtgebiet gesamt: 42,1

Röthelheimpark

Bruck

Tennenlohe

Eltersdorf

Kriegenbrunn

Büchenbach

Alterlangen

Lewin-Poeschke-Anlage

Anmerkungen:

Die Angaben für den Standort Spielplatz am See sind ohne Gewähr, da nicht bekannt ist wieviel und wie oft durch einen Anwohner befüllt wurde

Diese Werte sind Circa-Werte, aus den Durchschnittswerten vom Vorjahr ermittelt, da von den Auffüllern keine Angaben vorliegen.

Angaben bis einschl. Februar 2011: Einheiten zu 75 Tüten; Angaben ab März 2011: Einheiten zu 50 Tüten

Ö 6.3

Vereinssatzung

Name, Sitz, Geschäftsjahr des Vereins:

Der Verein führt den Namen „Miteinander – Hunde und Menschen in der Stadt“

Der Verein hat seinen Sitz in Erlangen.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Gründungsdatum:

06.01.2011

Gründungsmitglieder:

Susanne Bauer, Dr. Bettina Koffka, Sabine Karl-Kraus, Dr. Eberhard Koffka, Daniela Riedel

Zweck des Vereins:

- Förderung eines verständnisvolleren Zusammenlebens von Hunden, Hundehaltern und Nichthundehaltern.
- Anregungen zu geben, wie Parkanlagen und Plätze in Erlangen für alle nutzbar zu halten sind und die Beseitigung des Hundekots ermöglicht werden kann.
- Beschaffung von Hilfsmitteln die diesem Zweck dienen (z.B. Beutelspender für Hundekotbeutel) unter Zuhilfenahme von Sponsorengeldern und Spenden.
- Vermittlung von Kontakten zu Institutionen oder Ansprechpartnern, die Programme, Seminare und Vorträge anbieten, die der Erreichung der o. g. Zwecke dienen.

♦ Der Verein wird zu diesem Zweck bei in Frage kommende Firmen und Organisationen (z.B. Futtermittelherstellern, Herstellern von Zubehör für Tiere, Tierbedarfshandel, Tierarztpraxen, sowie Firmen und Geschäfte, die auf Grund der Infrastruktur direkt von dem Hundekotproblem betroffen sind) anfragen, ob Interesse an einem Sponsoring der Beutelspender besteht und Plakate mit einem Spendenaufruf erstellen. Ebenfalls werden bestimmte Mitglieder des Vereines das Nachfüllen mit Beuteln der von ihnen beschafften Beutelspender übernehmen.

♦ Der Verein wird mit pädagogisch und psychologisch geschulten Mitgliedern und dafür geeigneten Hunden Seniorenheime und Wohnstifte besuchen, um älteren Menschen den Kontakt und den Umgang mit Hunden zu ermöglichen.

♦ Der Verein wird Projekttage und Vorträge an Schulen durchführen, die zu einem besseren Verständnis der jungen Menschen für Tiere, Natur und Umweltschutz und langfristig zu einem respektvolleren Umgang mit der Natur und deren Geschöpfen führen sollen.

Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Voraussetzungen für den Vereinseintritt,- austritt sowie eventuelle Ausschlüsse

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
Der Antrag über die Aufnahme ist in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
Wichtig für den Eintritt in den Verein ist die Bereitschaft, sich für die Belange und Bedürfnisse von Hunden, Hundebesitzern und Nichthundebesitzern zu engagieren, ebenso die Bereitschaft sich aktiv für den Schutz der Natur und der Umwelt zu engagieren und stets Vorbild im Sinne des Vereinszwecks zu sein.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein.
Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich, ist jedoch schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Zum Ausschluss aus dem Verein kommt es, wenn ein Vereinsmitglied in erster Linie eigene oder finanzielle Interessen vertritt, ebenso wenn ein Vereinsmitglied nachweislich Spenden,- oder Sponsorengelder unterschlägt oder veruntreut, in der Öffentlichkeit negative Äußerungen gegen den Verein tätigt, eigenmächtig Aktivitäten im Namen des Vereins durchführt oder die Ziele und den Zweck des Vereins sabotiert oder verrät.
Über den Ausschluss aus dem Verein entscheidet der Vorstand.

Über die Ablehnung der Aufnahme und gegen den Ausschluss kann Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Höhe der Mitgliedsbeiträge:

Jährlich EURO 24,- (Schüler , Studenten, Auszubildende und Rentner EURO 12,-) für natürliche Personen, und jährlich EURO 40,- für juristische Personen.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart/Schriftführer (wahlweise eine oder zwei Personen)
Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt, bleibt aber auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu Neuwahl im Amt.

Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Erstellung des Jahres- und Kassenberichts
- Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Vereinsmitgliedern

Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende vertritt zusammen mit einem weiteren Mitglied den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Rechtsgeschäfte mit einem Betrag von über 100 Euro sind für den Verein nur verbindlich, wenn der Vorstand zugestimmt hat.

Sitzung des Vorstandes

Für die Sitzung des Vorstandes sind die Mitglieder vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzende mindestens eine Woche vorher einzuladen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitglieds.

Über die Sitzung des Vorstands ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

Kassenführung

Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel, werden durch Spenden, Sponsoren und Mitgliedsbeiträge aufgebracht.

Der Kassenwart hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Zahlungen dürfen nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen der kontobevollmächtigten Personen werden.
Die Jahresrechnung ist vom Kassenprüfer, der jeweils auf zwei Jahre gewählt wird, zu prüfen.

Vertretungsrecht und Haftung

Der Verein wird nach außen durch die Mitglieder des Vorstands vertreten.
Einzelne Mitglieder dürfen den Verein nicht in der Öffentlichkeit vertreten und nicht in dessen Namen handeln, es sei denn sie wurden vom Vorstand dazu beauftragt. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss aus dem Verein.

Für Handlungen und Aktivitäten, die einzelne Mitglieder eigenmächtig und ohne Beauftragung im Namen des Vereins durchgeführt haben, übernimmt der Verein keinerlei Haftung.
Ebenso übernimmt der Verein keine Haftung für Schäden, die durch Vereinsmitglieder im Rahmen deren Aktivitäten verursacht werden, und für Sach- und Personenschäden an Vereinsmitgliedern. Hierfür sollte das Vereinsmitglied im Besitz einer privaten Unfall- und einer Privathaftpflichtversicherung sein

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Entgegennahme der Berichte des Vorstands
- Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrags
- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und des Kassenprüfers
- Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Beschluss des Vorstands, über einen abgelehnten Aufnahmeantrag und über einen Vereinsausschluss
- Beschlussfassung über Aktivitäten des Vereins
- Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe von Gründen vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder dem zweiten Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Termin mit Angabe der Tagesordnung jedem Mitglied schriftlich mitgeteilt.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied stimmberechtigt.
Beschlussfähig ist jede ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder erschienen ist.
Bei Beschlussunfähigkeit ist vom Vorstand innerhalb von vier Wochen eine neue Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, welche dann unabhängig von den erschienenen Mitgliedern beschlussfähig ist.
Bei Beschlussfähigkeit entscheidet die einfache Mehrheit, Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.
Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.
Die Abstimmung erfolgt in der Regel per Handzeichen, wird jedoch geheim abgehalten wenn ein Fünftel der Mitglieder dies beantragt.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
Das Protokoll soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, den Versammlungsleiter, die Tagesordnung, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an Organisationen, die im Sinne des ursprünglichen Vereinszwecks handeln (z.B. das Tierheim, oder eine Tiertafel), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden haben.
Es darf kein Geld aus dem Verein im Privatbesitz eines Vereins- oder Gründungsmitgliedes verbleiben.

Erlangen, 06.01.2011

_____	_____	_____
Susanne Bauer	Dr. Bettina Koffka	Sabine Karl-Kraus
_____	_____	
Dr. Eberhard Koffka	Daniela Riedel	

Ö 6.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32/hrg		**321/043/2011**

Einrichtung weiterer Bewohnerparkbereiche vorbehaltlich des Ergebnisses einer jeweiligen Bewohnbefragung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Verwaltung gingen in den zurückliegenden Jahren wiederholt Anträge aus der Bürgerschaft zu, für bestimmte Wohnbereiche eine Bewohnerparkregelung einzuführen, die innerhalb des Kontrollgebietes des Zweckverbandes „Kommunalen Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ (ZVKVÜ) liegen (vormals städt. Verkehrsüberwachung).
Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) sowie das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt konnten diese Anträge seinerzeit u. a. deswegen nicht befürworten, weil die Voraussetzung für eine gut funktionierende Bewohnerparkregelung – nämlich eine kontinuierliche Überwachung der Parkbeschränkungen – nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet werden konnte.
Es handelte sich hierbei um folgende Anträge:

1. **Hindenburgstraße und weitere Straßen östlich der Loewenichstraße**
   Beschluss UVPA am 20.10.2009 – kein Mehrheitsbeschluss für Bewohnerparken
2. **Sebaldussiedlung**
   Beschluss UVPA am 15.09.2009 – Einstimmiger Beschluss kein Bewohnerparken
3. **Friedrich-Bauer-Straße**
   Beschluss am 20.09.2006 – Einstimmiger Beschluss kein Bewohnerparken
4. **Danziger Straße – Hilpertstraße - Franckestraße**
   Beschluss UVPA am 21.09.2010 - kein Mehrheitsbeschluss für Bewohnerparken
5. **Burgberggebiet**
   Antrag aus der Bürgerversammlung „Burgberggebiet“ am 02.02.2011 – Verwaltungsentscheidung
6. **Bissinger Straße mit benachbarten Straßen**
   Anträge aus der Bürgerschaft – Verwaltungsentscheidung
7. **Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes „Am Röthelheim“**
   Anträge aus der Bürgerschaft – Verwaltungsentscheidung
8. **Röthelheimpark**
   Anträge aus der Bürgerschaft - Verwaltungsentscheidung

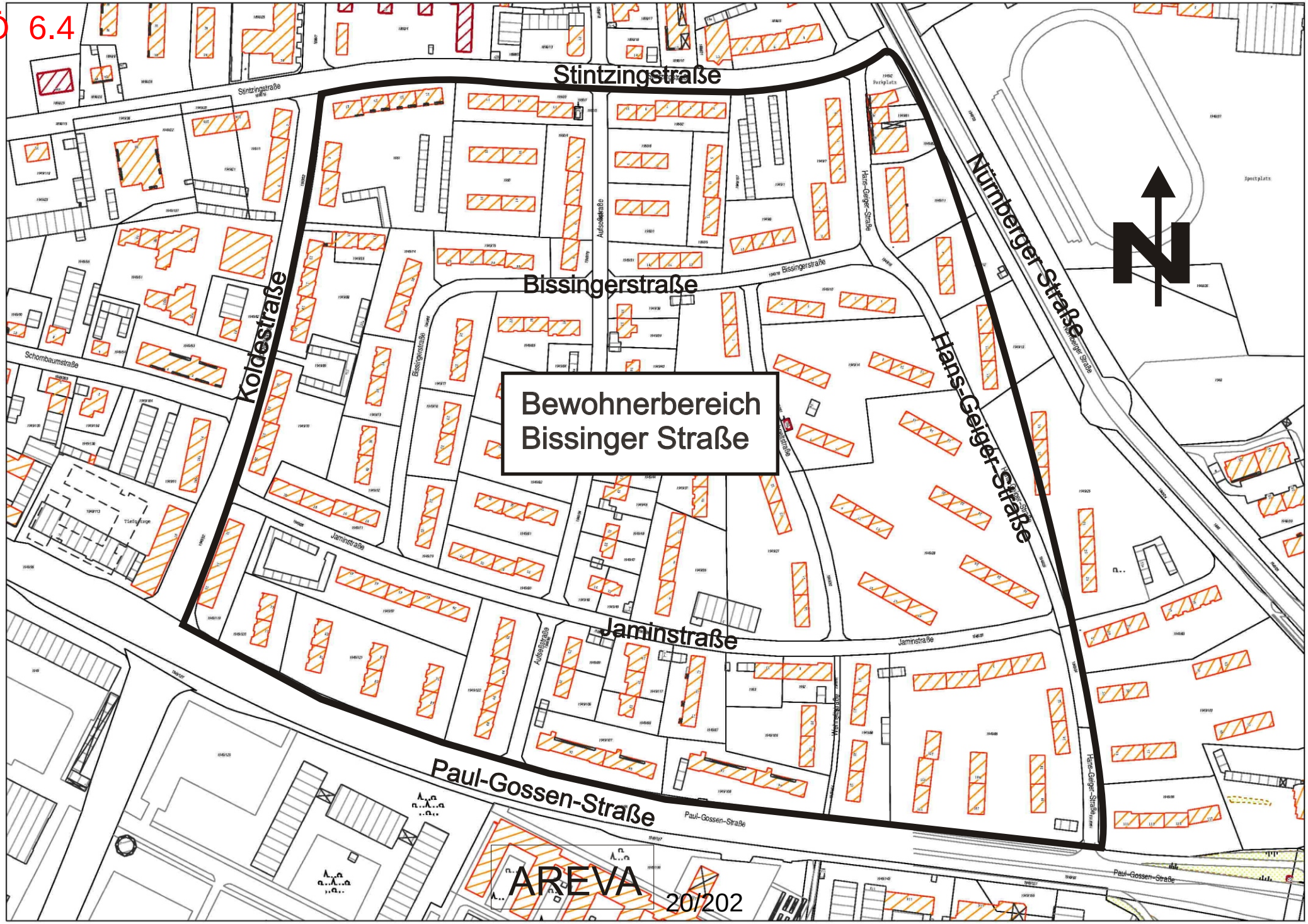
Aufgrund eines neueren Antrages aus der Bürgerschaft werden nach Abstimmung mit dem ZVKVÜ im Hinblick auf die Überwachung von dort keine Bedenken gesehen, wenn die Stadt Erlangen in eigener Zuständigkeit weitere Bewohnerparkgebiete ausweist, nachdem ab September 2011 die Außenstelle Erlangen des ZVKVÜ komplett mit eingearbeiteten Überwachungskräften

ausgestattet sein wird.
Aufgrund dieser veränderten Sachlage prüft das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt erneut die Einrichtung weiterer Bewohnerparkbereiche. Zur Ermittlung der Bedürfnisse für eine Bewohnerparkregelung sollen in den vorgenannten Bereichen (erneute) Bewohnerbefragungen durchgeführt werden. Da die Vorbereitungen für die Bewohnerbefragungen und deren Durchführung inclusiv Auswertungen und Erstellung der Beschlussvorlagen sehr zeitintensiv sind, kann die abschließende Bearbeitung nur Zug um Zug erfolgen. Die Umfrageergebnisse und Verwaltungsvorschläge werden zu gegebner Zeit dem UVPA zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen: 8 Gebietsübersichten für mögliche Bewohnerparkbereiche

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

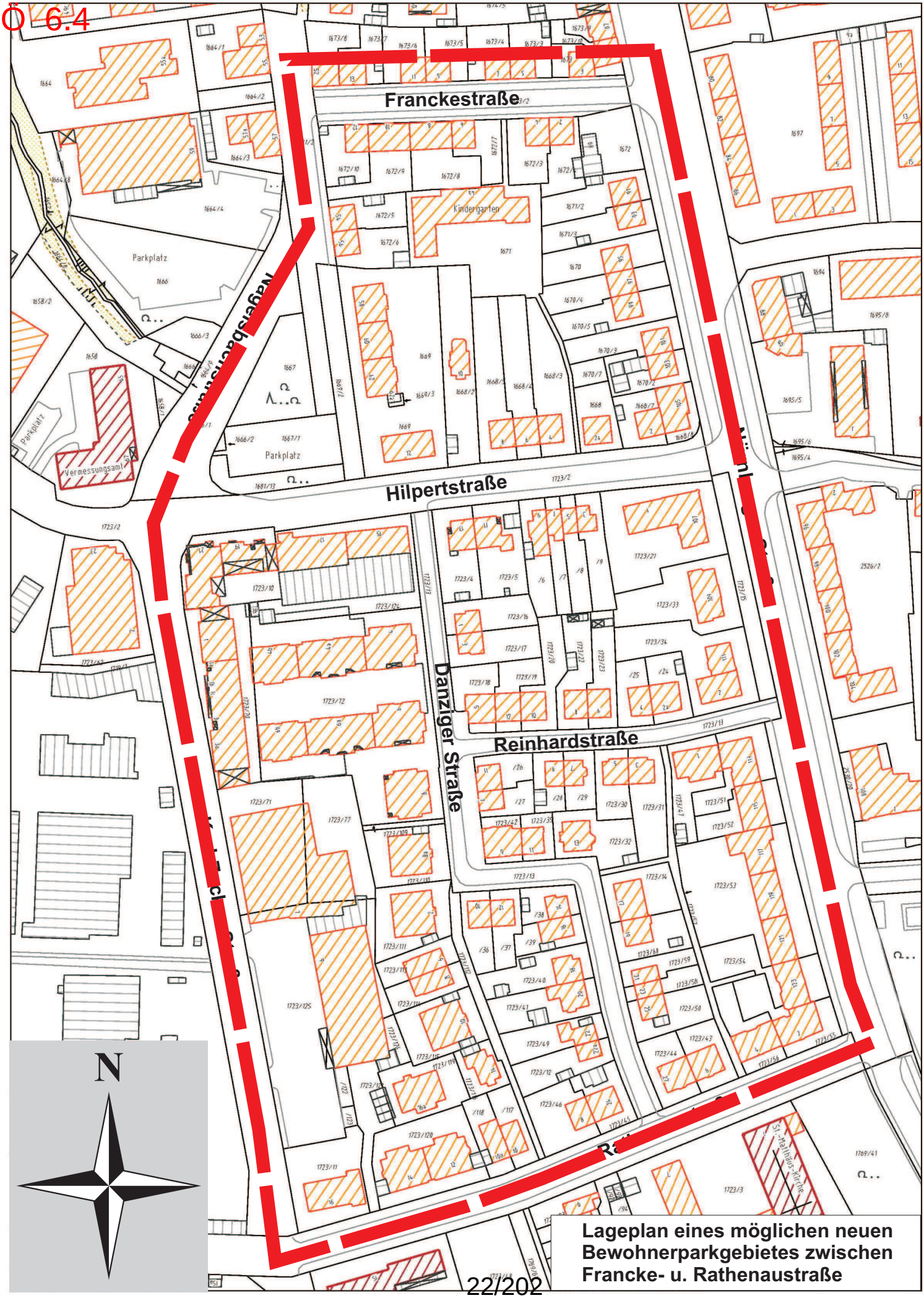
Ö 6.4


Stintzingstraße
Bissingerstraße
Koldestraße
Hans-Geiger-Straße
Nürnberger Straße
Jaminstraße
Paul-Gossen-Straße
Schornbaumstraße
Bewohnerbereich
Bissinger Straße
AREVA
20/202

Ö 6.4

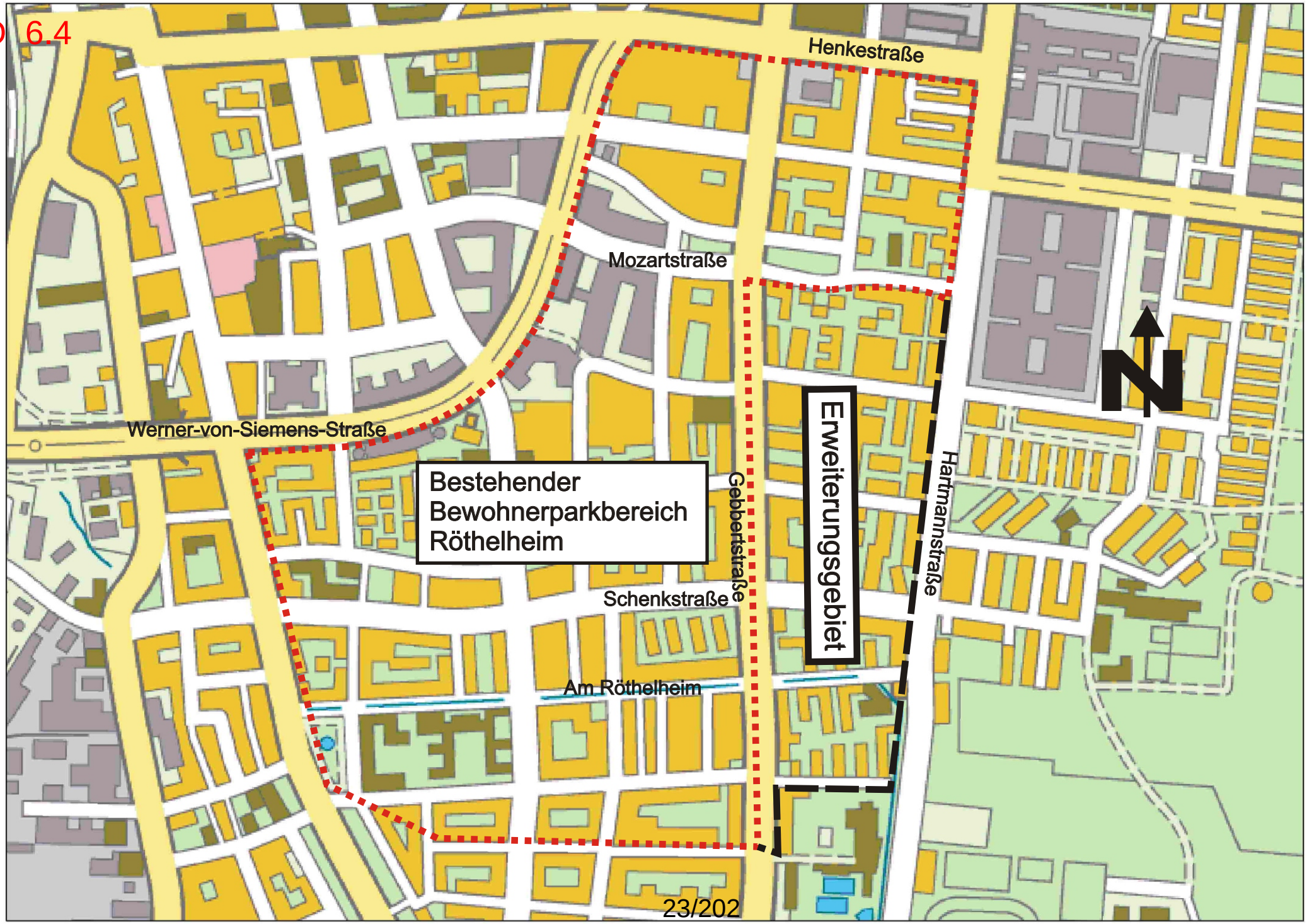

Rudelsweiher Straße
Bewohnerbereich Burgberg
31 Erlangen - Nord
Burgbergstraße
An den Kellern
Rathsberger Straße
Am Meilwald
Essenbacher Straße
Berwohnerbereich Am Meilwald
Spardorfer Straße
Bewohnerbereich Spardorfer Straße
Ebrardstraße

Ö 6.4

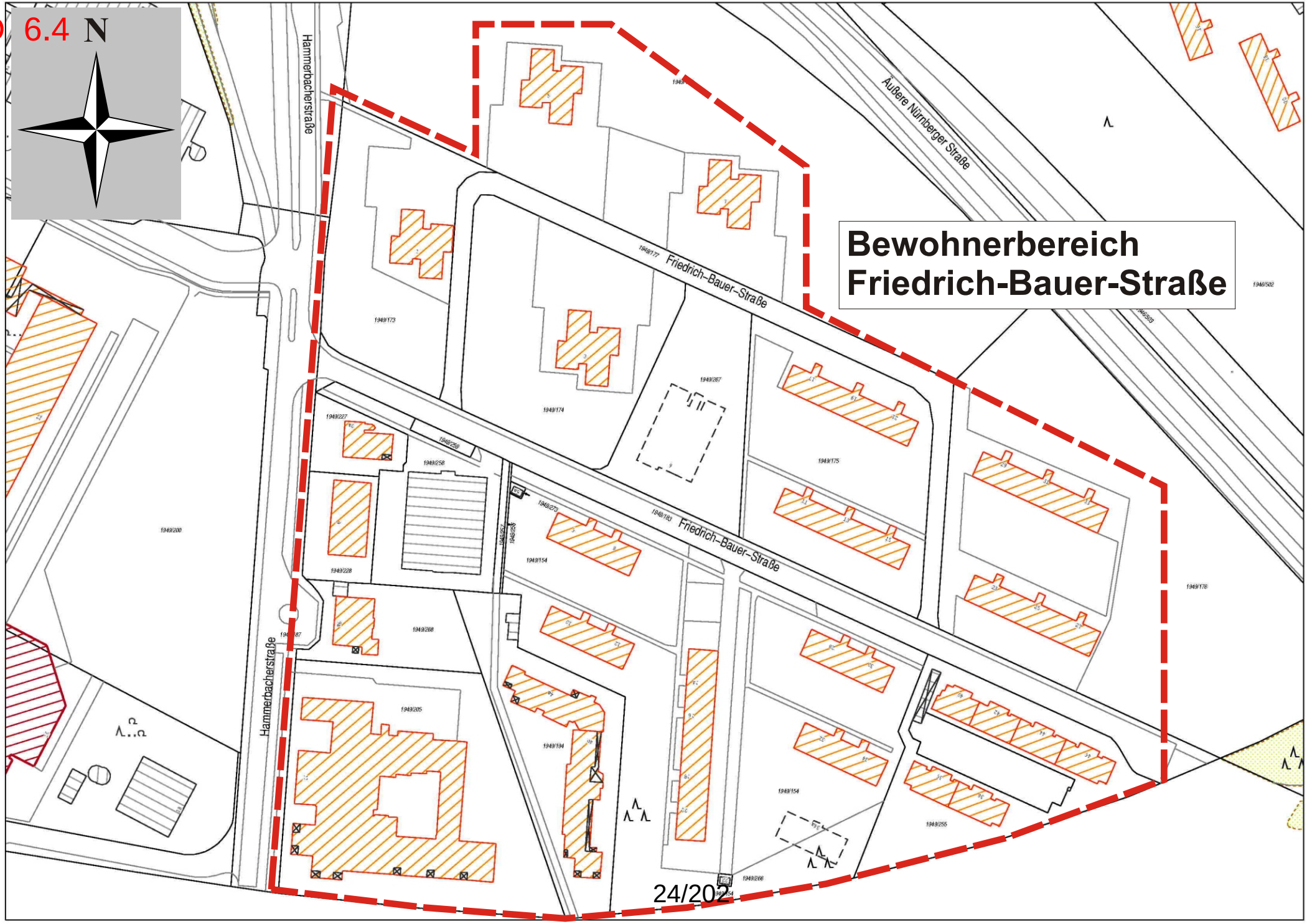


Lageplan eines möglichen neuen Bewohnerparkgebietes zwischen Francke- u. Rathenaustraße

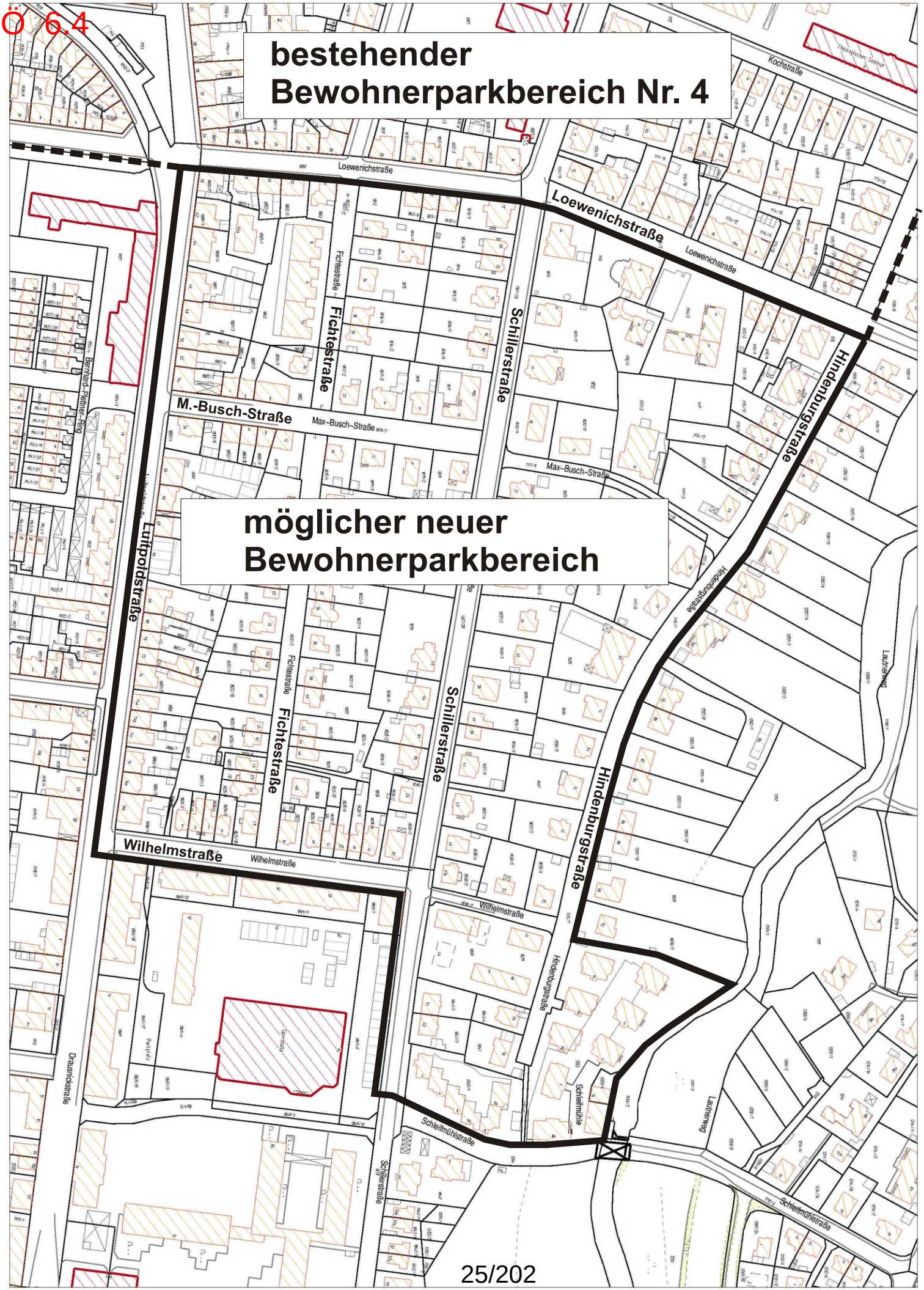
Ö 6.4


Henkestraße
Mozartstraße
Werner-von-Siemens-Straße
Bestehender
Bewohnerparkbereich
Röthelheim
Gebbertstraße
Erweiterungsgebiet
Hartmannstraße
Schenkstraße
Am Röthelheim
N
23/202

Ö 6.4


N
Hammerbacherstraße
Äußere Nürnberger Straße
Friedrich-Bauer-Straße
Friedrich-Bauer-Straße
Hammerbacherstraße
Bewohnerbereich
Friedrich-Bauer-Straße
24/202

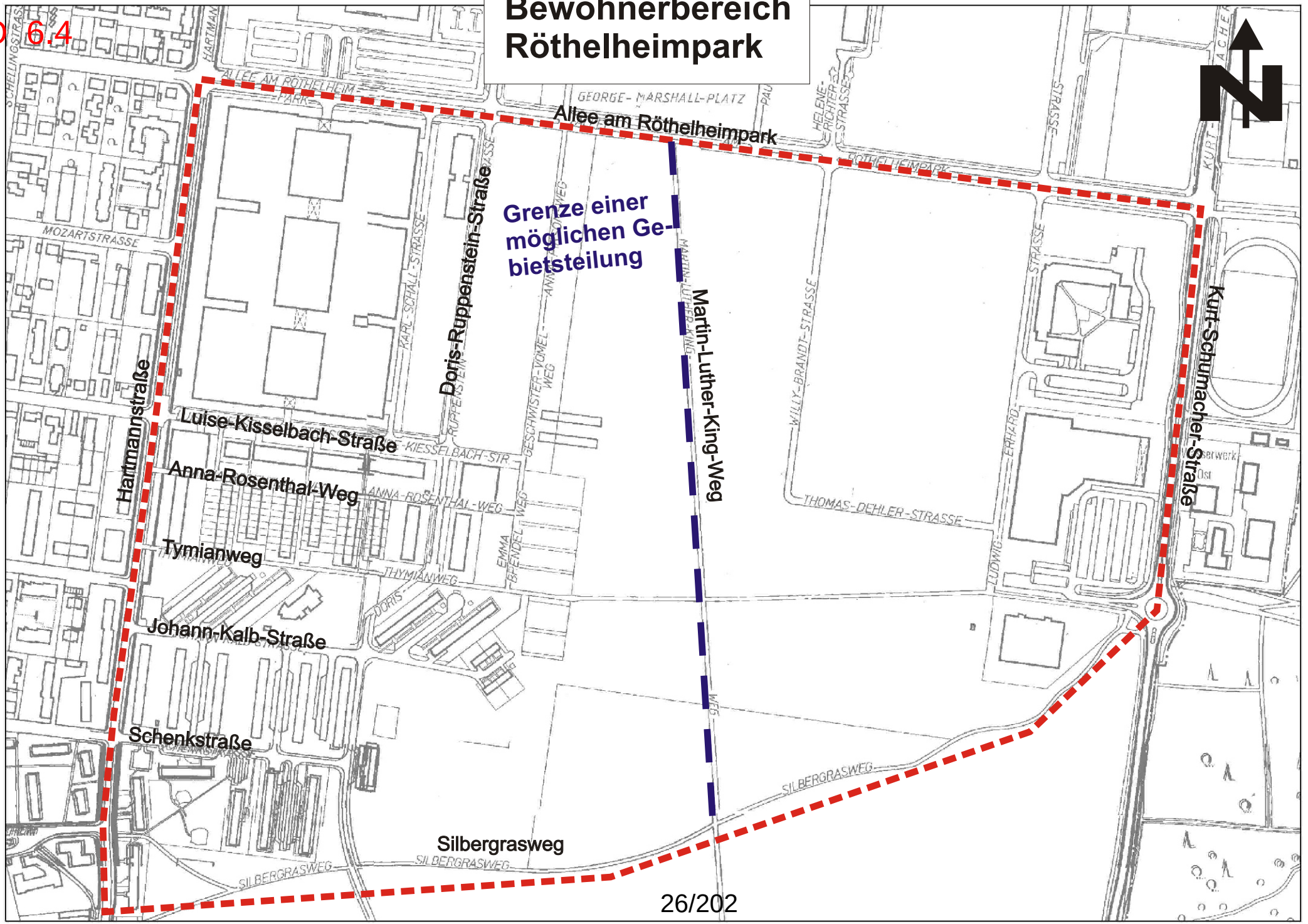
Ö 6.4


bestehender
Bewohnerparkbereich Nr. 4
möglicher neuer
Bewohnerparkbereich
Loewenichstraße
Kochstraße
Fichtestraße
Schillerstraße
M.-Busch-Straße
Max-Busch-Straße
Hindenburgstraße
Bernhard-Plettner-Ring
Luitpoldstraße
Wilhelmstraße
Drausnickstraße
Schleifmühlstraße
Schleifmühle
Lauterbergweg
Sportplatz
Parkplatz

25/202

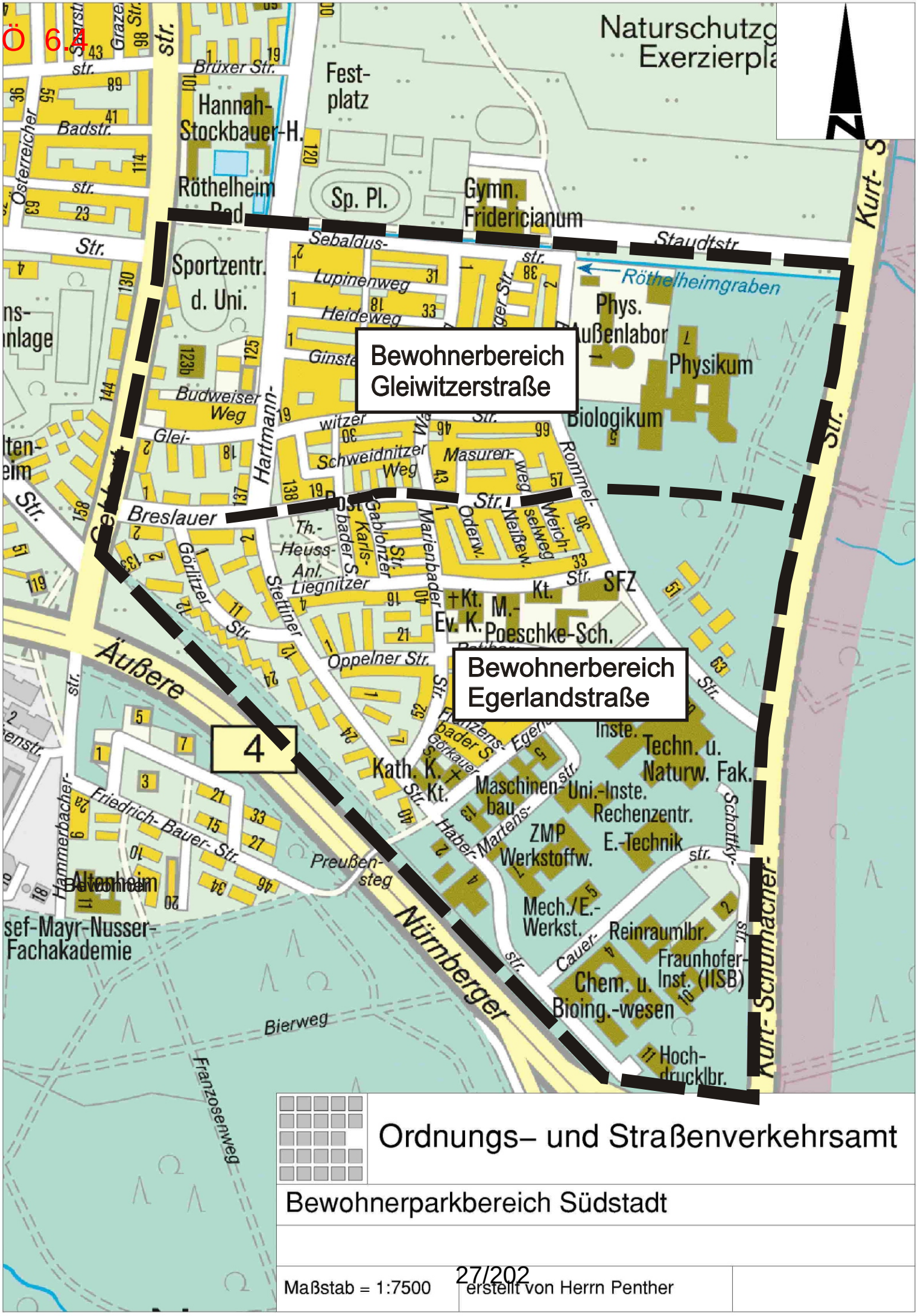
Ö 6.4

Bewohnerbereich Röthelheimpark



26/202

Ö 6.4



Ordnungs– und Straßenverkehrsamt

Bewohnerparkbereich Südstadt

Maßstab = 1:7500

erstellt von Herrn Penther

Ö 6.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32/LHC/SCO		**321/045/2011**

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.06.2011 bis 16.08.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 07.06.2011 bis 16.08.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen. Für die Verkehrsanordnungen Nummern 9 und 10 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

1. **Verkehrsanordnung Nr. 100/2011 Danziger Straße – Aufparken vom 07.06.2011**
   1. Zulassung des Gehwegaufparkens mit 2 Rädern in der Danziger Straße.
   2. Verlängerung und Neuauftragung einer Grenzmarkierung.

2. **Verkehrsanordnung Nr. 101/2011 Bissinger Straße (Wohngebiet) vom 07.06.2011**
   1. Zulassung des Gehwegaufparkens mit 2 Rädern im Wohngebiet Bissingerstraße mit angrenzenden Straßen.
   2. Erlass eines absoluten Haltverbotes im Verlauf der rechtwinkeligen Kurve der Bissinger Straße (Innenradius).

3. **Verkehrsanordnung Nr. 102/2011 Goerdelerstraße vom 16.06.2011**
   Einrichtung einer zeitlich befristeten absoluten Haltverbotszone auf dem östlichen Seitenstreifen der Goerdelerstraße vor den Regnitzwerkstätten (Anwesen Nr. 3).

4. **Verkehrsanordnung Nr. 103/2011 Schiffstraße 8 vom 16.06.2011**
   Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Schiffstraße in Höhe des Anwesens Nr. 8.

5. **Verkehrsanordnung Nr. 105/2011 Hüttendorfer Straße vom 10.08.2011**
   Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Hüttendorfer Straße.

6. **Verkehrsanordnung 106/2011 Bürgermeistersteg vom 21.06.2011**
   1. Auftragen einer Trennmarkierung auf der Schwabachbrücke im Zuge des Bürgermeisterstegs (Getrennter Fuß-/Radweg).
   2. Auftragen von Fahrradpiktogrammen auf dem Bürgermeistersteg und Ilse-Sponsel-Weg (getrennte Fuß-/Radwege).
   3. Unterbrechung der Trennmarkierung auf dem Ilse-Sponsel-Weg in Höhe der Einmündung des Lautnerweges.
   4. Ausweisung des Lautnerweges als „Gemeinsamer Fuß-/Radweg“ mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs am östlichen Beginn.

7. **Verkehrsanordnung Nr. 107/2011 Bernhard-Plettner-Ring vom 27.06.2011**
   Ausweisung des Weges südlich des Bernhard-Plettner-Ringes zwischen Gebbertstraße und Hartmannstraße als gemeinsamer Fuß- und Radweg.

8. **Verkehrsanordnung Nr. 108/2011 Bissingerstraße vom 30.06.2011**
   Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Bissingerstraße in Höhe des Anwesens Nr. 22.

9. **Verkehrsanordnung Nr. 109/2011 Wegweisung Klinikum vom 04.07.2011**
   Änderung bzw. Anpassung der Wegweisung zu den Universitätskliniken sowie zur Notfallaufnahme auf Wunsch des Universitätsklinikums.

10. **Verkehrsanordnung Nr. 110/2011 Drausnickstraße vom 15.07.2011**
    Errichtung einer Wegweisung zur Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle und zu den Beruflichen Schulen in der Drausnickstraße.

11. **Verkehrsanordnung Nr. 112/2011 Westliche Stadtmauerstraße VZ 286 Firma Greiner vom 01.08.2011**
    Einschränkung des vorhandenen absoluten Haltverbotes auf der Ostseite der Westlichen Stadtmauerstraße zwischen der Unterführung des Altstadtmarktes und der Engelstraße zugunsten eines eingeschränkten Haltverbotes werktags von 06:00 – 20:00 Uhr (Probelauf für 6 Monate).

12. **Verkehrsanordnung Nr. 113/2011 Drausnickstraße vom 01.08.2011**.
    Anpassung der Markierungen und Signalzeiten im Kreuzungsbereich Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Sieglitzhofer Straße.

13. **Verkehrsanordnung Nr. 114/2011 Felix-Klein-Straße vom 03.08.2011**
    Markierung der Felix-Klein-Straße zwischen Fürstenweg und Bierlachweg.

14. **Verkehrsanordnung Nr. 115/2011 Essenbacher Straße vom 04.08.2011**
    Markierung der Essenbacher Straße nach Deckenerneuerung.

15. **Verkehrsanordnung Nr. 116/2011 Bohlenplatz Westseite Gehweg vom 04.08.2011**
    Zulassung des Lieferverkehrs ohne zeitliche Beschränkung auf dem westlichen Gehweg des Bohlenplatzes (bisher nur in der Zeit von 18:30 – 10:30 h).

16. **Verkehrsanordnung Nr. 117/2011 Wilhelmstraße vom 08.08.2011**
    Zulassung des Aufparkens auf Teilbereichen des westlichen und östlichen Gehweges der Wilhelmstraße.

17. **Verkehrsanordnung Nr. 119/2011 Walburgastraße 11 vom 09.08.2011**
    Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Walburgastraße in Höhe des Anwesens Nr. 11.

18. **Verkehrsanordnung Nr. 120/2011 Bayernstraße vom 09.08.2011**
    Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem östlichen Gehweg der Bayernstraße in Höhe Hs. Nr. 53.

19. **Verkehrsanordnung Nr. 121/2011 Wetterkreuz vom 11.08.2011**
    Auftragen einer Bushaltestellen-Markierung und einer Grenzmarkierung für Haltverbote in der Straße Wetterkreuz im Kreuzungsbereich Wetterkreuz / Am Wolfsmantel / Am Weichselgarten.

20. **Verkehrsanordnung Nr. 123/2011 Luitpoldstraße vom 15. August 2011**
    Ausweisung einer Mischparkzone Kurzzeitparken/Bewohnerparken an der Nordseite der Luitpoldstraße zwischen Loewenichstraße und Bismarckstraße.

21. **Verkehrsanordnung Nr. 124/2011 Marquardsenstraße vom 15.08.2011**
    Ausweisung einer Mischparkzone Kurzzeitparken/Bewohnerparken an der Nordseite der Marquardsenstraße zwischen Bismarckstraße und Östlicher Stadtmauerstraße.

22. **Verkehrsanordnung Nr. 126/2011 Jenaer Straße vom 15.08.2011**
    Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Jenaer Straße in Höhe des Anwesens Nr. 17.

23. **Verkehrsanordnung Nr. 127/2011 Leimberger Straße VZ 260 Anlieger frei vom 15.08.2011**
    Erlass eines Einfahrtsverbotes für Krafträder und Kraftwagen ausgenommen Anlieger für die Leimbergerstraße in Höhe der Einmündung des Brucker Weges (Gemeinde Buckenhof).

24. **Verkehrsanordnung Nr. 128/2011 Luitpoldstraße vom 16.08.2011**
    Auflassung der neun Bewohnerparkplätze an der Südseite der Luitpoldstraße zwischen Hs. Nr. 27 und dem Zollbahnhof und gleichzeitige Ausweisung dieser Stellplätze als gebührenpflichtige Kurzparkzone (bisherige Kurzparkzone Zollhausplatz).

25. **Verkehrsanordnung Nr. 129/2011 Zollhausplatz vom 16.08.2011**
    Auflassung der zehn Kurzzeitparkplätze an der Westseite des Zollhausplatzes und gleichzeitige Ausweisung dieser Stellplätze als Bewohnerparkplätze (bisherige Bewohnerparkplätze Luitpoldstraße).

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/611/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/098/2011**

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)
Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg-Bamberg mit der Anbindung an die Kreisstraße FüS 4 und die Straße "In der Schmalau" durch die Stadt Fürth;
hier: Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Regierung von Mittelfranken hat den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg-Bamberg mit der Anbindung an die Kreisstraße FüS 4 und die Straße "In der Schmalau" mit Beschluss vom 07.07.2011 festgestellt und der Stadt Erlangen mit Schreiben vom 08.07.2011 die Planfeststellungsunterlagen zugesandt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt Erlangen zu dem Vorhaben folgende Stellungnahme am 16.12.2008 abgegeben:

> „Da die Stadt das geplante Einrichtungszentrum Fürth / Steinach mit dem Bau- und Gartenmarkt in Fürth-Steinach weiterhin ablehnt und der Neubau der Anschlussstelle Steinach vorrangig diesen Maßnahmen dient, wird der Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg - Bamberg mit der Anbindung an die Kreisstraße FüS 4 und die Straße "In der Schmalau" abgelehnt."

Hierzu führte die Regierung von Mittelfranken im Planfeststellungsbeschluss Folgendes aus:

> „Die Stadt Erlangen bringt vor, da sie das geplante Einrichtungszentrum Fürth-Steinach mit Bau- und Gartenmarkt ablehne und der Neubau der Anschlussstelle Steinach vorrangig diesen Maßnahmen diene, werde das gegenständliche Vorhaben abgelehnt. Eine weiter gehende Begründung erfolgt nicht.
> Soweit sich die Stadt Erlangen gegen das geplante Einrichtungszentrum Fürth-Steinach wendet, ist darauf hinzuweisen, dass dieses Bauvorhaben nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist.
> Das gegenständliche Vorhaben ist aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit vernünftigerweise geboten und dient nicht vorrangig dem Einrichtungszentrum Fürth-Steinach, hierzu wird auf die Ausführungen unter C. 2.2 [1)] verwiesen. Substantiierte Einwendungen wurden insoweit nicht vorgebracht."

Aus Sicht der Stadtplanung wird empfohlen, gegen den o.g. Planfeststellungsbeschluss keine Rechtsmittel einzulegen.

[1)] C. Entscheidungsgründe, Ziff. 2.2 Planrechtfertigung – Auszug:
„Das Vorhaben dient sowohl der Verbesserung der überregionalen Verkehrsverbindungen und der Entlastung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse als auch der Anbindung angrenzender Gewerbeflächen."

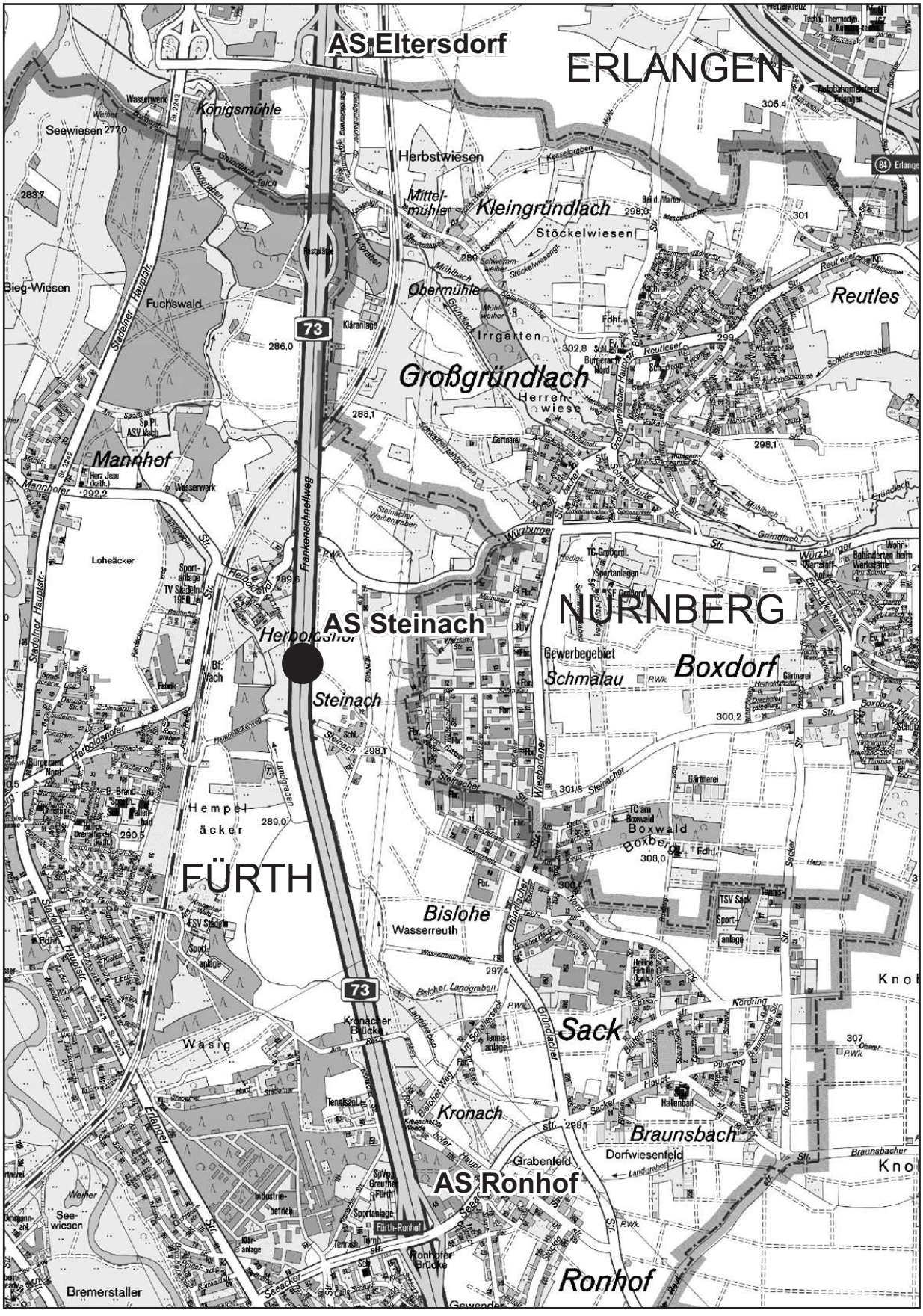
Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Rahmenplan Einrichtungszentrum Fürth / Steinach

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6.6

Neubau der AS Fürth-Steinach

Übersichtsplan

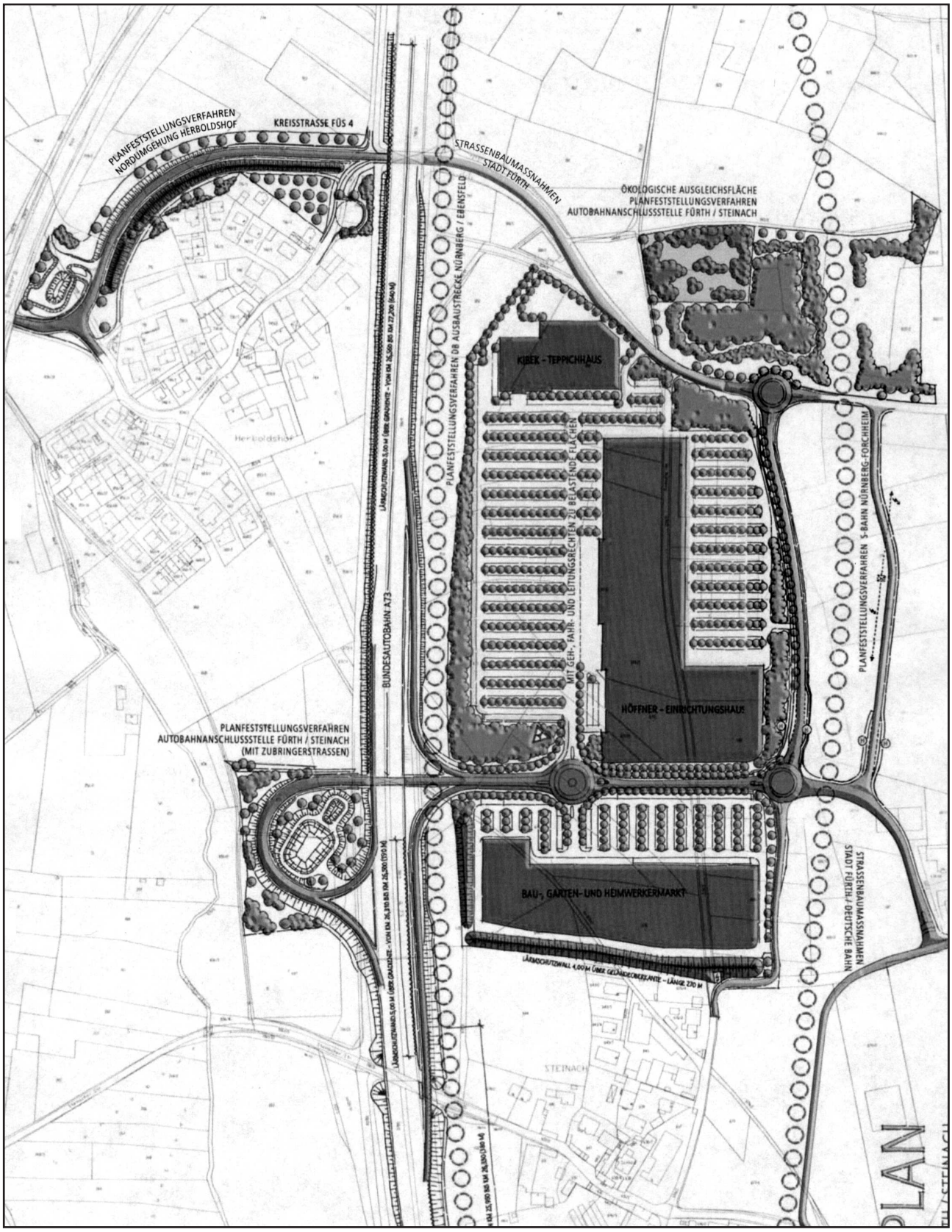


Stadt Erlangen **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**	N
611.1 / Schneider / Molea	Erlangen, 33/2021.2008

Ö 6.6

Neubau der AS Fürth-Steinach

Rahmenplan Einrichtungszentrum Fürth / Steinach



Stadt Erlangen **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**	N
611.1 / Schneider / Molea	Erlangen, den 21.1.2008

Ö 6.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/611/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/100/2011**

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung:

TOP 1
1. Fassadengestaltung Geschäftshaus, Ecke Nürnberger / Werner-von-Siemens-Straße

TOP 2
2. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Hindenburgstr. 50, Erlangen

Sonstiges
- Einbringung von Stellungnahmen

Anlagen 1: Niederschrift vom 14.07.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6.7

TOP 1
Fassadengestaltung Geschäftshaus,
Ecke Nürnberger / Werner-von-Siemens-Straße

Das Gebäude der Volks- und Raiffeisenbank im Nordwestbereich der Kreuzung Nürnberger / Werner-von-Siemens-Straße soll an dessen turmartigen Eckrisalit eine leuchtfähige Glasfassade erhalten.

Der Ort hat im Stadtgefüge eine wichtige Position, die Nürnberger Straße führt hier direkt in das Zentrum. Die Straßen flankierenden Fassaden der Volks- und Raiffeisenbank reagieren bisher schon mit auffälligen Eckausbildungen auf die besondere Situation und bedürfen zunächst keiner weiteren Betonung.

Als Weiterentwicklung der Stadteingangsidee ist ein sorgfältig geplantes Lichtkonzept jedoch vorstellbar, das ohne Werbecharakter dem „genius loci“ gerecht wird.

Die vorgeschlagenen, vorgehängten LED-Lichtwände erscheinen ungeschickt appliziert und wirken aufgesetzt. Die Verteilung der Leuchtmittel nur an den Unterkanten der einzelnen Glasscheiben stellt sich als zu willkürlich dar. Die tafelartige Form der beiden Leuchtfelder erinnert zu sehr an große Werbeflächen.

Der BKB wünscht sich insgesamt eine subtilere Lichtidee, die der Verantwortung im öffentlichen Raum Rechnung trägt und Vorbildcharakter hat.
Vorstellbar ist die Auslobung eines kleinen Kunstwettbewerbes, um ein größeres Ideenspektrum zu erhalten und die Beteiligung einer größeren Öffentlichkeit zu erreichen.
Über Dauer- und Intensität der Beleuchtung sollte in Zeiten der Energiewende nachgedacht werden.

Insgesamt ist zu überlegen, ob nicht eine nachhaltige, energieeffiziente Fassade mit Vorbildcharakter an dieser markanten Torsituation zielführender wäre, um für das Gebäude positive Aufmerksamkeit zu erhalten.

Die Vorsitzende



TOP 2
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage,
Hindenburgstr. 50, Erlangen

In der Hindenburgstraße 50 wird eine Villa aus den 50iger Jahren abgebrochen, um dort eine Eigentumswohnanlage mit ca. 9 Wohneinheiten und Tiefgarage zu errichten.

Der vorgestellte Entwurf entwickelt einen 3-geschossigen Flachdachbaukörper mit einem zentralen Treppenhaus, das 6 Wohneinheiten erschließt. Weitere 3 Ost-West orientierte, leicht höhenversetzte Maisonettewohnungen schließen in Längsrichtung direkt an.

In Körnung und Baumasse ist der Charakter des Quartiers nicht mehr getroffen. Der neue Baukörper verlässt den Typ des Einzelhauses und ist zu dominant. Die 3 Geschossigkeit über die ganze Grundrissausdehnung wird kritisch gesehen, hier sollte man mehr auch zum Nachbarn auf der Ostseite vermitteln. Die Fassade folgt nicht mehr den Prinzipien der Lochfassade, und betont dadurch noch stärker Alleinstellungsmerkmale, statt sich einzufügen.
Durch die Lage mitten im Grundstück werden die Außenanlagen zu Restgrünflächen degradiert, zählt man die privatisierten Terrassenbereiche hinzu, so wird der grüne Freiraum noch mehr reduziert. Als problematisch wird die Lage und Überdachung der Rampe zur Erdgeschosswohnung gesehen.

Der Baukunstbeirat empfiehlt die Mächtigkeit des Vorhabens z.B. durch Aufteilung in 2 Baukörper zu reduzieren. Unbedingt ist eine Grünraumverbindung zum Schwabachgrund zu schaffen.

Die Vorsitzende



Sonstiges

Herr Franz berichtet über den Fortschritt von bereits im Baukunstbeirat vorgestellten Projekten:

Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements,
Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

Der Vorhabensträger überprüft derzeit, inwieweit das Vorhaben aufgrund der Stellungnahme des letzten BKB verändert werden kann, bzw. wie mit dem Vorhaben insgesamt weiter umgegangen werden soll.

Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b

Der Architekt hat der Stadt eine neue Entwurfsvariante mit stark reduzierter Expressivität der Dachlandschaft vorgestellt.
Der Bau erscheint immer noch voluminös im Gesamterscheinungsbild. Die aufwändige Tiefgaragenerschließung mit 2 Rampen und die komplette Versiegelung des Grundstückes gefallen nicht. Die Übergänge zu den Nachbarbebauungen, insbesondere die Fassadenhöhe zum ein Geschoss tiefer liegenden Rückgrundstück überzeugen nicht.

Dennoch möchte der BKB grundsätzlich engagierte Architektur unterstützen. Nachdem hier ein gültiger Bebauungsplan vorliegt, ist es die Aufgabe des Architekten, bei größtmöglicher Freiheit, die geforderten Werte von Art und Maß der baulichen Nutzung einzuhalten. Die Interpretations-möglichkeiten der Geschossigkeit und Dachform müssen mit der Stadt abgestimmt werden.

Gutachterliche Stellungnahme
Das Gremium des BKB tagt zu den von der Stadt vorbereiteten Themen. Alle teilnehmenden Mitglieder teilen ihre Anregungen und Bedenken mit, das Ergebnis ist ein gemeinsames Gutachten, das von der/dem Vorsitzenden protokolliert wird.
Zur besseren Beurteilung der Projekte wäre es wünschenswert, wenn von den Architekten Schwarzpläne und Arbeitsmodelle angefertigt werden.

Röthelheimpark
Herr Bruse zeigt Beispiele von Nebengebäuden im Röthelheimpark.
Er mahnt bei der Architektenschaft an, mehr Augenmerk auf die Gestaltung der Vorzonen zu legen. Nebenanlagen für Fahrräder und Mülltonnen sollten ausreichend dimensioniert werden, um zu verhindern, dass die Vorzonen „vermüllen“ oder durch unfachmännische Zubauten ergänzt werden. Insbesondere sind die Bewegungsflächen ausreichend zu dimensionieren. Separate, niedrigere Müllhäuschen verhindern die Vereinnahmung des Platzes und ein Auslagern der Mülltonnen in den öffentlichen Raum.
Der BKB diskutiert dies kontrovers, zumal bei einer Grundstücksgröße von 250m² und einer Stellplatzforderung von 1,5 Fahrrädern pro Haus die Argumentationsbasis gegenüber Bauträgern erschwert ist.

Die Vorsitzende

Ö 6.8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/613/T. 1335	Abteilung Verkehrsplanung	**613/074/2011**

Umplanung LSA Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße;
hier: Erläuterung zur Situation der Schrägparker im südlichen Bereich des westlichen Knotenpunktarmes Drausnickstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Zuge der Deckensanierung am Knotenpunkt Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße wurde im August 2011 der Verkehrsablauf sowie die Signalisierung angepasst (Beschluss UVPA vom 12.07.2011). Lt. Protokollvermerk soll auf Bitte von Herrn Stadtrat Thaler die Situation zu den Schrägparkern genauer erläutert werden.

Bisherige Situation (siehe Anlage 1):

Im Bestand wird auf der Südseite der Drausnickstraße in einem ca. 230 m langen Bereich zwischen Eichendorffstraße und dem westlichen Knotenarm des lichtsignalgeregelten Knotenpunktes Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße in unregelmäßigen Abständen mit unterschiedlichsten Aufstellwinkeln geparkt. Bei einem durchschnittlichen Aufstellwinkel von 65° ragen die Fahrzeuge relativ weit (> 5,00 m) in die Fahrbahn hinein. Es ist lediglich ein Behindertenparkplatz mittels Markierung verdeutlicht. Dieser ist mit einer Breite von nur 2,50 m nicht regelkonform ausgebildet.

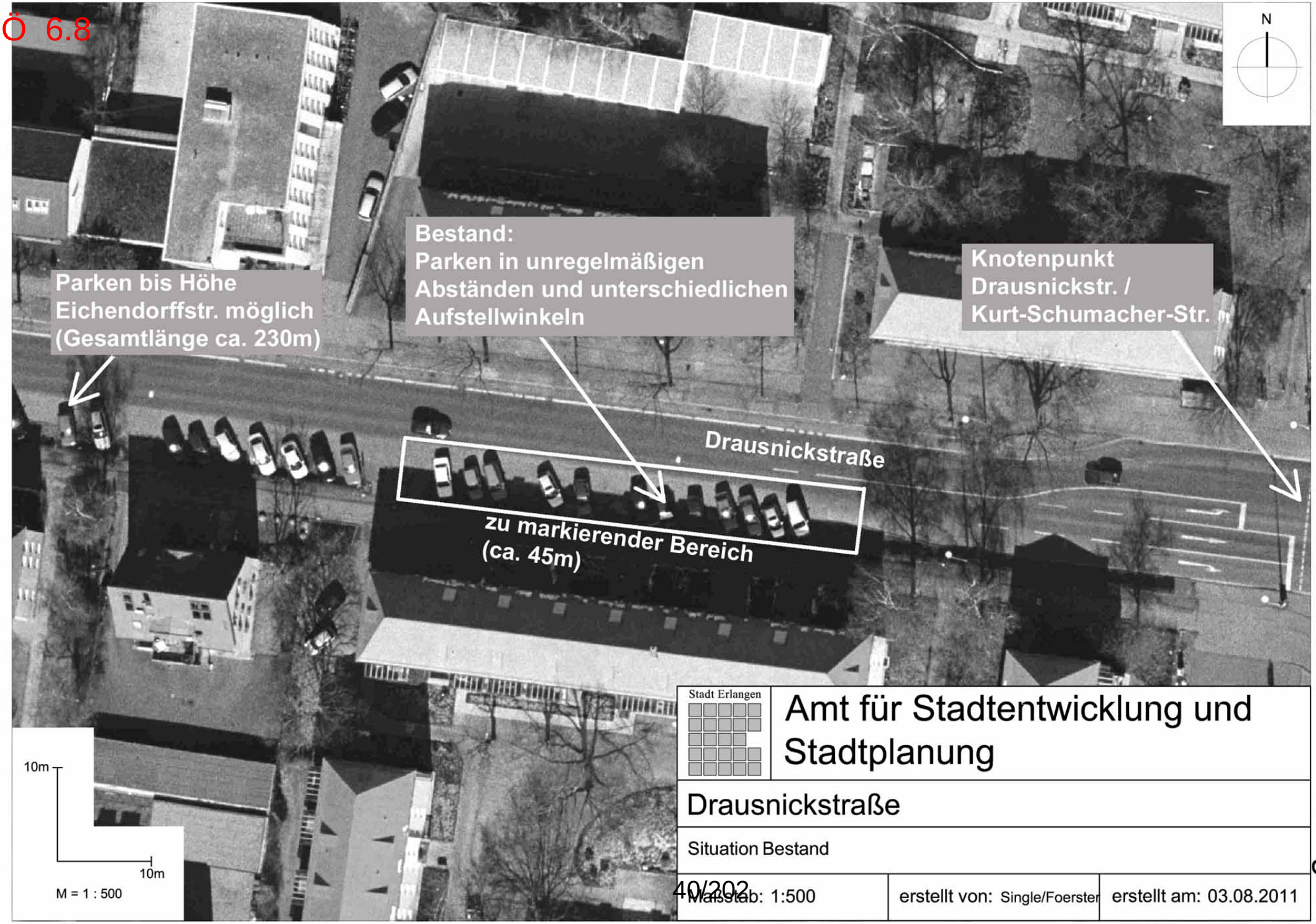
Neue Situation (siehe Anlage 2):

Zur Sicherstellung einer ungehinderten Zufahrt in die jetzt vorhandene Geradeaus-/Rechtsabbiegespur im westlichen Knotenpunktarm Drausnickstraße wurde eine eindeutige Regelung der Parksituation in Anfahrt auf diese Spur notwendig. Grundsätzlich bleiben die Parkmöglichkeiten auf der Südseite der Drausnickstraße zwischen Eichendorffstraße und dem Knotenpunkt Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße wie im Bestand erhalten. Zur Sicherstellung der ungehinderten Zufahrt in die genannte Abbiegespur sowie zur Vermeidung des zu weiten Hineinragens von parkenden Fahrzeugen in die durchgehende Fahrbahn wurde für ca. 45 Meter die Reglementierung des einheitlichen Aufstellwinkels notwendig. Deshalb wurden gemäß „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ Schrägparkstände mit 45° Aufstellwinkel markiert. Insgesamt werden 9 Stellplätze markiert. Der Behindertenparkplatz in Front der Marien-Apotheke wird regelkonform mit einer Breite von 3,50 m ausgeführt.

Anlagen: Anlage 1: Situation Bestand; Anlage 2: Detail Markierung Schrägparker

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6.8



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

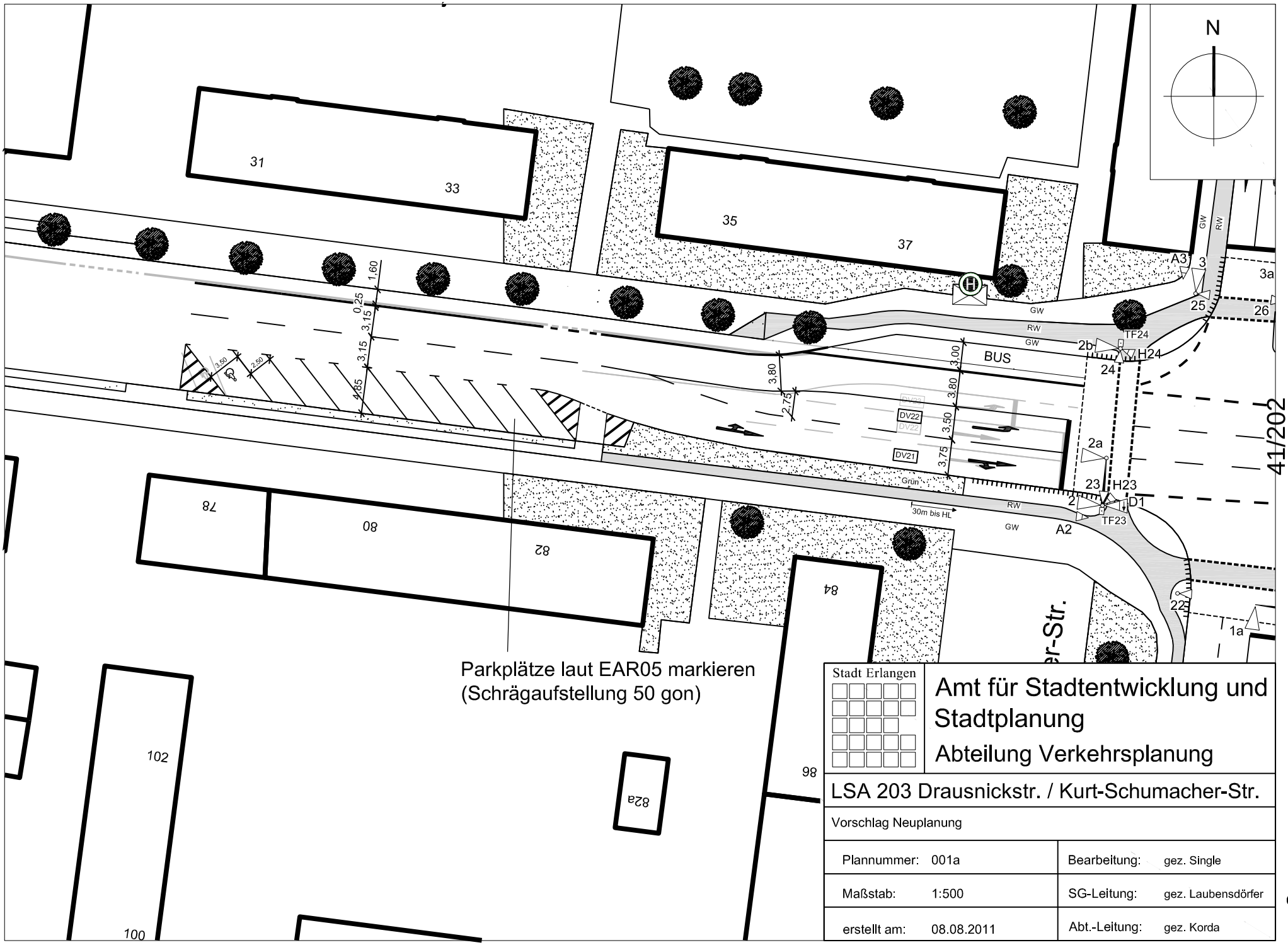
Drausnickstraße

Situation Bestand

Maßstab: 1:500 | erstellt von: Single/Foerster | erstellt am: 03.08.2011

40/202

Anlage 1


N
31
33
35
37
78
80
82
84
98
100
102
82a
A3
3
3a
25
26
TF24
2b
H24
24
BUS
3,80
3,00
2,75
3,50
3,75
DV22
DV21
Grün
2a
23
H23
D1
TF23
2
A2
RW
GW
30m bis HL
22
1a
41/202
1,60
0,25
3,15
4,85
3,50
2,50
Parkplätze laut EAR05 markieren
(Schrägaufstellung 50 gon)
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung
LSA 203 Drausnickstr. / Kurt-Schumacher-Str.
Vorschlag Neuplanung
Plannummer: 001a
Bearbeitung: gez. Single
Maßstab: 1:500
SG-Leitung: gez. Laubensdörfer
erstellt am: 08.08.2011
Abt.-Leitung: gez. Korda

Ö 6.8

Anlage 2

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA - 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/050/2011**

Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.09.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	11.10.2011	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.10.2011	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Kuratorium der Volkshochschule	26.10.2011	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.

2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

II. Begründung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszule-

gen, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen durch behinderte Menschen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Mit den Fragen der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erstmals in seiner Sitzung am 28.06.2011 befasst. Dabei wurde der grundsätzlich partizipative Konsens bei der Umsetzung gebilligt, wonach nicht ein Aktionsplan mit Prioritätensetzung durch die Verwaltung im Vordergrund stehen soll, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Durch das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur BRK-Umsetzung mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für Erlangen formuliert und den Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Hearings im Ratssaal am 04.05.2011 vorgestellt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des SGA vom 28.06.2011 soll dieses Arbeitsprogramm des „Forums für behinderte Menschen in Erlangen“ mit dem entsprechenden SGA-Beschluss zeitnah in allen Fachausschüssen des Erlanger Stadtrates behandelt werden. Gleichzeitig ist dieses Arbeitsprogramm allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit im eigenen Aufgabenbereich zu übermitteln. Denn die Umsetzung der BRK stellt eine umfassende, fach- und dienststellenübergreifende Aufgabe dar, die eine eigenverantwortliche Berücksichtigung dieser Problematik durch alle städtischen Verantwortlichen in ihrem Arbeitsbereichen erfordert.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der BRK in Erlangen keine kurzfristig lösbare, sondern eine dauerhaft zu beachtende Anforderung. Alle städtischen Dienststellen sollten deshalb künftig bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme regelmäßig auch das Thema „Umsetzung der BRK in Erlangen“ berücksichtigen und gesondert ansprechen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hat sich bereiterklärt, als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen der BRK-Umsetzung zur Verfügung zu stehen.

Anlagen:
1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 28.06.2011
2. SGA-Beschluss vom 28.06.2011
3. Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011
4. SPD-Fraktionsantrag 101/2009 vom 23.03.2009
5. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
6. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
7. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
8. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA - 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/046/2011**

Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
Antrag der Fratkon Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung diese Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.
3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.
   Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

II. Begründung

1. Zielsetzung der BRK

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK). Die BRK schafft keine neuen Rechte für behinderte Menschen – sie knüpft vielmehr an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1946 an und konkretisiert diese für die Situation von Menschen mit Behinderung. Die allgemeinen Menschen-

rechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen („Dabei sein – von Anfang an“). Ziel des Übereinkommens ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 Satz 1 BRK). Insbesondere die Art. 8 bis 30 BRK konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsstaaten um behinderten Menschen den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch ein entsprechendes Transformationsgesetz ist die BRK am 26.03.2009 innerstaatlich umgesetzt worden und für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

2. Vorliegende Fraktionsanträge zur Umsetzung der BRK in Erlangen

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009

Unter Hinweis auf das unmittelbar bevorstehende Transformationsgesetz vom 26.03.2009 wird von der SPD-Fraktion beantragt, eine Sondersitzung des SGA unter Beteiligung des ZSL und der Lebenshilfe, sowie unter Einbeziehung der anderen betroffenen Fachausschüsse durchzuführen. Dabei soll über das Thema „Umsetzung der BRK unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene“ informiert werden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes barrierefrei zu gestalten sind (Anmerkung der Verwaltung: Dieses Erfordernis ist durch die vom Stadtrat bereits mehrfach bekräftigte, Erklärung von Barcelona, bereits gesichert).

- Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden gemeinsam mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK auf der örtlichen Ebene zu erarbeiten. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 9 (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit), Art. 24 (Bildung), Art. 25 (Gesundheit), Art. 27 (Arbeit und Beschäftigung) und Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben).

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

Zur Umsetzung der BRK in Erlangen – konkret im Schwerpunktbereich Bildung – wird die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung von Behindertenorganisationen beantragt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK in Erlangen zu erarbeiten. Dabei ist Wert zu legen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, mit anderen Behindertenorganisationen, mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen aus den betroffenen Bereichen, sowie mit allen betroffenen Ämtern und Einrichtungen der Stadt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Im Anschluss an den Workshop des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ vom 04.05.2011 wird gefordert, die dort vorgestellten Vorschläge des Forums an die einzelnen Referate und Fachämter, sowie an die betroffenen Fachausschüsse weiterzugeben. Über den Stand der Umsetzung sollte jeweils in den Arbeitsprogrammen 2012 berichtet werden.

3. Umsetzungsvorschlag der Verwaltung

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt – unter Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte – auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Daraus verpflichtet sind nicht nur alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), angesprochen sind auch alle Lebensbereiche (z. B. Mobilität, Bauen und Verkehr, Kultur, Bildung, Arbeit usw.). Angesprochen ist deshalb nicht nur eine städtische Dienststelle (Sozialamt) sondern angesprochen sind generell alle städtischen Dienststellen und die städtischen Töchter.

Zum Zweiten war klar, dass die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen nur dann Erfolg versprechend sein kann, wenn die Vorschläge nicht einseitig von der Verwaltung formuliert werden, sondern wenn von Anfang an die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen zugrunde gelegt werden und auch bei den einzelnen Umsetzungsschritten beachtet werden.

In einer Zusammenkunft des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ im Oktober 2010 wurden deshalb zwischen dem Sozialreferat und dem Forum die ersten Umsetzungsschritte gemeinsam abgestimmt. Danach sollten zunächst die im Forum vertretenen Einzelpersonen und Verbände die aus ihrer Sicht vorrangigen Handlungsfelder benennen, sowie Ziele und Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen formulieren. Im Forum wurden dazu verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Die zusammengefassten Vorschläge dieser Arbeitsgruppen wurden dann in einem Workshop des Forums, das am 04.05.2011 im Ratssaal stattfand, den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vorgestellt.

Die Wünsche, Forderungen und Vorschläge des Forums befassen sich jeweils in einem Kapitel mit den Bereichen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und umfassen sowohl grundsätzliche, allgemeine Zielvorstellungen, wie auch konkrete Umsetzungsvorschläge für den Bereich der Stadt Erlangen. Es entspricht dem Wunsch aller Beteiligten, dass jetzt im zweiten Schritt diese zusammengefassten Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ an alle städtischen Dienststellen und an die städtischen Töchter weitergegeben werden mit dem Ziel, die Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Aufgabenbereich zu prüfen.

Da es sich dabei nicht nur um eine fach- und dienststellenübergreifende Aufgabenstellung handelt, sondern auch um eine längerfristige, bzw. dauerhaft zu berücksichtigende Zielsetzung, sollte das Thema „Inklusion – Umsetzung der BRK in Erlangen“ künftig in jedem Jahr in den Arbeitsprogrammen der städtischen Dienststellen angesprochen werden und über erreichte Erfolge, über eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten und über weiter bestehende Handlungsbedarfe ausdrücklich Auskunft gegeben werden.

Nach Meinung der Verwaltung ist dieser Weg, die Eigenverantwortung der einzelnen Fachämter für Ihren jeweiligen Aufgabenbereich bei der Umsetzung der BRK zu betonen und eine regelmäßige Berichterstattung hierzu vorzusehen, für eine wirkungsvolle Umsetzung besser geeignet als einem einzelnen Amt die einmalige Aufgabe der zusammenfassenden Darstellung eines übergreifenden Aktionsplanes und Maßnahmekatalogs zu übertragen.

4. Weiterhin Leitfunktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen

Um auch weiterhin eine tragende Funktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen zu gewährleisten, wird derzeit folgende Planung vorangetrieben: Bei einem der im Forum vertretenen Behindertenverbände (voraussichtlich der Firma Access) soll eine hauptamtliche Stelle für drei Jahre geschaffen werden, deren Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der BRK in Erlangen aus der Sicht der behinderten Menschen zu begleiten, Initiativen zu ergreifen und im Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen voranzutreiben. Es wird angestrebt, einen großen Teil der Kosten dieser Planstelle über einen Zuschuss der Aktion Mensch zu decken. Aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes ist nach dem SGA-Beschluss vom 11.05.2011 eine Summe von 20.000 € für die noch nicht gedeckten Kosten dieser Stelle reserviert. Auf diese Weise wird es

den, im Forum zusammengeschlossenen Erlanger Behindertenverbänden zumindest für einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht, als treibende Kraft bei der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen zu wirken – und damit auch die inhaltliche Ausrichtung dieser Aktivitäten aus der Sicht der behinderten Menschen wesentlich zu beeinflussen.

Anlagen:
1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
2. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
3. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
4. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
5. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011
6. Aktualisierte Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop mit Stadträten der Stadt Erlangen im Rathaus am 04.05.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
   Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hiefür zu.
   In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden.
   Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung diese Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt

20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.
   Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser	gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
   Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hiefür zu.
   In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden.
   Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung diese Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.
   Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser	gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Forum
„Behinderte Menschen in Erlangen“

Entwurf
"Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK)"

Fassung vom 15. Juni 2011

Aktualisierte Darstellung der Vorschläge aus dem Workshop mit Stadträten der Stadt Erlangen im Rathaus am 4. Mai 2011

Einführung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK).

Die Konvention und das dazugehörige Fakultativprotokoll sind am 13. Dezember 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden.

Der Text der BRK wurde unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns “mit einem sehr großen Anteil der Zivilbevölkerung d.h. Vertretern u. Vertreterinnen großer internationaler und nationaler Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei den Verhandlungen der UN in New York verfasst.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet.

Durch Transformationsgesetz ist die BRK zum 1. Januar 2009 innerstaatlich umgesetzt worden und am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten. Die Bundesregierung als Vertragspartner hat mehrfach die Umsetzung der Konvention als vordringliches Ziel der Politik von und für Menschen mit Behinderungen deklariert.

Seit mehr als 20 Jahren engagieren sich Verwaltung und Stadtrat der Stadt Erlangen mit großer Offenheit für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, um zunehmend Barrierefreiheit zu erreichen. Das Forum würdigt diese Aktivitäten ausdrücklich. Dieser andauernde Prozess ist im oben beschriebenen Sinn zu aktualisieren und zu intensivieren.

Das „Forum Behinderter Menschen in Erlangen“ will zusammen mit dem Stadtrat ein kommunales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für die Stadt entwickeln.

Das Forum Behinderter Menschen hat in den letzten Monaten in mehreren Arbeitsgruppen Themen und Schwerpunkte für ein solches Arbeitsprogramm erarbeitet, erste Ergebnisse in einem Workshop am 4. Mai 2011 im Rathaus vorgestellt und anschließend aktualisiert, um die Grundzüge für ein regionales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen zu entwickeln und abzustimmen sowie in ständigem Kontakt mit Verwaltung und Politik fortzuschreiben.

Das Arbeitsprogramm soll dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Inhalt

1. *Bewusstseinsbildung*, Art. 8
2. *Barrierefreiheit*, Art. 9
3. *Barrierefreie Kommunikation*, Art. 9 *& 21*
4. *Bildung*, Art. 24
5. *Arbeit und Beschäftigung*, Art. 27
6. *Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben*, Art. 29

1. Bewusstseinsbildung, Art. 8

Ergebnisse der AG Bewusstseinsbildung zum Abbau von Vorurteilen und Barrieren

Die Umsetzung des geltenden Rechts von Menschen mit Behinderungen durch die Behindertenrechtskonvention ist als Querschnittsaufgabe der gesamten Politik zu begreifen und systematisch in alle Politikfelder einzubeziehen.

Der gesellschaftlichen Bewusstseinswandel muss aktiv gefördert werden, wonach Behinderung als Bereicherung anerkannt und zugleich als Bestandteil einer menschlichen Gesellschaft wertgeschätzt wird.

In die Vorbereitung und Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen sind behinderte Menschen mit ihren Verbänden und Interessenvertretungen einzubeziehen.

„Die besondere Situation (mehrfache Diskriminierung) von Mädchen und Frauen mit Behinderung ist bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

Behindertenrechtskonvention, Artikel 6

„Bewusstseinsbildung zielt darauf ab:

- *das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- *Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken zu bekämpfen;*
- *das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“*

Behindertenrechtskonvention, Artikel 8

I. konkrete kommunale Maßnahmen

- Das **City-Management** der Stadt Erlangen soll Barrierefreiheit umfassend bewerben, insbesondere Geschäfte und Restaurants im Stadtbereich anregen, barrierefreie Zugänge zu schaffen.
- Medien (Broschüren, Internetauftritte, Veröffentlichungen aller Art) zu Tourismus, Marketing und Kultur informieren, ob Angebote barrierefrei sind.
- Die Stadt Erlangen sorgt dafür, dass behinderte Menschen bei städtischen Veranstaltungen zur Inklusion ihre Interessen und Belange selbst vertreten. Dies gilt auch besonders für behinderte Migrantinnen und Migranten.

II. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Bereich Kommune

- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen für Fachkräfte in Behörden, Institutionen und Verbänden anzubieten.
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte und deren Durchsetzung von selbst betroffenen Expertinnen und Experten (peer support) durchführen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Veranstaltern betreiben: öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei und inklusiv sein (z.B. Theater oberes Foyer, parteipolitische VVeranstaltungen, Fifty Fifty, etc.).
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Organisatoren von Freizeitangeboten betreiben: Freizeitangebote müssen barrierefrei und inklusiv sein.

- Sensibilisierungsmaßnahmen für eine inklusive Schule betreiben. Behinderte Kinder haben das Recht gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen.

III. Maßnahmen zum Abbau von Ängsten insgesamt und Vorurteilen

- bei Eltern von nichtbehinderten Kindern – ihre Kinder profitieren durch individuelle Förderung
- bei Eltern von behinderten Kindern – ihre Kinder werden individuell gefördert
- bei LehrerInnen an Regelschulen – sie sollen ausreichend personelle und sachbezogene Unterstützung bekommen
- bei FörderschullehrerInnen – sie werden in Regelschulen gebraucht
- Die städtischen Schulen fördern die Gründung von Gruppen zum peer support in einzelnen Schulen oder schulübergreifend, damit behinderte Kinder z.B.aus verschiedenen Klassen sich untereinander austauschen und stärken können.

IV. Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

- Veröffentlichung guter Beispiele
- Veröffentlichung von Ratgebern zur Inklusion für Eltern, Behörden und Lehrkräfte
- Erarbeitung von Plänen zur barrierefreien Stadtentwicklung
- Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung für barrierefreien Wohnraum auch bei privaten Bauherren
- Stärkung der Betroffenen und ihrer Verbände

2. Barrierefreiheit, Art. 9

(1) "Um behinderte Menschen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für behinderte Menschen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten."

(2) "Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, um Mindeststandards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu für die Öffentlichkeit zugänglichen oder bereitgestellten Einrichtungen und Diensten auszuarbeiten, zu erlassen und ihre Umsetzungen zu überwachen."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

Barrierefreies Bauen muss zur Selbstverständlichkeit werden.

I. Maßnahmen

Mittelbare Bewusstseinsbildung, Information und Beratung von privaten und gewerblichen Bauträgern durch städtische Behörden, z.B. über gesetzliche Grundlagen, Normen und Fördermöglichkeiten (Faltblatt) sowie kostenlose Beratung durch die Bayerische Architektenkammer, barrierefreies Bauen (Faltblatt); entkräften des Kostenarguments.

Informations- und Schulungsmaßnahmen von städtischen MitarbeiterInnen durch behinderte Menschen und die Bayerische Architektenkammer:

- um für die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu Barrierefreiheit zu sensibilisieren
- zur Beseitigung von Barrieren: Beispiel eine Stufe – Ausgleich von einer Stufe zu Geschäften bei der Neugestaltung von Straßenbelägen
- Schaffung von Einheitlichkeit bei Bodenbelägen für blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt (beispielsweise einheitliche Verwendung von Rillenplatten, Metallnoppen)

Die Stadt unterstützt die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe" sowohl durch Werbemaßnahmen, z.B. Citymanagement, als auch durch Beratung von Gewerbetreibenden

Die Stadt Erlangen unterstützt Ausstellungen und Info-Veranstaltungen zum barrierefreien Bauen

- für die Bevölkerung
- für Gewerbetreibende und Ärzte
- für Baufachleute, Architekten u.a.

Die Ausstellung zu Barrierefreiheit im Oktober 2011 im Rathaus (verantwortlich: Seniorenbeirat) könnte ergänzt werden durch:

- positive Beispiele für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Erlangen
- Vorträge von behinderten Menschen für die Bevölkerung (in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer)
- Aktionen wie Rollstuhlparcours, barrierefreies Schau Bad, Blindenparcours, Simulation von 2 % Sehkraft durch Spezialbrille

II. Öffentliche, städtische Gebäude

Stadtratsbeschluss von 1997 ist sehr hilfreich: Alle öffentlichen städtischen Gebäude müssen barrierefrei sein!

Problembereiche:

- VHS – Kurse müssen im Rahmen der lebenslangen Bildung für alle Menschen gleichermaßen nutzbar sein. Bisher sind einige Bereiche für mobilitätsbehinderte Menschen nicht zugänglich, Behindertentoiletten fehlen. Es gibt keine Gebärdendolmetschung in den Kursen und teilweise keine Induktionanlage.
- Theaterkasse, Theater Oberes Foyer – für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht zugänglich.
- Schulen
- Absenkungen an Bordsteinkanten
- fehlende öffentliche Behindertentoiletten (insbesondere am Marktplatz mit 24-stündiger Öffnung)
- fehlende Blindenampeln
- fehlende Blindenleitsysteme (insbesondere im Rathaus, am Hugenottenplatz und Marktplatz)
- fehlende Bänke in der Fußgängerzone

III. Nicht-städtische öffentliche Gebäude

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei:

- Barrierefreie Hotels und Tagungsräume

- Gaststätten (Zugänglichkeit, Behindertentoiletten)
- Ärzte und Krankenkassen
- Schloss: Aufzug zur Aula
- Kulturstandort Fifty Fifty

Wie kann die Stadt hier Einfluß nehmen?

IV. Barrierefreier Tourismus

Touristische Informationsbroschüren sind auf Informationen über Barrierefreiheit zu prüfen und zu verändern.

Gästehaus der Stadt: Schaffung von bezahlbaren, zentrumsnahen barrierefreien Unterkünften für Gäste.

Stadt- und Museumsführungen sollten regelmäßig auch in Gebärdensprache und für blinde Menschen angeboten werden.

V. Wohnungen

Obwohl das Angebot an barrierefreien Sozialwohnungen ständig erhöht wird fehlen:

- barrierefreie Wohnungen in Mittelpreislage (oberhalb Sozialwohnung und unterhalb Hochpreislage)
- große barrierefreie Sozialwohnungen für Familien, Wohngemeinschaften oder Betreutes Wohnen von behinderten oder älteren Menschen

VI. Mobilität

ÖPNV-Haltestellen: Informationstafeln an Verkehrsknotenpunkten wie dem Hugenottenplatz, dem Bahnhof oder den Arcaden sind nach dem 2-Sinne-Prinzip nachzurüsten.

3. Barrierefreie Kommunikation, Art. 9 & 21

"Diese Maßnahmen, die die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass behinderte Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen barrierefreien Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation ihrer Wahl durch behinderte Menschen akzeptieren und erleichtern."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 21

I. Behörden

Der Stadtratsbeschluss von 1997 zum barrierefreien Bauen ist auf barrierefreie Kommunikation auszuweiten und entsprechend vom Stadtrat zu beschließen. Dies bedeutet:

- Behördliche Mitteilungen, Bescheide etc. sind für die entsprechenden Personengruppen (lernbehinderte oder geistig behinderte Menschen, gehörlose Menschen, Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind u.a.) zusätzlich in Leichter Sprache zuzustellen.
- Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten Bescheide oder Mitteilungen der Behörden zusätzlich in für sie entsprechenden Formen (z.B. digital) zugestellt werden.
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt müssen Gebärdendolmetschung und Induktionsanlage vorhanden sein.
- Auf der Homepage der Stadt Erlangen müssen alle Formulare der Behörden zum Download bereitstehen.
- Im Eingangsbereich des Rathauses sollte ein interaktiver Bildschirm im 2-Sinne-Prinzip (auditiv und visuell) zur Information über das Angebot des Rathauses sowie der Behörden aufgestellt werden: für gehörlose und hörbehinderte Menschen in Gebärdensprache (siehe: *Newsletter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 10.01.2011, http://www.telemark-rostock.de/gebaerdentelefon/*) sowie für sehbehinderte und blinde Menschen auditiv.
- Informationsmaterial der Stadt Erlangen sollte auch in Leichter Sprache und in für blinde und sehbehinderte Menschen entsprechenden Formen verfügbar sein.
- Die kommunalen Behörden wirken darauf hin, dass private Rechtsträger und Massenmedien Informationen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit in barrierefreien Formen und Formaten zur Verfügung stellen.

Vorschläge:

Die Stadt Erlangen sollte eine/n DGS-Dolmetscher/in, der/die auch in der VHS eingesetzt werden kann, als Angebot für gehörlose Menschen beschäftigen.

Die Stadt Erlangen sollte ein eigenes Übersetzungsbüro für Leichte Sprache einrichten, das sicher auch viele Aufträge von außerhalb bekommen würde.

II. Kultur und Bildung

Die kulturellen und Bildungsangebote der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen nutzbar sein.

Bisher sind gehörlose und schwerhörige Menschen fast vollständig von den kulturellen und Bildungsangeboten der Stadt Erlangen ausgeschlossen, weil es bei den Veranstaltungen keine Gebärdendolmetschung und oft keine Induktionsanlage gibt. Dem Stadtratsbeschluss von 1997 zufolge sollten die Bildungs- und kulturellen Angebote der Stadt auch für sie nutzbar sein.

Forderungen:

Gebärdendolmetschung muss umfassend in Bereichen des kulturellen Lebens der Stadt Erlangen geboten sein: in der VHS, bei Stadtführungen, bei Museumsführungen, im Theater. Angebote dieser Art sind in den üblichen Veranstaltungskalendern etc. aufzunehmen und besonders zu kennzeichnen.

Bei allen städtischen Veranstaltungen sowie bei allen städtischen Kultur- und Bildungsangeboten sollten Induktionsanlagen vorhanden sein.

Alle Informations-, Kultur- und Bildungsangebote der Stadt Erlangen sollten der neuesten technischen Entwicklung angepasst werden und dabei die Belange von hör-, seh- und lernbehinderten Menschen berücksichtigen.

Museen:

In städtischen Museen sind die Objekte barrierefrei zu präsentieren. Dazu gehört eine Beschriftung in kontrastreichem Großdruck, die in der Höhe adäquat angebracht ist. Dies gilt analog für längere Texttafeln. Auch die Bereitstellung transportabler Informationen (z.B. als Handzettel) zur Ausstellung und zu den einzelnen Objekten leistet einen Beitrag zur barrierefreien Kommunikation. Diese Informationen sind ebenfalls in kontrastrei-

chem Großdruck zu gestalten. Ergänzend kann eine Leselupe angeboten werden.
Städtische Museen müssen Angebote für blinde Menschen schaffen, um die Inhalte der Ausstellungen adäquat zu vermitteln, z.B. über ein Audiophon.

III. Politische und öffentliche Veranstaltungen

Die politischen und öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen zugänglich und kommunikativ verstehbar sein.

Die Veranstaltungen sollten in barrierefreien Räumlichkeiten mit Induktionsanlage und mit Gebärdendolmetschung stattfinden. Bei visuellen Vorträgen sollte es Erklärungen für sehbehinderte und blinde Menschen geben.

Wahlunterlagen und -informationen müssen sowohl in Leichter Sprache als auch in für sehbehinderte und blinde Menschen entsprechenden Formen vorliegen.

IV. Vorbildwirkung der Stadt

Die Stadt Erlangen hat eine Vorbildwirkung für private und gewerbliche Unternehmen und für die Bevölkerung bei der Schaffung von Barrierefreiheit und barrierefreier Kommunikation. Zum Beispiel ermöglicht Gebärdendolmetschung bei Bürgerversammlungen nicht nur gehörlosen Menschen erstmals die Teilnahme an diesen Veranstaltungen, sondern trägt auch zur Bewußtseinsbildung für hörende Menschen bei.

Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und ihren Organisationen bei der Umsetzung der BRK sollte grundlegendes Gebot sein.

Schulungs- und Informationsmaßnahmen zur barrierefreien Kommunikation sind unter Einbeziehung von Betroffenen für MitarbeiterInnen in Behörden und städtischen Institutionen anzubieten.

4. Bildung, Art. 24

(1) "Um die Verwirklichung dieses Rechts [auf Bildung] ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung, mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten und das Gefühl der Würde und des eigenen Werts voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken."

(2) "Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 24

I. Bestandsaufnahme, Problembeschreibung

a. Kinderkrippen

Nur Waldorf-Krippe und Spielstube des Diakonischen Zentrums in Büchenbach nehmen Kinder mit Behinderung auf.

b. Kindergärten

- Ablehnung von behinderten Kindern in Regelkindergärten
- Stadtjugendamt fordert immer wieder mehr Plätze in den Gruppen des integrativen Kindergartens
- Kindergarten Büchenbach könnte fünf bis sechs zusätzlich Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen
- Kindergarten Röthelheimpark hat Anfragen aus dem gesamten Stadtgebiet wegen integrativem Konzept, kann aber nicht behinderte Kinder nur aus dem Stadtteil aufnehmen

c. Unterricht in Regelschulen

Nach § 41 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine Aufnahme behinderter Kinder in die Regelschule möglich; Voraussetzung: aktive Teilnahme.

- häufig Ablehnung von behinderten Kindern durch die Regelschule
- Elternwille wird nicht ausreichend beachtet
- notwendige Standards für inklusive Bildung in den Regelschulen sind nicht gegeben
- wenig Kommunikation zwischen Förderschul- und Regelschulbereich
- Regelschulen fühlen sich überfordert wegen anderer vielfältiger Probleme (z.B. Migration, Leistungsdruck, Förderung von benachteiligten Kindern)
- Mangel an geeigneten Schulen

  - fehlende Barrierefreiheit der Schulgebäude

  - „Barrieren“ in den Köpfen von Schulleitern und Lehrerkollegium
- Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung von Integrationshelfern
- Gelingen abhängig vom Engagement aller Beteiligten

Verschiedene Beispiele, negativ und positiv:

- Kind mit Körperbehinderung aus dem Kindergarten Büchenbach kann in keine Regelschule aufgenommen werden; Familie zieht jetzt nach Hamburg um
- Kind mit Sinnesbehinderung aus dem Kindergarten Röthelheimpark wurde in einer Regelschule abgelehnt; jetzt Aufnahme in Montessori-Schule möglich
- Grundschule in Spardorf ist bereit, ein Kind mit Down-Syndrom aufzunehmen und hat Georg-Zahn-Schule um Beratung gebeten; Schulleiterin und eine Lehrerin aus dem MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) werden mit der Grundschule zusammenarbeiten
- In den letzten 12 Jahren gab es in Erlangen nur fünf Fälle von Einzelintegration in Regelschulen, bei denen der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Georg-Zahn-Schule eingebunden war. Davon besuchten zwei Kinder die Montessori-Schule.

d. Erwachsenenbildung

- Fehlende Barrierefreiheit der Gebäude, VHS in Erlangen nur zum Teil barrierefrei; Räume in der Friedrichstraße 17 nur im Erdgeschoss zugänglich
- keine behindertengerechten Toiletten
- zu kleine Räume, d.h. zu wenig Platz für Rollstuhlfahrer/innen, keine Unterfahrbarkeit von Tischen

- geringes Angebot von Kursen für behinderte Menschen
- aber VHS ist bereit, bestimmte Kurse für behinderte Menschen anzubieten, wenn Bedarf besteht und am besten noch ein Dozent vorgeschlagen werden kann (z.B. Kochen, Malen und Basteln in Zusammenarbeit mit OBA; arbeitsbegleitende Maßnahmen wie z.B. Musik, Lesen oder Schreiben in den Regnitz-Werkstätten)
- die Lernmittel und -materialien sind nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmt, z.B. in digitaler Form für Sehbehinderte und Blinde oder Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose
- die Dozenten/-innen sind nicht auf behinderte Teilnehmer/-innen vorbereitet.

II. Forderungen, Ziele, Maßnahmen

a. Kindergärten

- städtische und private Kindergärten für das Thema Inklusion gewinnen
- bei der Planung muss beachtet werden, dass Gruppen mit integrativen Plätzen kleiner sein müssen

b. Unterricht in Regelschulen

Eine inklusive Schule schafft bessere Rahmenbedingungen für alle Kinder!

Inklusive Bildung schafft die Basis für die Inklusion in der Gesellschaft und im Erwachsenenalter

- Bewusstseinsbildung und Offenheit des Lehrerkollegiums und der Schulleiter muss gefördert werden
- Förderung der Zusammenarbeit aller Erlanger Schulen
- Fürsprache des Schulamts/der Schulrätin bei Regelschulen
- Stärkung der Kompetenz und Erhöhung der Stundenzahl der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Einrichtung einer Modellschule; evtl. könnte Förderschule zur integrativen Schule werden (Sachaufwandsträger wäre die Stadt)
- Finanzierung und Qualitätssicherung der Integrationshelfer
- Anpassung der Lehrpläne
- Spezialisiertes Unterstützungsangebot für Eltern, z.B. Einrichtung einer zentralen, schulartunabhängigen Beratungsstelle für Eltern (Inklusions-Kompetenzzentrum und/oder Inklusions-Beauftragter)
- Schaffung von Diensten, die Integrationshelfer bereithalten
- Inklusion als wichtiges Thema in die Lehrerausbildung aufnehmen
- Umbau von Schulgebäuden zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Strukturen schaffen, die ein inklusives Schulsystem ermöglichen

c. Erwachsenenbildung

- bis eine langfristige Lösung für die VHS gefunden ist, sollten EDV-Räume mit den neuen leistungsstärkeren Rechnern ins Erdgeschoss umziehen, damit auch die Kurse für Fortgeschrittene besucht werden können
- bei Bedarf sollten Kurse in andere, barrierefreie Räume verlegt werden
- integrative Kurse mit zweitem Dozenten oder Begleiter zur Unterstützung von behinderten Menschen sollten angeboten werden, außerdem Kurse in leichter Sprache oder mit weniger Tempo für lern- und geistig behinderte Menschen

- spezielles Material für sinnesbehinderte Menschen und in Leichter Sprache ist zur Verfügung zu stellen
- berufliche Ausbildung und Fortbildungsveranstaltungen müssen barrierefrei erreichbar sein und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen

d. Außerschulischer Bildungsbereich

Freizeitpädagogik muss miteinbezogen werden (Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Stadtjugendring, Sportvereine); positives Beispiel: Jugendfarm

e. Allgemein

- bei der Jugendhilfeplanung muss Inklusion mehr beachtet werden
- Das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollte ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss stellen können.
- Krippen und Horte müssen einbezogen werden
- Regeleinrichtungen müssen sich für Kinder mit Einschränkungen jeder Art öffnen und dazu in die Lage versetzt werden
- Barrierefreiheit in allen Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

5. Arbeit und Beschäftigung, Art. 27

"Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird."

Behindertenrechtskonvention, Art. 27

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben ist ein entscheidender Gradmesser für tatsächliche gesellschaftliche Inklusion. Die vorhandene Infrastruktur an begleitenden und unterstützenden Diensten zur Realisierung dieses Zieles ist in Erlangen besonders günstig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Einbeziehung behinderter Menschen.

Die Stadt Erlangen erfüllte im Jahr 2010 ihre Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, ebenso überwiegend ihre Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hat sie eine dauerhafte Vorbildfunktion. Sie kann für das Thema Inklusion Türen öffnen zu Betrieben, Behörden und Gremien, in denen Arbeitgeber vertreten sind. Insbesondere kann sie auf eine Förderung der Unternehmensethik in der Wirtschaft hinwirken und damit Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt begünstigen.

Aktive Förderung der Inklusion durch strukturverbessernde Maßnahmen:

- Initiative und Durchführung eines Start-up Workshops, zu dem das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen Vertreter namhafter Unternehmen einlädt
- regelmäßig stattfindende Events, die sich an die örtlichen Unternehmer wenden und von der Stadt Erlangen ausgerichtet werden, beispielsweise Konzeption und Bewerbung eines "Inklusionday"
- Öffentlichkeitsarbeit bei den Unternehmen (z.B. über das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen)
- Arbeitgebergremien nutzen, um das Thema Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung dort einzuführen und zu fördern

- Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Beschäftigung behinderter Menschen
- Sicherung und Ausbau von Dienstleistungsstrukturen, die Menschen mit Behinderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt begleiten
- konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Implementierung von Maßnahmen.

Neben der Sensibilisierung und Einflussnahme auf Betriebe sollte die Stadt **konkrete Forderungen formulieren** und eine inklusive Entwicklung fördern, beispielsweise:

- Erfüllung der Beschäftigungsquote bei Tochtergesellschaften der Stadt Erlangen (GEWOBAU, GGFA und Stadtwerke), Einwirkung auf Universität und große Betriebe
- Ermöglichung von Praktika für Arbeitskräfte mit Behinderungen im städtischen Einflussbereich
- Entwicklung von Projekten zur Inklusion in den Arbeitsmarkt im Bereich der SGB-III-Zuständigkeit

6. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben, Art. 29

"Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ...
a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, ..."

Behindertenrechtskonvention, Art. 29

Die Stadt Erlangen ergreift unter anderem folgende Maßnahmen:

- Wahlbüros müssen barrierefrei sein
- Wahlbüros müssen an ÖPNV angebunden und Behindertenparkplätze vorhanden sein
- Wahlverfahren und -materialien müssen geeignet, barrierefrei, leicht zu verstehen und handzuhaben sein
- Die Nutzung unterstützender und neuer Technologien ist gegebenenfalls zu gestatten. Dies soll sowohl WählerInnen ermöglichen ihr Wahlrecht auszuüben, als auch sich als WahlhelferIn zu engagieren
- Eine Informationsbroschüre zu Kommunal-, Landtags-und Bundestagswahlen in Leichter Sprache ist zu veröffentlichen. Die Broschüre muss auch im Internet heruntergeladen werden können. Das Heft soll Grundkenntnisse über die Kommune, den Landtag und den Bundestag bieten, sowie die politischen Parteien und das Wahlrecht in anschaulicher Form darstellen
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen (peer support) für Menschen mit Behinderungen anzubieten, die über ihre politischen Rechte und gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten aufklären
- Förderung der Mitarbeit von Frauen und Männern mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben der Kommune befassen und die Mitarbeit in politischen Parteien
- Öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen sind in barrierefreien Räumlichkeiten abzuhalten (Induktionsanlage/Gebärdendolmetschung).

Weitere Maßnahmen

- Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten
- Zugang zu barrierefreien Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Ausstellungsräumen, Kinos, Tourismusdiensten, etc.
- Zugang (auch für Kinder mit Behinderungen) zur gleichberechtigten Teilnahme für behinderte und nichtbehinderte Bürger an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten u.a. durch die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen
- Anerkennung und Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität von Frauen und Männern mit Behinderungen einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur.

Ö 7

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.03.2009
Antragsnr.: 101/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

SPD
Fraktion
im Stadtrat
Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 0 91 31 / 86 22 25
Telefax 0 91 31 / 86 21 81
e-mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 18. März 2009

Antrag: Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem hat der Deutsche Bundestag die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene beschlossen. Damit erhalten die darin gemachten Vorgaben Gesetzescharakter. Der Grundsatz der Integration soll weiterentwickelt werden, Inklusion ist die neue Vorgabe. Zwar wird der angelsächsische Begriff „Inclusion“ im Deutschen mit Integration übersetzt; es geht aber um viel mehr. Es geht darum, das Zusammenleben in allen gesellschaftlichen Bereichen so zu gestalten, dass von vorneherein die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist, z.B. in den Regeleinrichtungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, und die Vorhaltung von Behinderteneinrichtungen die Ausnahme. Die Weiterentwicklung der bisher praktizierten Integration zur Inklusion wird nicht von heute auf morgen geschehen können, sondern ein Prozess, der schrittweise unter Einbeziehung aller Beteiligter organisiert werden muss.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Noch in 2009 wird eine Sondersitzung des SGA zum Thema „Umsetzung der BHK“ durchgeführt, zu der die anderen Fachausschüsse eingeladen werden.

Erlangen SPD

Eine Vertretung des ZSL, namentlich Frau Dinah Radtke, die sich international und bundesweit mit Vorträgen dazu bereits einen Namen gemacht hat, sowie eine Vetretung der Lebenshilfe, z.B. namentlich der örtliche Geschäftsführer, Herr Müller, oder der Landesgeschäftsführer, Herr Auer, werden dazu eingeladen, um mit einem entsprechenden Vortrag in das Thema einzuführen unter der besonderen Berücksichtigung der kommunalen Umsetzung.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, dass Baumaßnahmen, die mit Investitionsmitteln im Rahmen des KP finanziert werden, barrierefrei zu gestalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Fraktionsvorsitzender	Gisela Niclas Sprecherin für Soziales
Helga Steeger Sprecherin für SeniorInnen	Robert Thaler Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 7

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.06.2010
Antragsnr.: 063/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/504 Grützner
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.06.2010

Antrag: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Forum behinderter Menschen in Erlangen, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung und des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen in Erlangen“ ein. Sie werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.

3. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit/Barrierefreiheit – z.B. barrierefreier Wohnraum im sozialen Wohnungsbau, Barrierefreiheit im Stadtbereich etc., Artikel 24 „Bildung“ z. B. barrierefreie Bildungseinrichtungen, Artikel 25 „Gesundheit“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung und Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“.

4. Mit dem Ziel der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an (Inklusion) wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

5. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Erlangen berücksichtigt werden.

Begründung:

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

In Erlangen wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von behinderten Menschen, sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in ihren Angelegenheiten.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen ist notwendig, um den Prozess der Inklusion in alle Lebensbereiche der Stadt strukturieren, gestalten und steuern. Auch die Kommunen sind in der Pflicht an der Umsetzung dieser UN-Konvention mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 7

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 24.06.2010
Antragsnr.: 064/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40 Mahns
mit Referat: IV/51, V/504

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas „Inklusion“ in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auch die Stadt Erlangen ist aufgerufen, ein Konzept zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Kindertagesstätten und Schulen zu entwickeln.
Wir halten es daher für dringend geboten, mit der Diskussion über dieses Thema zu beginnen und beantragen dazu eine gemeinsame Sitzung von SchulA und JHA noch im Jahr 2010.
Zu dieser Sitzung sollen eingeladen werden:
VertreterInnen des "Forum Behinderte Menschen in Erlangen",
Sprecherkreis: Elisabeth Paulus (VdK), Dinah Radtke (ZSL), Stefan Müller (Lebenshilfe)
und als Referent Herr Reinhard Kirchner, Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V., Orleansplatz 3, 81667 München.

Datum
24.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Schulpolitische Sprecherin

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend, Familie und Freizeit

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 7

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.06.2010
Antragsnr.: 065/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention:
Aktionsplan für Erlangen
Antrag zum HFPA sowie zum SchulA, JHA, SGA, SportA, KFA, UVPA, BWA, zur Behandlung in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen,
in allen Beiräten und dem VHS-Kuratorium, in SJR, JuPa, „Forum Familie“

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag ist seit 26. März 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Auf Ebene des Bundes wird in diesem Jahr ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention erarbeitet. Dies gilt ebenso für die Bundesländer. Rheinland-Pfalz z.B. hat seinen Aktionsplan bereits vorgelegt.

In der Stadt Erlangen arbeiten seit langem Stadtrat, Verwaltung, Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Interessenverbänden – insbesondere dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“, Selbsthilfegruppen und Sozialverbände an der Gestaltung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechte-Konvention. Vieles konnte schon erreicht werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Um die Bereitschaft der Stadt Erlangen zu signalisieren, die UN-Behindertenrechte-Konvention umzusetzen, halten wir die Erarbeitung eines Aktionsplanes für sinnvoll und notwendig.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Ø Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“ und Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt mitwirken, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention in Erlangen zu erarbeiten.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies erfordert die Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen aus dem Sozialbereich, aus Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Wirtschaft. Einzubeziehen sind auch die in Erlangen bereits bestehenden Integrationsfirmen und -Fachdienste und Werkstätten für Behinderte.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention betrifft alle Lebensbereiche. Daher ist die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes für Erlangen eine Querschnittsaufgabe für alle Ämter und Einrichtungen der Stadt. Die Stadtspitze wird gebeten, dem bei der Strukturierung und Organisation des Prozesses Rechnung zu tragen. Darüberhinaus ist eine Vernetzung mit der Arbeit aller Beiräte, insbes. des Agenda-Beirates, des SJR, des JuPa und des „Forums Familie“ zu gewährleisten.

Ø Die Umsetzung des Ziels der Inklusion, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung Menschen von Anfang an, orientiert sich an grundlegenden Lebensbereichen. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlichen, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit, v.a. auch in den Bereichen Mobilität (ÖPNV: Busse, Bahnen)und Information(Internet, sonstige Medien), sowie der weitere Ausbau stadt- bzw. stadtteilintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 7

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 10.05.2011
Antragsnr.: 049/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner
mit Referat: IV/51

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Datum
10.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Antrag: Erste Schritte nach dem Workshop zu Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem Workshop zum Thema Inklusion, der auf Einladung des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ am 04.05. stattfand, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, die verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen. VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen äußerten übereinstimmend den Wunsch, dass im nächsten Schritt diese Vorschläge in den einzelnen Referaten und Fachämtern sowie in den Fachausschüssen diskutiert werden sollen.

Wir beantragen daher:
Die Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ zu einem Kommunalen Aktionsplan Inklusion werden in den nächsten Monaten in den Fachausschüssen behandelt und in die Arbeitsprogramme 2012 einbezogen.
Die Verwaltung stellt dar, welche der Maßnahmen im ersten Schritt in den jeweiligen Fachbereichen umgesetzt werden können.
Darüber hinaus stellen wir den Antrag, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Forums zu den Sitzungen des Jugenhilfeausschusses (analog Jugendparlament u. a.) eingeladen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Stadträtin

Gisela Niclas
Sozialpolit. Sprecherin

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/KJD	Herr Joachim Kaluza	**31/087/2010/2**

Meldeplattform Radverkehr, Antrag 098/2010 der Grünen Liste vom 29.09.2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
eGov

I. Antrag

Die Stadt Erlangen wird keine Meldeplattform Radverkehr einrichten. Der Antrag der Grünen Liste Nr. 089/2010 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Für die Ermittlung von Schwächen im Radverkehrsnetz soll die Mitarbeit der Radler erleichtert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Dazu soll laut Antrag eine Internet-Plattform aufgebaut werden, in die nicht nur der bemängelte Sachverhalt, sondern auch die geographische Lage exakt eingegeben werden kann.

Es wird allerdings vorgeschlagen, für diese Anwendungsweise die Erlangen-App zu nutzen. Seit dem 27. Mai 2011 steht die Anwendung für iPhone- und iPad-Nutzer zur Verfügung und enthält die „Schadensmeldung“. Hierbei kann man via Smartphone einen Schaden oder Hinweis melden. Optional wird dies mit Zustimmung des Nutzers mit den aktuellen GPS-Daten verknüpft. Auch ein Bild kann angefügt werden. Ab September 2011 ist vorgesehen, diesen Dienst auch für das Betriebssystem Android anzubieten. Diese Meldung wird, mit Anlagen, an einen zu definierenden E-Mail-Empfänger in der Stadtverwaltung weitergeleitet.
Die Hinweise im Internet werden durch das Fachamt entsprechend ergänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Für den Aufbau einer eigenen Internetplattform wäre für die Stadt Erlangen ein erheblicher Aufwand erforderlich. Dieser ist momentan nicht zu leisten. Außerdem wird die Einbindung eines solchen Projekts in größere Organisationen von der Verwaltung für sinnvoll gehalten. Die Nutzung der Erlangen-App verspricht den gleichen Nutzeffekt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten für eine eigenständige Internetplattform wurden nicht ermittelt. Die Übertragung der Kostensituation von bestehenden Projekten auf Erlangen wird von der Verwaltung für problematisch erachtet.

Die Erlangen-App wird von eGov eingerichtet. Das verursacht keine zusätzlichen Kosten für die Mitteilung von Verbesserungsvorschlägen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Sachstand Meldeplattform Radverkehr

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.09.2010
Antragsnr.: 098/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Kaluza
mit Referat: eGov/Hr. Götz

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 29.09.2010

Antrag: Meldeplattform Radverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einigen Monaten können im Rhein-Main-Gebiet Mängel bei Radwegen über das Internet gemeldet werden. Dazu hat das Integrierte Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Region Frankfurt RheinMain die Meldeplattform Radverkehr (www.meldeplattform-radverkehr.de) eingerichtet. Inzwischen machen 69 Städte und Gemeinden mit, unter anderem Frankfurt am Main und die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Meldung an die Plattform ist einfach:
In einem ersten Schritt wird die Position, also der Ort des Mangels, eingegeben. Das kann auf drei Wegen geschehen: über die genaue Adresse, über GPS-Koordinaten oder über eine digitale Karte.

Im zweiten Schritt wird das Problem beschrieben. Dazu gibt es verschiedene vordefinierte Auswahlrubriken bezüglich Oberfläche des Radwegs, Beschilderung/Markierung/Beleuchtung, Wegweisung, Behinderungen, Verkehrsführung, Baustellen, Lichtsignalanlagen und Abstellanlagen. Das Problem kann aber auch ausführlich individuell dargestellt werden.

In einem dritten Schritt können Fotos hochgeladen werden.
Zuletzt müssen Name und E-Mail-Adresse eingegeben werden, damit man von der zuständigen Kommune eine Antwort bekommt.

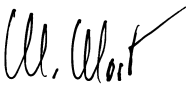
Auch in Erlangen wäre eine leicht zu bedienende Internet-Meldeplattform sehr sinnvoll, weil so Probleme auf Radwegen schnell gemeldet und behoben werden können. Wie das erfolgreiche Beispiel der Region Frankfurt RheinMain zeigt, sollten auch die Städte und Gemeinden im Großraum und in der Metropolregion Nürnberg einbezogen werden.

Wir beantragen:

> Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Meldeplattform Radverkehr nach dem Beispiel der Region Frankfurt RheinMain für das Erlanger Stadtgebiet. Weiter bringt die Stadt Erlangen das Projekt in die Gremien der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach sowie der Metropolregion Nürnberg ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 8

1 Meldeplattform Radverkehr Rhein-Main

Im Rhein-Main-Gebiet können Mängel bei Radwegen über das Internet in einem standardisierten Formular gemeldet werden. Dazu hat das „Integrierte Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Region Frankfurt Rhein/Main die Meldeplattform Radverkehr (www.meldeplattform-radverkehr.de) eingerichtet. Dieses Angebot ist mit dem deutschen Fahrrad-Preis Best-for-bike ausgezeichnet worden.

Die oben angesprochene Meldeplattform dient dazu, vorhandene Radverkehrsanlagen zu pflegen und zu verbessern und an einzelnen kritischen Stellen auf notwendige Schutzmaßnahmen für Radfahrer hinzuweisen. Gewünscht sind also in erster Linie Meldungen zu Schäden an der Infrastruktur wie schlechtem Wegebelag, ausgeblichenen oder fehlenden Markierungen, fehlerhafter Wegweisung oder potenziellen Gefahrenstellen. Maßnahmen, die langfristigen Planungen unterliegen, wie z.B. Vorschläge zum Neubau von Radwegen können nicht gemeldet werden. Ebenso wenig können Meldungen bearbeitet werden, die sich auf das Fehlverhalten von Autofahrern beziehen (z.B. zu schnelles Fahren). Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Ordnungsamt oder der Polizei.

2 Aufwand für Erlangen

Die Verwaltung der Stadt Erlangen ist der Meinung, daß eine solche Einrichtung für eine einzelne Kommune nicht leistbar ist, da erhebliche Kosten für die Programmierung und den laufenden Betrieb anfallen. Auch im Rhein-Main-Gebiet wird die Einrichtung von einer Region getragen. Daher hat die Verwaltung Kontakt zur Metropolregion Nürnberg gesucht.

Eine Anfrage bei der Metropolregion Nürnberg allerdings ergab, daß *„nach Abstimmung der Geschäftsstelle des Forums Verkehr und Planung der Metropolregion Nürnberg mit der Leitung des Forums Verkehr es für nicht für leistbar gehalten wird, eine solche Meldeplattform auf Ebene der Metropolregion einzurichten, da jede Plattform eine intensive Betreuung braucht und dafür der Rat der Metropolregion kaum die Mittel und die personellen Ressourcen zur Verfügung stellen würde. Die Einrichtung eines solchen Portals ist nach Erachten der Metropolregion nur über die Anbindung an eine Gebietskörperschaft oder an die Landesregierung in München denkbar, wie es auch bei dem zitierten Beispiel Rhein-Main-Gebiet der Fall ist.“*

3 Heute vorhandene Kommunikationswege in Erlangen

Die heute vorhandenen Kommunikationswege bieten vielfältige und ausreichende Möglichkeiten für die verschiedenen technischen Ausstattungen von Bürgerinnen und Bürgern.

3.1 Telefonischer oder Fax-Kontakt zum Ansprechpartner Radverkehr:

Diplom-Geograph Joachim Kaluza, Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Tel +49 (0)9131 86-2632
Fax +49 (0) 9131 862956

Selbstverständlich kann auch die Nummer 86-0 angerufen werden, Bürgerinnen und Bürger werden dann mit den zuständigen Dienststellen direkt verbunden.

3.2 E-mails an den Fahrradbeauftragten

Ab sofort steht auch die E-mail-Adresse fahrradbeauftragter@stadt.erlangen.de zur Verfügung.

3.3 Internetseite Fahrradstadt Erlangen.

Suchwort: „Fahrradstadt“. Hier können E-Mails mit Verbesserungsvorschlägen an den Ansprechpartner Radverkehr und das Stadtplanungsamt eingegeben werden.

3.4 Erlangen – App: http://www.die-erlangen-app.de/

Hier können alle dem iPhone, iPod touch und iPad zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten übermittelt werden. Weitere Programme werden noch eingebunden.

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/JRB-2518	Herr Ralf Jähnert	**31/127/2011**

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Kämmereii

I. Antrag

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2011 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2010 zum 31.03.2011 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden.

Zu den vorliegenden Förderanträgen werden für das Jahr 2011 von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Anträge vom 20.03.2011 und 08.04.2011):

Die Natur- und Umwelthilfe setzt sich seit langem für die Erlanger Storchenpopulation ein; das Umweltamt unterstützt fachlich geeignete und rechtlich zulässige Aktivitäten daher im Rahmen seiner personellen und monetären Möglichkeiten. Der Verein bittet in seinem o.g. Förderantrag, folgende Projekte im zu bezuschussen:

Kauf des sog. Pfarrer-Stählin-Biotops in Eltersdorf, Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 2.717 EURO:
Hierzu ist auszuführen, dass Beteiligungen an Grundstückskäufen durch die Stadt in der Vergangenheit stets abgelehnt wurden, da das Hauptaugenmerk bei der städt. Förderung aller Naturschutzverbände stets auf Biotoppflegemaßnahmen oder Angebote zur Umweltbildung gelegt wurde. Die Verwaltung führt ergänzend aus, dass Grundstückskäufe oftmals im Rahmen von Staatszuschüssen (z.B. durch den Bayer. Naturschutzfonds) gefördert werden und lehnt eine städt. Bezuschussung (wie auch im Vorjahr) ab.

Gewässerpflege auf dem vorgenannten Grundstück:
Das Vorhaben wird durch den örtlichen Maschinenring durchgeführt und voraussichtlich mit 70 % aus den staatlichen Landschaftspflegerichtlinien gefördert. Der 30 %ige Eigenanteil in Höhe von rd. 1.200 EURO kann aus Sicht der Verwaltung übernommen werden, wenn die Maßnahme mit wasserrechtlichen Belangen abgestimmt ist.

Storchenhorst, Kosten für mögliche Feuerwehranfahrten:
Der UVPA hat bereits in seiner Sitzung am 19.11.2010 eine Weitergewährung der bisherigen Kostenfreiheit abgelehnt, sofern es sich nicht um eine notwendige Maßnahme der Tierrettung handelt. Das Umweltamt sieht ebenfalls keine Möglichkeit der Kostenübernahme.

Pflege von rd. 8 ha verschiedenen Biotopgrundstücken:
Der Verein bittet um Kostenübernahme für notwendige Mäharbeiten und den Abtransport des Mähgutes. Die Verwaltung schlägt die Bezuschussung in Höhe der beantragten 1.000 EURO vor.

Unterhaltung des vereinseigenen Kleintransporters:
Die notwendigen Unterhaltungskosten werden in Höhe von bis zu 2000 EURO als förderungsfähig angesehen; das Fahrzeug ist für den Verein für die Betreuung der verschiedenen Biotopflächen unerlässlich.

Bürokosten und Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter:
Der Verein nennt hierfür eine Gesamtsumme von rd. 23.000 EURO, die in erster Linie auf Aufwandentschädigungen für etwa 2.500 zu leistende Arbeitsstunden basiert. Einen Schwerpunkt der Artenschutzarbeiten, für welche ein Teil der städt. Fördermittel erbeten wird, bildet weiterhin die Storchenhilfe, vorwiegend in den Bereichen Altstadt, Bruck und Eltersdorf. Diese wird durch die Verwaltung im praktizierten Umfang als unverändert problematisch angesehen, da die Tiere nicht nur in Notzeiten mit Schlachtabfällen gefüttert werden; zudem werden auch die Vorschriften zu einer sachgerechten Entsorgung nicht beachtet. Das Veterinäramt hat vor diesem Hintergrund bereits rechtliche Schritte eingeleitet.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Bürokosten und die Aufwandsentschädigungen (wie bisher) der Aufwandspauschale mit einer Maximalanrechnung von 4.000 EURO zuzuordnen sind.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, dem Verein für seine Arten- und Biotopschutzmaßnahmen und den der Aufwandspauschale zuzuordnenden Aufwendungen einen Betrag in Höhe von 7.450 EURO (wie im Vorjahr) zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte und Arbeiten vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden. Nicht verwendet werden darf der Zuschuss für solche, die staatlich bezuschusst werden, d.h. als nicht zuschussfähig wird auch der verbleibende Eigenanteil angesehen.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN -(Antrag vom 29.03. 2011)

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Ausstellungen und Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen des Tages der Erlanger Stadtnatur im Juni 2011 oder des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet.
Auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes sind zu nennen die Fortführung von Dokumentationen auf einer seit 1991 eingerichteten Dauerbeobachtungsfläche (sog. Biomonitoring), die die Populationsentwicklung von gefährdeten Pflanzen im Hinblick auf durchgeführte Pflegemaßnahmen aufzeigt.

Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen verwendet werden.

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte und Pflanzmaterialien.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vorträge und u.a. Besichtigungen erbeten. Daneben sollen themenbezogene Broschüren erstellt und publiziert werden.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst wie im Vorjahr div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen während der Schulferien und div. andere Kinderprogramme.
Die Erlanger BN-Kreisgruppe möchte in Zusammenarbeit mit Erlanger Senioreneinrichtungen des Weiteren ihr Projekt „Senioren und Naturschutz“ fortführen, dies u.a. mit Diavorträgen, der Anschaffung eines Megaphons, Exkursionen und Anzeigen.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Gesundheit und Ernährung“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen aus Streuobstbeständen; hierfür soll u.a. ein Faltzelt angeschafft werden und die Bestehende Büroausstattung erweitert werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung versteht sich der BN als „ökologische Volkshochschule„ und möchte in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen zusätzliche Serviceleistungen durch den Geschäftsführer anbieten, die mit rd. 40 Arbeitsstd./jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten.

Zusammenfassung: Der BN beantragt insgesamt einen Zuschuss von 7.450 EURO, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes übernommen werden kann. Für die nachgenannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

Arten- und Biotopschutz:	bis 6.780 EURO
Garten in der Stadt:	bis 960 EURO
Energie und Klimaschutz:	bis 3.480 EURO
Umweltbildung:	bis 1.320 EURO
Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung	bis 640 EURO
Verbraucherberatung (Personalkosten, 40 Std.)	bis 1.230 EURO

Die Planungen umfassen Ausgaben in einer Gesamthöhe von 14.410 EURO. Seitens der Verwaltung wird wie im Vorjahr ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 7.450 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Anträge v. 10.10.2010/08.12.2010)

Für das lfd. Jahr ist beabsichtigt, das Schauangebot für lebende Tiere zu erweitern, das hierfür notwendige neue Schauterrarium fertig zu stellen und für zwei bestehende Freilandgehege die Abdeckungen zu erneuern. Daneben soll ein neuer Strom und Wasseranschluss im Mittelteil des Weihergrundstückes hergestellt werden und eine Mauer auf der Nordseite u.a. aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erneuert werden. Für den Eingangsbereich im Bereich von den Seelöchern kommend plant der Verein eine neue Beschilderung. Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken beim Wasserwerk West weiter und organisierte im März 2011 erneut die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher, für letztere werden 200 EURO erbeten.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück („Grünes Klassenzimmer“) in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, was im Jahr 2010 durch nahezu 40 Veranstaltungen mit rd. 1800 Besuchern dokumentiert wurde.
Insgesamt wurden mit Schreiben vom 10.10.2010 für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 9.850 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes an der Förderung des Vorjahres, d.h. in Höhe 7.450 EURO

gewährt werden sollte. Es ergeht daher folgender Vorschlag zur Verwendung des Zuschusses:

Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen:	6.000 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	1.450 EURO

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 7.450 EURO vor. Dem Verein wurde Ende Juni 2011 auf Antrag bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 2.000 EURO gewährt.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag eingegangen am 15.03.2011)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 8.200 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2011 viele naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. bei der „Rädli“, dem „langen Tag der Stadtnatur“ und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2011.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Schwerpunkt im Schuljahr 2011/12 wird die Kooperation mit zwei Erlanger Gymnasien sein, bei denen zur Thematik mehrere Kurse stattfinden werden.

Des Weiteren soll die seit Jahren in Nürnberg sehr erfolgreiche Fledermaushilfe in Erlangen verstärkt angeboten werden, insbesondere zur Ergänzung der örtlichen Koordinationsstelle für Fledermäuse der FAU. Auch die vom LBV in Erlangen angebrachten Nisthilfen bedürfen weiterer Pflege und müssen ggf. ersetzt werden. Der LBV hat im März 2011 zudem die Amphibienschutzmaßnahmen der Stadt unterstützt.

Die Verwaltung schlägt wie im Vorjahr eine Förderung in einer Gesamthöhe von 7.450€ vor.

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 29.800 EURO sind im Budget des Umweltamtes enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Haushaltsmittel [i] in Höhe von 29.800 EURO sind im Budget des Umweltamtes enthalten. Der Betrag soll zu gleichen Teilen an die Naturschutzverbände gewährt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1_Zuschussantrag Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e. V.
Anlage 2_Zuschussantrag Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen
Anlage 3_Zuschussantrag Naturschutzgemeinschaft Erlangen
Anlage 4_Zuschussantrag Natur- und Umwelthilfe e. V.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

---

[i] Das Fachamt wird beauftragt die notwendigen Sach- und Personalresourcen bei den Ämtern 11 und 20 zu beantragen:

- Falls **im laufenden Jahr** keine ausreichenden Haushaltsmittel zu Verfügung stehen, ist bei der Kämmerei ein Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen.
- Falls im **Haushaltsplanjahr** keine ausreichenden Haushaltsmittel zu Verfügung stehen oder **Folgekosten** anfallen, sind bei der Kämmerei Haushaltsmittel an- bzw. nachzumelden
- Falls im **Haushaltsplanjahr notwendige Planstellen** für die Massnahme nicht zur Verfügung stehen, sind die Planstellen beim Personal- und Organisationsamt an- bzw.nachzumelden
-

Ö 9

Eingang
04. April 2011
Amt 31

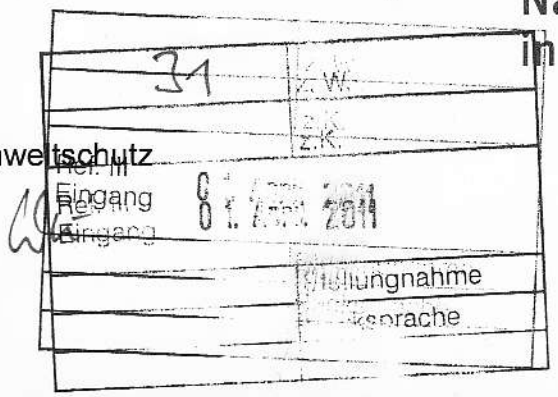
Bund Naturschutz in Bayern e.V.

An
Herrn Oberbürgermeister
Dr. S. Balleis

die Damen und Herren Stadträte

Frau Marlene Wüstner
Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen auf Bewilligung eines projektbezogenen Zuschusses für 2011 für die Natur- und Umweltschutztätigkeiten in der Stadt Erlangen

Erlangen, den 29. März 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrte Frau Wüstner,

seit vielen Jahren leistet der Erlanger Bund Naturschutz in der Stadt kompetent und fachlich fundiert vielfältige Naturschutzarbeit. Wir pflegen Biotopflächen, beraten Bürgerinnen und Bürger und informieren mit Exkursionen und Veranstaltungen die Bevölkerung. Es freut uns sehr, dass unsere ehrenamtliche Tätigkeit durch die finanzielle Förderung der Stadt eine entsprechende Würdigung erfährt und wir möchten uns ausdrücklich bei Ihnen bedanken, dass Sie trotz der angespannten Haushaltslage bereit waren, unsere bewährte Natur- und Umweltschutzarbeit weiterhin zu unterstützen.

Den Verwendungsnachweis für den bewilligten Zuschuss 2010 haben wir am 21. März fristgerecht und in der geforderten Form bei Herrn Jähnert im Umweltamt abgegeben.

Im Haushalt 2011 hat der Stadtrat dem Bund Naturschutz Erlangen einen städtischen Zuschuss gewährt. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir Ihnen unsere Planungen für dieses Jahr vorstellen.
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Natur- und Umweltschutzprojekte:

I.	**"Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen"**	**6 780 €**
II.	**"Garten in der Stadt"**	**960 €**
III.	**„Klimaschutz und Energie"**	**3 480 €**
IV.	**"Umweltbildung"**	**1 320 €**
V.	**"Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit"**	**640 €**
VI.	**„Verbraucherberatung"**	**1 230 €**

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieser vorgelegten Planungen mit einer Gesamthöhe von **14 410 €** und beantragen die Förderung im vorgesehenen Rahmen.
Für eine Genehmigung der Projekte mit den oben aufgeführten Förderhöchstgrenzen wären wir Ihnen sehr dankbar.

gedruckt auf Recyclingpapier

I. PROJEKT "BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ" 6 780 €

1. Betreuung der städtischen Flächen 2 870 €

Werkzeuge, Arbeitsmaterialien sowie Ersatzteile	230 €
Standleiter, Gartenschlauch etc.	430 €
Reparaturen von Geräten	180 €
Pflanzzubehör	210 €
Fort- und Weiterbildungen	120 €
Pflegemaßnahmen verschiedenster Art	180 €
Fahrt- und KFZ-Kosten	380 €
Rücklage für Bus (Reparaturkosten)	850 €
Diascanner zur Dokumentation und Archivierung	290 €

2. Tag der Stadtnatur 2011 380 €

Bei der Veranstaltung „Tag der Stadtnatur 2011" wird der BN Führungen und Veranstaltungen durchführen, u.a. mit der Universität. Wir haben uns seit dem Jahresmotto „natürlich ERLANGEN 2007" stets umfassend beteiligt und wollen dies fortsetzen und die Erlanger Bevölkerung – Groß und Klein – auf verschiedenste Weise über wichtige Umweltthemen informieren und für Naturschutz begeistern.

3. Holzwegaktionstag 160 €

Material für Nistkastenbau, Kinderprogramm, Quiz, Ersatzteile, Reparaturkosten für Geräte sowie für Energieberatung

4. Kosten für weitere Veranstaltungen 420 €

- Plakatierung, Druckkosten, Bildmaterial und Raummiete
- Telefon-, Internetgebühren, Kopier-, Portokosten etc.
- Aufwandsentschädigung für Referenten

5. Biomonitoring im Erlanger Stadtgebiet 150 €

Die BN-Artenschutzgruppe (AGBA) hat erstmals 1991 Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet und seitdem wurden kontinuierlich geobotanische Vegetationsaufnahmen gemacht und vereinzelt Pflegemaßnahmen einer Erfolgskontrolle unterzogen.
Dies soll in 2011 exemplarisch fortgesetzt werden. Kosten fallen für Fahrten, Sachmittel und Aufwandsentschädigungen an.

6. Erhalt der Biodiversität 2 800 €

Seit 2009 hat der Erlanger BN die Streuobstwiese bei Atzelsberg von der Stadt gepachtet und führt vielfältig Pflegemaßnahmen und Nachpflanzungen alter Obstsorten zum Erhalt der Artenvielfalt auf der Fläche durch. Da sich dieses Gebiet im Besitz der Stadt Erlangen befindet, beantragen wir die Bezuschussung der dort durchgeführten Arbeiten. Die Fläche ist für die Öffentlichkeit zugänglich und dient der Erlanger Bevölkerung als Erholungsraum. Kosten fallen u.a. an für die Pacht (100 €), das Pflanzen alter Obstsorten (200 €), die Sicherung der Wasserversorgung durch einen Behälter und einer Schwengelpumpe (1500 €), die Begrenzung des Grundstücks (300 €), die Beschilderung (500 €) sowie diverse Pflegeeinsätze (200 €).

Anmerkung:
Die zahlreichen Flächen, die der Erlanger BN betreut, sind u.a. städtische Flächen mit Nutzungsvereinbarungen. Die vom BN betreuten Flächen im Landkreis werden hier nicht berücksichtigt. Falls der BN Zuwendungen von Dritten bekommt, werden diese abgezogen.

II. PROJEKT "GARTEN IN DER STADT" 960 €

- Pflanzmaterialien für Beete und Freiflächen 120 €
- Arbeitsgeräte und Gebrauchsartikel 120 €
- Materialien für Reparaturen: z.B. Geländer 60 €
- Heckenschere u.a. für Buckshecken 80 €
- Universalhäcksler für weiche und harte Materialien 480 €
- Aufwandsentschädigung für Gartenhelfer 100 €

III. PROJEKT „KLIMASCHUTZ UND ENERGIE" 3 480 €

1. **Vortragsreihe "Zukunft Sonnenenergie" 2011:** 430 €

- Vorträge und Besichtigungen zu Energiethemen
- Aufwandsentschädigung für Referenten, Fahrtkosten
- Plakatierungsgebühren, Erstellung von Informationsmaterial, Druckkosten

2. **Bauplanung und Öffentlichkeitsarbeit:** 3 050 €

- Mitwirkung an Projekten wie Energierunde GEWOBAU, Agenda 21 und Energiemanagement im Wohnungs- und Gewerbebereich
- Materialien für Informationsstände, Kleinteile für Modelle
- Vorführmodell „Wasserstoff aus Sonne" (200 €)
- Kosten für Ausstellungen und Aufwendungen für Energieberatung
- Anschaffungen u.a.: Notstromaggregat 700 W, Honda (700 €), zusätzlicher Bleigeelakku (150 €), Wechselrichter 12 V auf 230 V (120 €), Temperatur Spotmeter (80 €), Wärmebildkamera (1800 €)
- Reparaturen, Ersatzteile wie Batterien
- Infrastrukturkosten (u.a. Telefon + Internet)

IV. PROJEKT „UMWELTBILDUNG" 1 320 €

1. Angebote für Kinder und Jugendliche 540 €

Für 2011 wollen wir unsere erfolgreiche Umweltbildungsarbeit fortsetzen:

- mit dem Programm **„Sehnsucht Wildnis"** als lehrplanbezogenes Angebot an Schulklassen aller Altersstufen. Kosten entstehen u.a. durch Aufwendungen für die stundenweise Tätigkeit einer pädagogische Kraft, für Kopien, Druck, Unterrichtsmaterial, Sach- und Fahrtkosten sowie Porto etc.
- mit der Teilnahme an Ferienprogrammen und der Organisation von **Kinderprogrammen** bei diversen Veranstaltungen.
- mit der Durchführung von **Naturerlebnisführungen** und **ökologischen Kindergeburtstagen,** bei denen die Kinder die Wildnis vor ihrer Haustür entdecken und spielerisch ökologische Zusammenhänge kennenlernen.

2. Umweltbildung mit Senioren 780 €

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Senioreneinrichtungen Erlangen möchten wir unser Angebot altersgerechter ausbauen und vermehrt Führungen durchführen, bei denen ältere Menschen eine stärkere Berücksichtigung erfahren. Dafür benötigen wir u.a. Ferngläser für Vogelstimmenwanderungen (230 €), Megaphon mit Akku (250 €), altersgerecht gestaltetes Material (150 €), Honorare und Fahrtkosten (150 €).

V. PROJEKT „VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT“ 640 €

- Beratung und Information 360 €
  Veranstaltungen zum Angebot regionaler Produkte und Erzeugnisse aus Streuobstbeständen sowie Aktionen zu gesunder Ernährung. Dafür wird u.a. ein Faltzelt mit beschwerenden Zusatzgewichten und diverses Informationsmaterial gebraucht.

- Büroausstattung 280 €
  Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit wird u.a. benötigt ein Datensicherungsgerät (100 €) und eine Arbeitsplatzbeleuchtung (160 €).

VI. PROJEKT „VERBRAUCHERBERATUNG“ 1 230 €

In unserer Geschäftsstelle geht über das Telefon und das Internet eine Vielzahl von Anfragen der Erlanger Bürger zu unterschiedlichsten Themen ein, wie z.B. Artenschutz, Garten oder Energiesparen. Wir übernehmen diese Beratungsfunktion gerne. Zudem sind alle BN-Veranstaltungen öffentlich zugänglich, so dass wir auch als „ökologische Volkshochschule“ fungieren. Wir bitten um Berücksichtigung dieser erbrachten Serviceleistung und veranschlagen dafür 40 Arbeitsstunden/a.

Diese gesamte Projektplanung gibt Ihnen eine Übersicht über unsere Tätigkeiten im Natur- und Umweltschutz in der Stadt Erlangen für 2011.
Wir hoffen, dass wir Sie von unserer Arbeit überzeugen konnten und stehen Ihnen für weitere Auskünfte und eventuell auftretende Nachfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Tropper

Doris Tropper
Kreisvorsitzende

gez. Gisela Schuster
Schatzmeisterin

Ö 9

LBV 100 JAHRE 1909-2009

Kreisgruppe Erlangen und Erlangen - Höchstadt

Eingg. 15.3.2011
31/Ca

Antrag um einen finanziellen Zuschuss für die Natur- und Artenschutzarbeit sowie Umweltbildung des LBV 2011

Sehr geehrter Herr Lennemann,
sehr geehrter Herr Jähnert,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

vielen Dank für den gewährten Zuschuss 2010. Auch für das Jahr 2011 beantragen wir wieder einen Stadtzuschuss in Höhe von 8200 € für die Naturschutzarbeit des LBV in Erlangen.

Für das laufende Jahr 2011 haben wir folgende Projekte geplant, die wir in zwei Gruppen unterteilt haben:

Umweltbildung und Bürgerinformation

- Einen Ausblick über naturkundliche Führungen im ersten Halbjahr liefert Ihnen das beigelegte Programm. Insgesamt sollen etwa 25 verschiedene Führungen in und um Erlangen angeboten werden. Für die bei Erwachsenen und Kindern sehr beliebten Fledermausführen wollen wir einen Bat Detektor anschaffen. Außerdem beschaffen wir gute Ferngläser, die wir kostenlos bei unseren vogelkundlichen Führungen an Teilnehmer verleihen werden.
- Wir beteiligen uns beim „Rädli", beim Holzwegsaktionstag und bei einigen anderen Aktionen mit Informationsständen. Bei vielen davon werden wir den sehr beliebten Nistkastenbau anbieten und für Gebäudebrüter werben.
- An dem von der Stadt initiierten „Tag der Erlanger Stadtnatur" der diese Jahr zum ersten mal statt findet, werden wir uns mit 4 Aktionen und Führungen beteiligen.
- Unsere Reihe der Vorträge über einheimische Tier- und Pflanzenarten in Erlangen würden wir gerne mit neuen Arten fortsetzen.
- Teilnahme am Ferienprogramm, Angebote bei der Jugendkunstschule Erlangen, Schulklassen- bzw. Kindergartenführungen.

Artenschutz

- Das LBV-Projekt „Gebäudebrüter in Erlangen" soll 2011 noch weiter ausgebaut werden. Die interaktive Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de wird weiterentwickelt und gepflegt. Wie schon im letzten Jahr werden wir unsere Broschüren zu der Thematik weiter verteilen. Kontakte zu Gebäudeeigentümern, Bauamt und Denkmalschutz werden ausgebaut.
- Schwerpunkt im Schuljahr 2011/2012 wird insbesondere die Kooperationen mit dem Gymnasium Fridericianum und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium sein. An beiden Schulen führen wir ein P-Seminar durch. Im Albert-Schweitzer-Gymnasium vor allem zum Thema Mauersegler. Im Fridericanum werden zwei Kurse sich mit dem Thema Gebäudebrüter beschäftigen. Neben Informationen und Nistkastenbau sind auch

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Sparkasse Erlangen
Spendenkonto Nummer 304 025 671 (BLZ 763 500 00)
Gemeinnütziger, nach § 29 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband

LBV
NABU-Partner
Bayern

NABU

Kartierungen im Stadtgebiet und Aufarbeitung der vorhanden Daten der Gebäudebrüter angedacht.

- Die schon seit Jahren in Nürnberg sehr erfolgreiche Fledermaushilfe soll verstärkt in Erlangen angeboten werden, da die Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern, die örtlich in Erlangen angesiedelt ist, dies nicht leisten kann.
- Die vom LBV ausgebrachten Nisthilfen werden weiterhin gepflegt, kontrolliert und bei Bedarf ersetzt. Weiterhin sollen auch 2011 weitere Nisthilfen angeschafft werden und z.B. für Gebäudebrüter oder andere naturschutzfachlich bedeutsame Arten im Stadtgebiet angebracht werden.
- Die vorhandenen Nistkästen für Schleiereulen im Westen der Stadt werden auch 2011 weiter von uns betreut.
- Alljährlich laufende Projekte wie zum Beispiel die Teilnahme bei der Betreuung des Amphibienzaunes werden fortgesetzt.

Die LBV Kreisgruppe arbeitet an vielen Projekte im Bereich Artenschutz und Umweltbildung in der Stadt Erlangen. Ein Großteil der anfallenden Kosten wird durch Eigenmittel oder von einzelnen Ehrenamtlichen beglichen. Allerdings genügen diese Mittel bei weitem nicht, um alle Projekte im vollen Umfang weiterhin verwirklichen zu können.

Da die Kreisgruppe ihr Engagement hauptsächlich dem Natur- und Umweltschutz und auch im Bereich Umweltbildung der Stadt Erlangen widmet, stellen wir hiermit den Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 8200 € zu unseren unten aufgeschlüsselten Unkosten an die Stadt Erlangen. Wir hoffen, dass sie diesem im vollen Umfang entsprechen.

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Sparkasse Erlangen
Spendenkonto Nummer 304 025 671 (BLZ 763 500 00)
Gemeinnütziger, nach § 29 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband

LBV
NABU-Partner
Bayern
NABU

Kostenaufstellung:

	Gesamt-kosten	Zuwendung Stadt Erlangen pauschale	Zuwendung Stadt Erlangen nicht pauschal	Eigenleistung LBV
A. Natur- & Artenschutz				
Kontrolle, Reinigung und Montage von Nisthilfen im Rahmen des Schleiereulen-Projekt der Kreisgruppe Erlangen im Stadtgebiet (100 Euro Material & Werkzeug + ca. 20h á 9,60 Euro)	100,00		100,00	192,00
Amphibienschutz (20 Termine á 45 min á 9,60 Euro)				192,00
Nistkastenbauaktion im Rahmen von Naturschutzwoche/Rädli/Regnitzwiesentag/Holzwegaktionstag (Nistkastenbau - Material 100 Euro + ca. 10h á 9,60 Euro)	100,00		100,00	96,00
Mitarbeit am Artenhilfsprogramm Weißstorch des LfU (ca. 25h á 9,60 Euro)				240,00
Instandhaltung und Pflege Batcorder	100,00		100,00	
Anschaffung von Pflegegeräten	500,00		400,00	100,00
Nisthilfen (Gebäudebrüter und andere natruschutzfachlich relevante Arten)	800,00		400,00	400,00
Fahrt- und Transportkosten für Gebäudebrüterschutzprojekt	400,00		200,00	200,00
P-Seminar Fredericianum Gebäudebrüter evtl Webcaminstallation	1.000,00		1.000,00	
P-Seminar Albert Schweizer Gymnasium zu Mauersegler	500,00		500,00	
Literatur	200,00		100,00	100,00
B. Öffentlichkeitsarbeit				
Umweltbildung (Ferienprogramm, Jugendkunstschule, Schulklassen), nur Material	200,00	150,00		50,00
Durchführung von 25 Führungen in Erlangen Themen: Vogelstimmen, Fledermäuse, Heuschrecken (Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, 20 Euro pro Führung)				500,00
Fledermausdetektor für Führungen	600,00		500,00	100,00
Projekt Gebäudebrüter (www.gebaeudebrueter-erlangen.de; Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der Website sowie Domain-/Serverkosten)	300,00		300,00	-
Informationsmaterialen Gebäudebrüterprojekt	500,00		300,00	200,00
Anteilige Kosten zum Veranstaltungsprogramm 2011 LBV Erlangen (Druck- und Versandkosten)	1.300,00	800,00		500,00
Vorträge Aufwandsentschädigung 20 Euro	40,00	20,00		20,00
LBV Kalender als Dankeschön	300,00	150,00		150,00
Erwerb von Leihferngläsern	1.000,00		600,00	400,00
C. Personalkosten - Anteil LBV Erlangen				
Leiterin der Geschäftsstelle (Dipl. Ing. Forst), Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit (Dipl. -Biol.), Zivildienstleistender (Eigenanteil ohne BAZ)	19.000,00	19.000,00		
D. Verwaltung				
Telefon, Infomaterial, Bürobedarf, etc.	3.500,00	1.000,00		
Büroausstattung	500,00	250,00		
E. Summe	**30.940,00**	**21.370,00**	**4.600,00**	**3.440,00**
Zuschuß Stadt Erlangen		4.000,00	4.200,00	
Eigenanteil LBV		**17.370,00**	**400,00**	**3440,00**

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Fuchs (Dipl. Forsting.)
Geschäftsstellenleiterin

Michael Bokämper (Dipl. Biol.)
Vorsitzender der Kreisgruppe ER & ERH

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Sparkasse Erlangen
Spendenkonto Nummer 304 025 671 (BLZ 763 500 00)
Gemeinnütziger, nach § 29 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband

LBV
NABU-Partner
Bayern
NABU

Ö 9

Eing. 30.11.2010 bis
b. 31.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.

NGE

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.
Koldestr. 8b
91052 Erlangen

Tel.: 09131/34686
email: nge@fen-net.de
www.fen-net.de/nge

Sparkasse Erlangen
Konto-Nr.: 19-005766
BLZ 76350000

An
Frau Wüstner
Umweltreferentin der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 10.10.2010

- Antrag auf städtischen Zuschuss für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. (NGE) für das Jahr 2011
- Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle des "Grünen Klassenzimmers" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück im Jahr 2011

Sehr geehrte Frau Wüstner,

auch dieses Jahr möchten wir wieder rechtzeitig zu den Haushaltsplanungen der Stadt Erlangen unseren Haushalt für das nächste Jahr einbringen.

Vorweg einige Erläuterungen zu den größten neuen Posten im Haushaltsplan.

'Grünes Klassenzimmer' Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Wie schon im letzten Haushalt erwähnt, sähen die Lehrer es gerne, wenn noch mehr Tiere zu sehen wären. Dem Wunsch wollen wir mit einem neuen Schauterrarium entsprechen. Das Fundament mit dem Betonsockel sollte komplett im Jahr 2010 errichtet werden. Leider fehlt hierfür aufgrund anderer Ausgaben - siehe Verwendungsnachweis 2010 - das nötige Geld. So möchten wir gerne die Errichtung des Sockels auf das Jahr 2011 strecken, heißt, ein Teil des Geldes soll noch aus dem Geld des Haushaltes 2010 und der Rest aus dem Geld des Haushaltes 2011 gedeckt werden.

Weiterhin möchten wir so weit finanziell möglich auch schon im Herbst des nächsten Jahres dann den Metallaufbau für das neue Schauterrarium errichten lassen.

Zum vorläufigen Abschluss der Infrastrukturmaßnahmen im Weihergrundstück möchten wir noch einen weiteren Strom- samt Wasseranschluss im Mittelteil des Weihergrundstückes anbringen.

Das kleine Mäuerchen auf der Nordseite zum Fahrradweg muss komplett saniert werden. Es fehlen teilweise Deckplatten und der Putz ist an vielen Stellen abgeplatzt. Das heißt die Mauer muss komplett neu verputzt und mit Platten abgedeckt werden, da sonst der Frost immer tiefer eindringen kann und auf kurz oder lang die Mauer mit dem Jägerzaun zusammenbricht.
Die Sanierung des Mäuerchens gebietet auch die Verkehrssicherungspflicht.

Um das Weihergrundstück noch besser kenntlich zu machen, möchten wir am Eingangsbereich, vom Fahrradweg an den Seelöchern kommend, ein ähnliches Schild anbringen wie es der Bund Naturschutz an den Seelöchern angebracht hat. Dies war uns auch im laufenden Jahr finanziell nicht möglich.

Ein weiterer Posten vom letzten Jahr sind noch die neuen Gehegeabdeckungen für mittlerweile nur noch zwei Freilandgehege aufgeführt. Sie sind zum Einen notwendig um die Freilandgehege gegen Räuber abzusichern - was die bisherigen zwar auch schon gewährleisten - aber auch um leichter Pflegemaßnahmen in den Gehegen ausführen zu können. Die angedachte Konstruktion aus Metall erwies sich als zu teuer, weswegen das Projekt erst einmal nicht weiterverfolgt wurde. Die noch bis vor kurzem favorisierte Lösung aus Holz muss nochmals überdacht werden.

Die übrigen Posten sind Kosten, die zum laufenden Betrieb bzw. zur Instandhaltung nötig sind.

Auf die mittlerweile überregionale Bedeutung des Weihergrundstückes wurde schon mehrfach hingewiesen. Das Naturerlebniszentrum Weihergrundstück wird in mehreren Büchern über Freizeitgestaltung mit Kindern empfohlen. In der Saison 2010 hatten wir neben den geöffneten Sonntagen wieder knapp 40 Veranstaltungen - doch dazu mehr im gesonderten Bericht zur Personalstelle im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück.. Das Weihergrundstück stellt also weiterhin **eine Werbemaßnahme für die Stadt Erlangen dar und dient auch einem familien- und kinderfreundlichen Erlangen! Durch die neuen Ausbaumaßnahmen soll diese Funktion weiter erhöht werden.**

Unser Angebot im Weihergrundstück bestand im Jahr 2010 aus:

- **Führungen für größere Gruppen**
- **praktischer Schulunterricht zu Biologie und Heimatkunde**
- **Kindergeburtstage**
- **Ferienprogramm der Stadt Erlangen**
- **Siemens-Ferienprogramm**

zusätzlich der geöffneten Sonntage für die Allgemeinheit.

Biotoppflege, Landschaftspflege

Die Landschaftspflegemaßnahmen in der Umgebung des Wasserwerks West (nur Stadtgebiet Erlangen) werden sich im normalen Rahmen bewegen, d. h. es sind keine größeren Ausbaumaßnahmen, sondern nur Erhaltungsmaßnahmen bzw. Erweiterungsmaßnahmen der wertvollen, teilweise **landesweit bedeutsamen Silbergrasfluren und Trockenstandorte** geplant.

Für die Pflege- und Kartiermaßnahmen der Projekte **Hellersweiher und Kuhwasen, (wichtigste Amphibiengewässer in Erlangen)** machen wir eine Kostenpauschale von 200.- Euro geltend.

Gemeinposten

Bei den Gemeinposten ergeben sich keine Veränderungen.

Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im "Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Weiterhin möchten wir wieder wie in den letzten Jahren einen Zuschuss zur Finanzierung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im „Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück beantragen. Diese Führungen sind für uns **ehrenamtlich Tätige** unter der Woche nicht zumutbar. Deshalb bitten wir Sie, die Personalstelle zur Führung von Schulklassen im Weihergrundstück weiter finanziell zu fördern. Wir müssen die Stelle wieder aus Spenden - wie Sie aus der Aufstellung ersehen können - finanzieren. Um den Ausbau des Weihergrundstückes nicht zu gefährden, möchten wir diesen Zuschuss nicht von unserem normalen Haushaltszuschuss für das Weihergrundstück abgezogen bekommen, der **immer** nur für den Ausbau und Erhalt des Naturerlebniszentrums **Weihergrundstück** verwendet wurde - das ja auch wie schon erwähnt einer **kinder- und familienfreundlichen Stadt** dient.

Ein Bericht über die vor kurzem abgelaufene Saison wird wie jedes Jahr im Oktober/November nachgereicht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Helmut Dörfler
1. Vorsitzender

Anlage: Auflistung Haushaltsplan der NGE e.V. für 2011, incl. gesondert beantragter Zuschuss für Personalstelle

Haushaltsplan der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. für 2011

Es folgen zuerst die **Ausgaben**, sortiert nach den einzelnen Projekten

Weihergrundstück (WG)

- 2. Teil der Kosten für Betonsockel eines neuen Schauterrariums	1.500,- €
- Metallaufbau für neues Schauterrarium	2.700,- €
- neuer Stromansschlusspfosten mit Wasseranschluss im Mittelbereich des WG	500,- €
- Renovierung des Mäuerchens an der Nordseite zum Fahrradweg	1.000,- €
- Hinweistafel für Weihergrundstück zum Fahrradweg	500,- €
- neue Freilandgehegeabdeckungen	300,- €
- Abdichtung eines Schluchtwaldtümpels	500,- €
- Arbeitsgeräte (auch für Biotoppflege benötigt), Wartung etc.	500,- €
- Verbrauchsmaterialien für Schulklassen (Käscher, Vergrößerungsgläser, Stifte, etc.)	250,- €
- Überprüfung der elektrischen Einrichtungen nach VBG	100,- €
- Kosten für Toilettenentsorgung	200,- €
- verschiedene Kleinigkeiten, wie Benzin, Schrauben, Nägel, Akkus, etc.	300,- €
- Erweiterung der Informationstafeln und -schilder	200,- €
- Futter für Tiere	300,- €
- Strom und Wasser für Weihergrundstück	700,- €
Summe Ausgaben Weihergrundstück	**9.550,- €**

Landschaftspflegemaßnahmen

- Pflegemaßnahmen Wasserwerk West (nur Erlanger Stadtgebiet)	1.000,- €
- Aufwandspauschale für Maßnahmen an den Hellersweihern	200,- €
- Auszahlung für Maschinenring	500,- €
Summe Ausgaben Landschaftspflegemaßnahmen	**1.700,- €**

Gemeinposten

- Haftpflichtversicherung (incl. für Weihergrundstück)	300,- €
- Verwaltung, Telefon, Post, Papier, etc.	300,- €

Summe Ausgaben Gemeinposten	**600,- €**
Ratenrückzahlung des zinslosen Darlehens von 2000 u. 2001 (EUR 5.379,-) (ausschließlich für das Weihergrundstück genutzt)	**500,- €**
Summe Gesamtausgaben	**12.350,- €**

Nun folgen die **Einnahmen**, sortiert nach Projekten:

Landschaftspflegemaßnahmen Wasserwerk West	
- LPV-Rückzahlung	500,- €
Summe Einnahmen Landschaftspflegemaßnahmen	**500,- €**
Einnahmen „Naturerlebniszentrum Weihergrundstück“	**1.000,- €**
Gemeinposten	
- Mitgliedsbeiträge	500,- €
- allgemeine Spenden	500,- €
Summe Einnahmen Gemeinposten	**1.000,- €**
Summe Gesamteinnahmen	**2.500,- €**

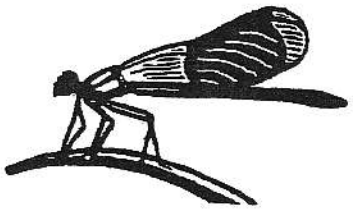
Bilanzierung

Summe Gesamtausgaben	**12.350,- €**
Summe Gesamteinnahmen	**2.500,- €**
Beantragter Zuschuss zum Haushalt 2011 von der Stadt Erlangen	**9.850,- €**

Personalstelle "Grünes Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück für das Jahr 2011

Ausgaben Personalstelle	**7.500,- €**
erwartete zweckgebundene Spenden (Personalstelle)	**3.000,- €**
Beantragter Zuschuss von der Stadt Erlangen	**4.500,- €**

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.



Eing. NGE
15. Dez. 2010
Amt 31

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.
Koldestr. 8b
91052 Erlangen

Tel.: 09131/34686
email: nge@fen-net.de
www.fen-net.de/nge

Sparkasse Erlangen
Konto-Nr.: 19-005766
BLZ 76350000

An
Frau Wüstner
Umweltreferentin der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

31 z.W.
z.K.
Ref. III Eingang 13. Dez. 2010
Stellungnahme
Rücksprache

Erlangen, den 08.12.10

Personalstelle für das 'Grüne Klassenzimmer' im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück der Naturschutzgemeinschaft Erlangen zur Führung von Schulklassen im Jahr 2010

Sehr geehrte Frau Wüstner,

hiermit möchten wir wieder einen kleinen Abschlussbericht zum 'Grünen Klassenzimmer' im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück geben und gleichzeitig um eine Bezuschussung zur Personalstelle für das Jahr 2011 bitten.

Der Schwerpunkt der Führungen im Weihergrundstück lag wieder bei Kindergartengruppen über Grundschulklassen hin zu Hauptschulklassen.

Das 'Grüne Klassenzimmer' Naturerlebniszentrum Weihergrundstück konnte die Führungssaison dieses Jahr wieder wie üblich zum 15. April beginnen. Aufgeteilt wurde die Stelle auf Frau Diplom-Pädagogin Elisabeth Raida-Schorer auf 400,- Euro-Basis, sowie Frau Monika Otter und Frau Nadine Eckert - beide auf 200,- Euro Basis. Alle drei Anstellungsverhältnisse waren Minijobs. Frau Otter bat darum ihre Stelle zu teilen, da sie in ihrem ersten Beschäftigungsverhältnis nun stärker eingespannt ist.

Die Stelle wurde für Frau Raida-Schorer vom 15.04.10 - 30.09.10 ausgeschrieben und für Frau Otter sowie Frau Eckert vom 01.05.10 - 30.09.10. Die Wochenarbeitszeit betrug jeweils 6 Stunden für Frau Schorer sowie je 3 Stunden für Frau Otter und Frau Eckert. 14 (Frau Raida-Schorer) bzw. 13 Urlaubstage wurden gewährt, aber kein Urlaubsgeld oder andere Gratifikationen gezahlt. Die Bezuschussung erfolgte durch die Sparkasse Erlangen (2000 EUR); die Stadt Erlangen (1450 EUR), die Erlanger Stadtwerke (1000 EUR), die Max-und-Justine-Elsner-Stiftung (1000 EUR), sowie die Bürgerstiftung Erlangen (500 EUR).

Es wurden zu Anfang und zur Mitte der Beschäftigungszeit wieder die einzelnen Schulen angeschrieben um die Aufmerksamkeit wieder auf unser 'Grünes Klassenzimmer' zu lenken. So kam es zusammen mit den Kindergeburtstagen auf **39 Veranstaltungen** in diesem Jahr. Mit den für die Allgemeinheit geöffneten Sonntagen - von uns Ehrenamtlichen durchgeführt - beläuft sich die Besucherzahl im **Jahr 2010** damit wieder wie auch die letzten Jahre auf ungefähr **1800** Besucher

Unser Angebot im Weihergrundstück bestand im Jahr 2010 aus:

- **Führungen für größere Gruppen**
- **praktischer Schulunterricht zu Biologie und Heimatkunde**
- **Kindergeburtstage**
- **Ferienprogramm der Stadt Erlangen**
- **Siemens-Ferienprogramm**

zusätzlich der geöffneten Sonntage für die Allgemeinheit.

Abgesehen von der wichtigen Bildungsfunktion, die das Weihergrundstück erfüllt, stellt es auch weiterhin eine Werbemaßnahme für Erlangen, sprich für ein **familienfreundliches Erlangen**, dar.

Die wichtige Bildungsfunktion, die das Weihergrundstück erfüllt, wird für sehr wenig Geld aufrecht erhalten. Denn bis auf diese einzigen Personalkosten, wie wir weiterhin betonen wollen - Schulklassen werden werktags geführt und wir sind alle berufstätig - wird alles andere wie Ausbau und Erhalt des Weihergrundstückes, geöffnete Sonntage, Formalitäten, etc. von uns ehrenamtlich zumeist am Wochenende erledigt. Es handelt sich beim Weihergrundstück auch nicht um eine Hau-Ruck-Aktion für die sich hinterher keiner mehr verantwortlich fühlt - **27 Jahre Pflege und Ausbau** sprechen für sich.

Ein günstigeres Bildungsangebot kann es für die Stadt Erlangen nicht geben.

An den Randbedingungen hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Sollten wir keine Zuwendungen für die Personalstelle erhalten, so wird es auch kaum Führungen für Schulklassen usw. geben können - und dies liegt dann nicht an uns! Unser Verein verfügt über keinerlei finanzielle Reserven, sondern ist im Gegenteil immer noch bei Mitgliedern verschuldet.

Wir, und auch die Schulklassen und Lehrer, hoffen wieder auf eine zumindest gleich hohe weitere finanzielle Förderung der Personalstelle für das nächste Jahr seitens der Stadt, um diese sinnvolle Ergänzung als praktischen Biologieunterricht zum theoretischen Schulunterricht weiterführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dörfler
(1. Vorsitzender)

Anlagen
Rückmeldungen der Lehrer

Ö 9

Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen (NUH)
Vorsitzender Otto Krämling, Ottmannsberg 3, 91174 Spalt, Tel.: 09175/9445

20.03.2011



Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag der Natur-und Umwelthilfe auf einen städtischen Zuschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NUH bittet die im Jahre 2011 für unsere Umweltschutz-, Arten-und Biotopschutzprojekte anfallenden Ausgaben zu bezuschussen.

I.

Wir danken für die Hilfe,die unserer Arbeit im vergangenen Jahr 2010 zuteil wurde. Die Erlanger Bürgerinnen und Bürger freuen sich über unsere Erfolge:

1. Im Regnitztal hat die NUH vom Ader-bis zum Langenaugraben, auf ca. 8 ha Fläche einen Biotopverbund entwickelt. Davon sind vier von der NUH angekauften Wiesen mit 3,7 ha Fläche.
Nur auf diesen konnten die speziellen Lebensräume,wie Wat-, Sumpf-und vernässte Flächen für Weißstörche, Watvögel und Wiesenbrüter geschaffen werden. Hinzu kommen 3-4 ha Wässerwiesen, die durch das NUH-Wasserrad bewässert werden. Durch diese Maßnahmen wurde das Nahrungsangebot für die Weißstörche in der Aufziehzeit für die Jungstörche zunehmend verbessert.
Der Erfolg: Alle 15 Jungstörche flogen aus. Im bayerischen Durchschnitt ist die Ausflugsquote der Jungstörche nur halb so hoch. Für zahlreiche stark gefährdete Brutvogelarten und die vom Aussterben bedrohten Bekassinen und Uferschnepfen entstanden Brut-und Nahrungshabitate.

2. Grundlage für die Biotop-,Gewässer-und Landschaftspflege sind die von Herrn Dipl.-Biologen Andreas Welsch erstellten Pflege-und Entwicklungspläne. Die betreute Biotopfläche beträgt 11 ha. Für die Gebäudebrüter Schwalben, Mauersegler, Wander- und Turmfalken, Schleiereulen und Fledermäuse werden über hundert Brutplätze in den 3 NUH-Vogelstationen, auf 3 Kirchendachböden und an Gebäuden gereinigt bzw. gepflegt. Für die Eisvogelkolonien wurden an Gewässern Steilwände errichtet.Von Mai bis September wird beim NUH-Wasserrad der Schlammfangrechen täglich gesäubert und der Bewässerungsstrom für die Wässerwiesen optimiert. Außerdem sind die Bewässerungsgräben zu putzen.Das allein erfordert 450 Stunden,die Biotop-Pflege insgesamt über 2000.

3. Die Störche in Erlangen gehören nicht der NUH, sie sind Teil des Naturschatzes der Stadt. Herr Michael Zimmermann betreut die Erlanger Störche für die Stadt und die Bürger. Seit 35 Jahren. Solange schon hilft auch die Erlanger Feuerwehr den Störchen. Hierfür danken wir der

Feuerwehr auf das herzlichste. Die Storchenhorste müssen mit der Feuerwehr-Drehleiter angefahren werden zur Überprüfung der Standsicherheit,zur Rettung verletzter bzw. eingeschnürter Jungstörche und zur vorgeschriebenen Beringung.
Wir bitten den Stadtrat auf den neuerdings verlangten Kostenersatz von 2000 Euro für die Drehleiter zu verzichten. Denn schließlich ist die Stadt nach § 1 des Tierschutzgesetzes verpflichtet für das Wohlergehen ihrer Störche zu sorgen.

4. Durch die Fütterung von 10 überwinternden Störchen retteten die Storcheneltern Rosi und Michael diesen das Leben.Viele Erlanger haben sich hierfür bedankt.

II.

Die Projekte im Jahr 2011, für die eine Förderung erbeten wird,sind nachfolgend aufgeführt:

1. Die oben genannten Artenschutz- und Hilfsprogramme für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie Biotop-, Landschafts- und Gewässerpflegemaßnahmen werden entsprechend den Pflegeplänen durchgeführt.

2. Die NUH hat auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 im Jahr 2003 das Langenaugraben-Pfarrer Stählin-Weißstorchbiotop angelegt (siehe beiliegender Plan). Dieses ist für den Vogelschutz von bayernweiter Bedeutung wegen der hier bestehenden Brut- und Nahrungshabitate für die vom Aussterben bedrohten Bekassinen und Uferschnepfen: Rote Liste By 1; die gefährdeten Weißstörche, Waldwasserläufer und Schleiereulen: Rote Liste By 2 und 3. Daher gewährt der Bayerische Naturschutzfonds in diesem Jahr für den Ankauf des 8000 qm großen Grundstücks einen Zuschuss. Dadurch kann das Habitat optimiert, entwickelt und dauerhaft gesichert werden.

3. Die NUH weist hinsichtlich der Planungen für einen Radweg auf Art. 13 des BayNatSchG hin: „(3) Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotopen ... der Uferschnepfe ... der Bekassine, des Weißstorches ... soll ... angestrebt werden." Dies trifft zu für die NUH-Fl. Nr. Gem. Eltersdorf 221, 220/1, 1613, 1625. Der bestehende Fußpfad wird auf dem Fl.-Nr. 1613 bei der Wiesenbewässerung auf Grundstücksbreite überflutet.

4. Die Kosten für die vorgenannten Arten-, Biotop- und Umweltschutzprojekte sind insgesamt ca. 24.000,- Euro. In den vorgenannten Projektkosten sind die Kosten für die Geschäftsstelle sowie für die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Aufwandsentschädigungen, Sach-, Personal-, Lohn- und Nebenkosten enthalten. Die von der NUH in diesem Jahr für Projekte des Arten- und Biotopschutzes vorgesehenen Mittel sind in einer Summe aufgeführt.

Die NUH hofft mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Erlangen auch im Jahr 2011 wiederum die Projekte für die Tier- und Pflanzenwelt zur Freude der Erlanger Bürgerinnen und Bürger realisieren zu können.

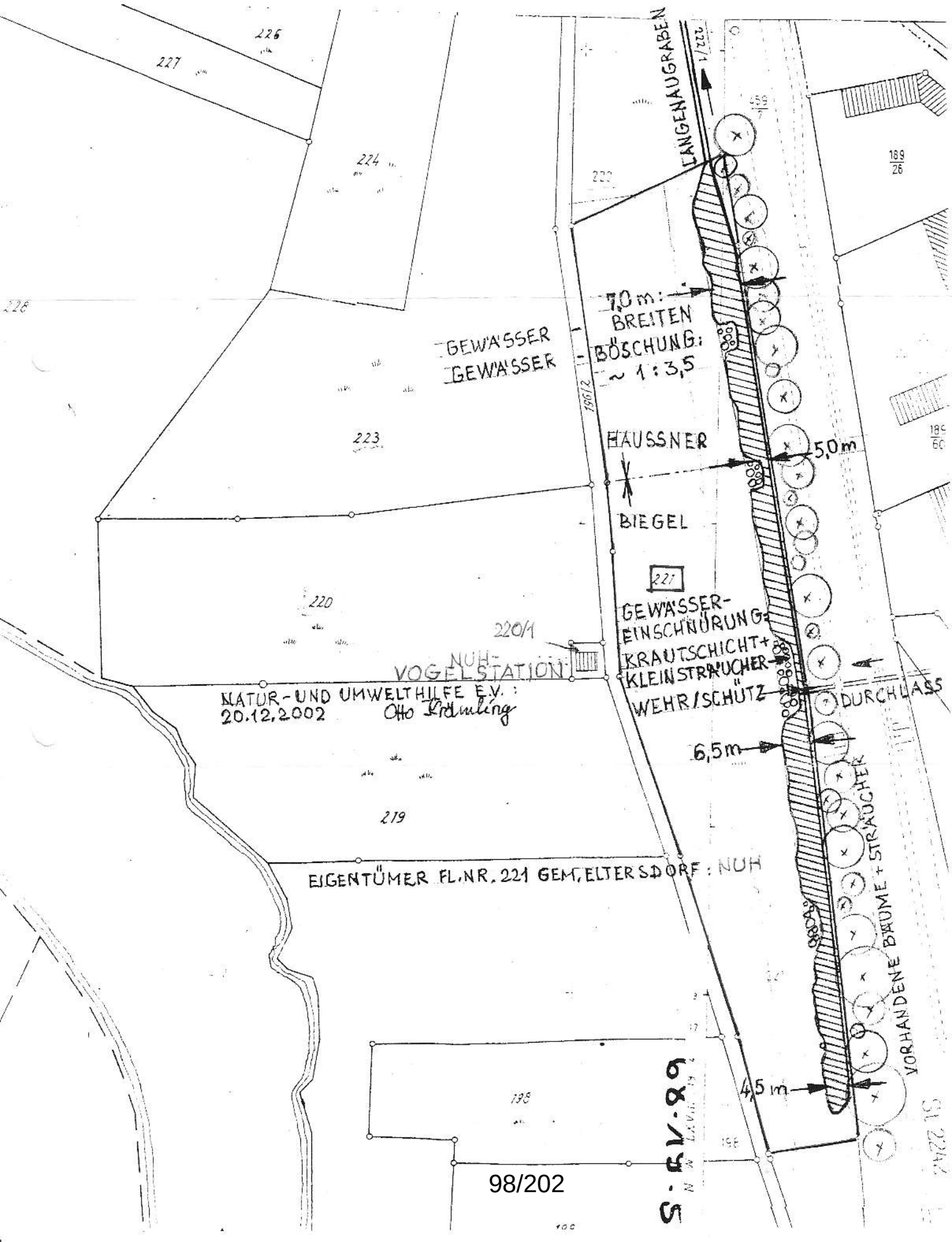
Mit freundlichen Grüßen

Otto Krämling

ANLAGE ZUM NUH-JAHRESANTRAG 2011
LAGEPLAN 1:1000 PLANUNG PLAN 3
STORCHENBIOTOP LANGENAUGRABEN
GEWÄSSERGESTALTUNG

Vermessungsamt Erl

68.19.4 Gmkg. Eltersdorf



Natur- und Umwelthilfe e.V., Erlangen
1. Vorsitzender Otto Krämling, Ottmannsberg 3, 91174 Spalt 8.04.11

ANLAG 2 Seiten

Stadt Erlangen
Herrn Heinemann
Postfach 3160
91051 Erlangen

Stadt Erlangen
13. April 2011
Posteingang

Eingang
13. April 2011
Amt 31

Sehr geehrter Herr Heinemann,
aufgrund Ihrer Aufforderung vom 4.4.11 wird unser Zuschußantrag wie folgt ergänzt:

Haushaltsentwurf 2011

1. Kontostand 30.12.2010	7289,-		
abzüglich Schulden	- 2000,-	5289,-	
2. Projekte 2011			
a) Kauf des Pfarrer-Stellein-Biotops		18112,-	
(Fl.-Nr. 221 Ett.) Förderung NF 85%		15395,-	
Eigenanteil 15%		2717,-	2717,-
b) Gewässerpflege von a) Fl.-Nr. 221			
war nach 8 Jahren erforderlich.			
Durchführung durch Masch.-Ring		4000,-	
Zuwendung Reg. v. Mfr. 70%		2800,-	
Eigenanteil 30%		1200,-	1200,-
c) Storchenhorste aufstellen, Feuerwehr VVFA 15 M. 2010		2000,-	2000,-
d) ca. 8 ha Biotopgrundstücke 1-2 mal/a			
von Masch.-R. mähen, Mähgut abtransp.		1000,-	1000,-
e) Klein-LKW für Projekte (Beur., Repar. (30 Jahre alt), Versich., Wartung)		2000,-	2000,-
f) Weitere Projekte siehe auch Aufstell. v. H. Zimmermann v. 20.5.10			
g) Nebenkosten f. Proj.: Pachten, Werkzeuge, Material für Horste, Vogelhäuser, Nistmöglichk. usw.		1000,-	1000,-
		PROJEKTE:	9917,-
3. Nebenkosten für Büro u. A.		1000,-	1000,-
4. Projektkosten ohne Aufwandsentsch.			10917,-
5. Aufwandsentsch. Stunden nach Aufst. v. und für Herrn Zimmermann und Frau (Anlage v. 20.5.10):			
2063 h + 500 h Helfer (Münster, Welsch ...)			
2563 h x 9,-/h		23067,-	23067,-
6. Projektkosten und Aufwandsentsch.			33984,-
7. Einnahmen			
Förderung Naturschutzfonds (NF)		15395,-	
Reg. v. Mfr. Zuwendung		2800,-	
Stadt Erlangen		8000,-	
Spenden		400,-	
Mitgliederbeiträge		400,-	26995,-

Mit freundlichen Grüßen Krämling

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/MRC-2934	Meinardus Rüdiger	**31/096/2011**

Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen kann die grundsätzlich wertvolle Arbeit der Jugendorganisation des Bund Naturschutz nicht finanziell unterstützen, da keine Mittel aus dem Amtsbudget hierfür zur Verfügung stehen.

Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 172/2010 (Teil 1) vom 20.12.2010 ist damit abschließend bearbeitet. Zu Teil 2 wird eine gesonderte Vorlage von Referat IV/510 erstellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz leistet seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Beitrag zum Umweltschutz in Erlangen und darüber hinaus. Mit Engagement haben die Jugendlichen im Laufe der Jahre eine Reihe von Aktionen und Projekten durchgeführt, wovon in jüngerer Zeit die Kooperation mit den Pfadfindern (Stamm Asgard) und der in der Helmstraße eingerichtete „Umsonst-Laden“ besondere Aufmerksamkeit hervorriefen. Diese Aktivitäten fanden auch eine Würdigung in der Verleihung des „Erlanger Umweltpreises 2009“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Veränderungen im Anwesen Helmstraße 1 ist für die ehrenamtliche Arbeit der Erlanger Jugendorganisation Bund Naturschutz eine unbefriedigende Situation entstanden. Aus (umweltschutz-) fachlicher Sicht wäre es wünschenswert, die wichtigen Elemente des vorbeugenden Umweltschutzes, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Ehrenamtes zu erhalten und ihnen einen unterstützenden Rahmen zu geben.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mittel aus dem Budget des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen stehen nicht zur Verfügung.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 20.12.2010
Antragsnr.: 172/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Lennemann
mit Referat: IV/510

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz

Datum
20.12.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Mietvertrag der in der Helmstraße 1 verbliebenen Vereine „Jugendorganisation Bund Naturschutz" und „Dante Alighieri" wird zum 31.03.2011 auslaufen.
Leider haben wir erst kürzlich davon erfahren und der Termin Antragsschluss für den Haushalt 2011 ist vorbei. Die Vereine haben in der Zwischenzeit mehrere Gespräche mit Ihnen und mit uns Stadträten geführt. Es ist zu befürchten, dass eine Unterbringung in städtischen Gebäuden nicht möglich sein wird.
Nun wird sich für die JBN evtl. die Möglichkeit einer privaten Anmietung ergeben. Die Organisation hat allerdings das Problem, dass sie bislang einen Zuschuss lediglich in Form der kostenlosen Raumüberlassung (450,- Euro/ Monat) erhalten hat, den sie in Zukunft verbindlich als Geldzuschuss erhalten muss, um einen Mietvertrag eingehen zu können.

Wir beantragen hiermit:

1. Die Jugendorganisation Bund Naturschutz bekommt eine verbindliche Zusage für einen Zuschuss von 5.000,- pro Jahr ab 2011 für die anfallenden Mietkosten. Es muss geklärt werden, in welchem Amt die Zuständigkeit für die Organisation liegt bzw. aus welchem Budget dieser Zuschuss gewährt werden kann.

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

2. Die Verwaltung berichtet über mögliche Räumlichkeiten für die Dante-Gesellschaft und deren Finanzierung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

Datum
20.12.2010

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/MRC Tel. 86-2934	Herr Rüdiger Meinardus	**31/129/2011**

Zuschuss für die Jugendorganisation Bund Naturschutz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

- / -

I. Antrag

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen kann die grundsätzlich wertvolle Arbeit der Jugendorganisation des Bund Naturschutz nicht finanziell unterstützen, da keine Mittel aus dem Amtsbudget hierfür zur Verfügung stehen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion der Erlanger Linken vom 11. Juli 2011 (Nr. 81/2011) und der Antrag der Stadtratsfaktion der Grünen Liste vom 12. Juli 2011 (Nr. 83/2011) sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz leistet seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Beitrag zum Umweltschutz in Erlangen und darüber hinaus. Mit Engagement haben die Jugendlichen im Laufe der Jahre eine Reihe von Aktionen und Projekten durchgeführt, wovon in jüngerer Zeit die Kooperation mit den Pfadfindern (Stamm Asgard) und der in der Helmstraße eingerichtete „Umsonst-Laden“ besondere Aufmerksamkeit hervorriefen. Diese Aktivitäten fanden auch eine Würdigung in der Verleihung des „Erlanger Umweltpreises 2009“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Veränderungen im Anwesen Helmstraße 1 ist für die ehrenamtliche Arbeit der Erlanger Jugendorganisation Bund Naturschutz eine unbefriedigende Situation entstanden. Aus (umweltschutz-)fachlicher Sicht wäre es wünschenswert, die wichtigen Elemente des vorbeugenden Umweltschutzes, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Ehrenamtes zu erhalten und ihnen einen unterstützenden Rahmen zu geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag der Erlanger Linken vom 11. Juli 2011 (Nr. 81/2011)
Anlage 2: Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 12. Juli 2011 (Nr. 83/2011)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 12.07.2011
Antragsnr.: 081/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Lennemann
mit Referat: IV/510

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de
http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/

Erlangen, den 11.07.2011

Dringlichkeitsantrag:
Übernahme Mietkosten Jugendorganisation Bund Naturschutz

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir die Übernahme der Mietkosten der Jugendorganisation des Bund Naturschutz Erlangen.

Begründung:

Die JBN musste die bisherigen Räumlichkeiten in der Helmstrasse 1 aufgeben und einen neuen Raum suchen. Die Stadt Erlangen hat dieses Gebäude bekanntermaßen zum Verkauf ausgeschrieben. Wir sehen die Stadt Erlangen daher in der Pflicht, für Ersatz zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 11

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 12.07.2011
Antragsnr.: 083/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Lennemann
mit Referat: IV/510

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 12.07.2011

Antrag: Finanzierung der neuen Räumlichkeiten des JBN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Jugendorganisation des Bund Naturschutz Erlangen (JBN) hatte bis vor Kurzem Räumlichkeiten in der Helmstraße 1 für ihren „Umsonstladen“ und ihre wöchentlichen Treffen zur Verfügung. Das Gebäude wurde von der Stadt Erlangen auf Grund der Baufälligkeit zum Verkauf ausgeschrieben, so dass die JBN ausziehen musste. Die Stadt hatte bis dahin die Mietkosten für die Räume übernommen.

Wir **b e a n t r a g e n** daher,

> Die Mietkosten in Höhe von 500€ pro Monat (nach Angaben der JBN) für die neuen Räumlichkeiten in der Hauptstraße zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/321	Herr Milos Janousek	**321/044/2011**

Maßnahmen an der Kanallände des ehemaligen Kraftwerks Franken II

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Tiefbauamt sowie Liegenschaftsamt

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke vom 27.6.20011 Nummer 78 / 2011 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Klarstellung der Situation im Einfahrtsbereich zum Grundstück des ehemaligen Kraftwerks Franken II

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung einer Hinweisbeschilderung auf Privatgelände durch den Grundstückseigentümer

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anschreiben des Grundstückeigentümers mit der Bitte um Aufstellung einer Hinweisbeschilderung.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Mit Schreiben vom 27.6.2011 beantragt die Fraktion Erlanger Linke die Durchführung von verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Kanallände des ehemaligen Kraftwerks Franken II. Bezüglich näherer Informationen wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Nach Mitteilung des Liegenschaftsamtes sowie des Tiefbauamtes befindet sich das betreffende Grundstück einschließlich der Zufahrt im Privateigentum. Auf Grund dieser Tatsache hat die Verwaltung keine Möglichkeit den Eigentümer zu einem bestimmten Handeln zu verpflichten. Sie kann dem Eigentümer somit auch nicht vorschreiben wer, wie bzw. wann das Privatgrundstück betreten bzw. befahren darf. Der Eigentümer wurde dennoch mit Schreiben vom 11.8.2011 über die bestehende Problematik informiert und darum gebeten, eine Hinweisbeschilderung aufzustellen, die Klarheit über die Eigentumsverhältnisse und Nutzung des Grundstückes schafft. Vorgeschlagen wurde eine Beschilderung mit dem Hinweis "Privatweg! Befahren bzw. Betreten auf eigene Gefahr!".

Hinsichtlich der Radwegführung wird informativ darauf hingewiesen, dass im Bereich keine Radwegführung bzw. Fahrradrouten über das Grundstück des ehemaligen Kraftwerkgeländes existieren bzw. existiert haben. Der Radverkehr wird über die Sylvaniastraße, Hüttendorfer Straße und Schleusenstraße geleitet. Alternativ können Radfahrer auf eigene Gefahr auch den Betriebsweg entlang der Westseite des Kanals benutzen. Die beantragte Wegweisung, die einen überörtlichen Charakter des Radwegs signalisiert, kann daher aus den genannten Gründen nicht erfolgen.

Anlagen: 1 Antrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 28.06.2011
Antragsnr.: 078/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

erlanger linke

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791

e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de
http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91050 Erlangen

Erlangen, den 27.06.2011

Rad-/ Fußweg an der Kanallände des ehem. Kraftwerks Franken II

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

erfreulicherweise ist seit einiger Zeit der Rad-/ Fußweg auf der Ostseite des Rhein-Main-Donau-Kanals durchgehend im gesamten Stadtgebiet befahrbar. Dazu trägt der Weg entlang der ehemaligen Kanallände des ehemaligen Kraftwerks Franken II bei. Dieser Weg war früher nur den MitarbeiterInnen der Firma Großkraftwerk Franken AG, nicht aber der Öffentlichkeit zugänglich. Durch die Öffnung des Wegs ergibt sich aber ein Nachbesserungsbedarf.

Wir beantragen deshalb folgendes:

1) Auf der Kaimauer der Kanallände besteht noch eine Schiene des Gleises, auf dem früher der Entladekran fuhr. Diese Schiene wird nun von Gras und Unkraut mehr und mehr überwuchert. Damit besteht die Gefahr, dass ein Radfahrer versehentlich dagegen fährt und zu Fall kommt, insbesondere in der Kurve. Es ist zu beachten, dass der Weg nachts nicht beleuchtet ist. Ein solcher Sturz hätte evtl. fatale Folgen, denn er könnte auch ins Wasser führen.
   Es ist deshalb erforderlich, auf der Ostseite der Schiene eine Reihe von rot-weißen Warnpfosten zu setzen.

2) Nichts weist momentan darauf hin, dass es sich bei dem Weg um einen Rad-/Fußweg handelt. Bis jetzt ist es also zulässig, diesen Weg mit Kraftfahrzeugen beliebiger Art zu befahren, zumal er nun von öffentlichen Ortsstraßen abzweigt. Es weist auch nichts darauf hin, dass dieser Weg Teil einer überörtlichen Radwegeverbindung ist, die im Norden bis Forchheim und im Süden bis Fürth führt.
   Es ist daher erforderlich, den Weg an beiden Enden mit Schildern "Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge" zu versehen. Außerdem sollen an beiden Enden Wegweiser angebracht werden, welche auf den überörtlichen Charakter des Radwegs dadurch hinweisen, dass sie die Entfernung zum nächsten innerstädtischen Ziel (Hüttendorf bzw. Schallershof) und zum nächsten Ort (Fürth-Vach bzw. Möhrendorf) nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gerhard Steeger
beratendes Mitglied im UVPA

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24EU/DTB T. 2831	Herr Drechsler	**24/031/2011**

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Zusammenfassung des Energieberichts für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010.

Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Zusammenfassung des Energieberichts

Der jährliche Energiebericht der Stadt Erlangen bietet einen Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch und die Verbrauchskosten der städtischen Liegenschaften. Ihm liegen die vom städtischen Gebäudemanagement erfassten Verbrauchsdaten von 1999 bis 2010 zugrunde. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt sowie ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben.

Verbrauchsentwicklung

Wärme: Im Vergleich zum Vorjahr ist 2010 der Wärmeverbrauch aufgrund der extrem kalten Witterung um 12,8 % gestiegen. Witterungs- und flächenbereinigt ist jedoch ein Rückgang um 1,7 % festzustellen. Damit setzt sich der Trend im Wärmeverbrauch fort. Seit 1999 ist der bereinigte Verbrauch um 16,4 % gesunken.

Strom: In den städtischen Gebäuden erhöhte sich der Stromverbrauch 2010 gegenüber 2009 um 2,3 %, flächenbereinigt um 1,0 %. Der seit Jahren steigende Stromverbrauch ist eine Folge der vermehrten Technikausstattung in den Gebäuden und der Erweiterung von Nutzungszeiten im Schulbereich.

Wasser: Die positive Entwicklung beim Wasserverbrauch setzte sich auch 2010 fort. Im Vergleich zu 2009 reduzierte sich der Wasserverbrauch real um 4,5 %, flächenbereinigt um 5,6 %.

Verbrauchskosten

Nachdem die Energie- und Wasserpreise in den letzten Jahren stetig gestiegen sind, gab es erstmals 2010 eine Preisreduzierung beim Wärmebezug. Durch eine Tarifumstellung beim Erdgas wurde der durchschnittliche Wärmepreis um rund 8 % gesenkt. Dadurch fiel der witterungsbedingte Anstieg bei den Verbrauchskosten geringer aus. Insgesamt stiegen die Ausgaben für Energie und Wasser 2010 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 %.

Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden ist auch der Verbrauch an Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO_2 verbunden. Seit 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank um 22 %, die energiebedingten CO_2-Emissionen konnten nahezu halbiert werden.

Energieeffizientes Bauen

Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen war und ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft werden ein Sanierungsprojekt (Kindergarten in Kriegenbrunn), sowie ein Neubauprojekt (Kindergarten Wasserturmstraße) vorgestellt.

Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten
- Energiecontrolling - monatliche Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten und Generierung von Einsparmaßnahmen
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und –betreiber
- Betreuung von Energieeinsparprojekten
- Erschließung von Fördermitteln
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Verbrauch

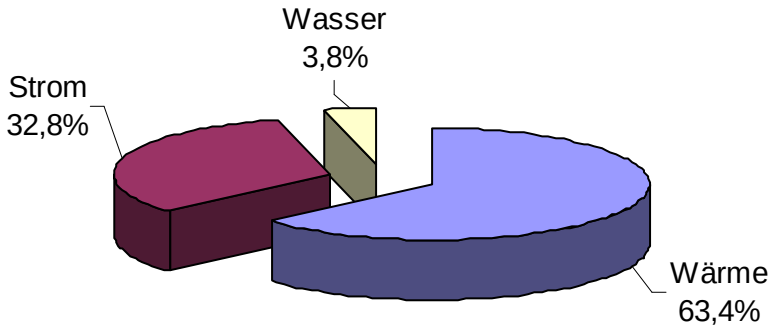
	2009	2010	Veränderung in %	
			absolut	bereinigt[1)]
Wärme	31,38 Mio. kWh	**35,40 Mio. kWh**	**+ 12,8 %**	**- 1,7 %**
Strom	6,85 Mio. kWh	**7,01 Mio. kWh**	**+ 2,3 %**	**+ 1,0 %**
Wasser	78,36 Tsd. m³	**74,84 Tsd. m³**	**- 4,5 %**	**- 5,6 %**

Kosten

	2009	2010	Veränderung in %
Wärme	2.418 Tsd. €	**2.518 Tsd. €**	**+ 4,1 %**
Strom	1.287 Tsd. €	**1.302 Tsd. €**	**+ 1,1 %**
Wasser	157 Tsd. €	**149 Tsd. €**	**- 5,1 %**
gesamt	3.863 Tsd. €	**3.969 Tsd. €**	**+ 2,8 %**

1) Strom- und Wasserverbrauch flächenbereinigt, Wärmeverbrauch flächen- und witterungsbereinigt

Aufteilung der Verbrauchskosten 2010



Gesamtkosten: 3.969 Mio. €

Energie- und Wasserkosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen für das Jahr 2010. Bei den Wasserkosten sind die Kanalgebühren für Abwasser nicht enthalten.

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Herr Specht	**66/116/2011**

Fraktionsantrag Nr. 075/2011 der SPD-Fraktion gem. § 28 GeschO
Energiesparen bei der Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Die Verwaltung legt gemäß Fraktionsantrag Nr. 075/2011 der SPD-Fraktion dar, wie die Entwicklung des Stromverbrauchs in Erlangen aussieht, wie die Verwaltung in Erlangen Strom bei der Straßenbeleuchtung einspart und wie angesichts der Nürnberger Erfahrungen ggf. weitere Einsparungen möglich sind.
Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag Nr. 75/2011 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Durchführung von Energiesparmaßnahmen

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Energieeffizienzmaßnahmen mit Schwerpunkt Energieeinsparung durch Leuchtentausch

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind ab 2011 bis 2015 vorhanden auf IvP-Nr. 545.603 (Sonderprogramm Energieeffizienz Straßenbeleuchtung) 200.000,- € p.a.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Bei der Straßenbeleuchtung in Erlangen sind derzeit rd. 12.200 Leuchtstellen bestückt mit rd. 14.600 Lampen und einer Anschlussleistung von rd. 1.400 kW in Betrieb.
Der Stromverbrauch betrug in 2010 rd. 5.800.000 kWh.

Maßnahmen zur Energieeinsparung 1980 bis 2010:

- 1982-1984: Austausch von Quecksilberdampflampen gegen Austausch-Natriumdampf-Hochdrucklampen (sogenannte Plug- in -Lampen) bei ca. 700 Straßenleuchten. Maßnahme: An geeigneten Verkehrsstraßen wurden in Leuchten, welche mit 2 Stück Quecksilberdampflampen á 125 Watt bestückt waren, die beiden Lampen durch eine spezielle Natriumdampfhochdrucklampe 110 Watt ersetzt.
- 1982 bis heute: Einsatz von Natriumdampfhochdrucklampen kleiner Leistung in Wohngebieten. Der Anteil von Natriumdampfhochdrucklampen 50-70 Watt beträgt heute 42%.
- 1990 bis heute: Einsatz von Leistungsreduzierungen an geeigneten Verkehrsstraßen im Zuge von Neubau-/ Umbaumaßnahmen der Straßenbeleuchtung. Wirkung: Absenkung des Beleuchtungsniveaus in der verkehrsschwachen Zeit von 21 Uhr bis 5:30 Uhr.
- 1990-2005: Austausch von ca. 550 beleuchteten Verkehrzeichen (VKZ) gegen unbeleuchtete retroreflektierende VKZ
- seit 2001: Einsatz von speziellen langlebigen Leuchtstofflampen (LL) 58 Watt anstelle von LL 65 Watt sowie Leuchtstofflampen 36 Watt anstelle von LL 40 Watt.
- seit 2002: Außerbetriebnahme von Leuchtstellen im Bereich Büchenbacher Damm und Kurt-Schumacher Straße (190 Leuchtstellen)
- 2000 bis heute: Leuchtenumrüstung / Leuchtentausch von Leuchten bestückt mit Quecksilberdampflampen gegen energieeffiziente Natriumdampfhochdrucklampen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Umbau-, Verbesserungs- und Energieeinsparmaßnahmen. Anzumerken ist, dass in der Vergangenheit für Verbesserungs- und Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung nur in geringem Umfang HH-Mittel (rd. 50.000,- €/ Jahr) zur Verfügung gestellt wurden.

Kostenvergleich: Auf Basis der Anschlusswerte von 1980 würden in Erlangen die Stromkosten ohne v.g. Energiesparmaßnahmen anstelle von derzeit ca. 890.000 Euro pro Jahr rd. 1, 25 Mio. Euro betragen, d.h. rd. 360.000,- Euro pro Jahr höher ausfallen bzw. das 1,4-fache betragen.

Tabelle 1:
Übersicht Energieverbrauch und Zunahme an Leuchtstellen von 1980 bis 2010

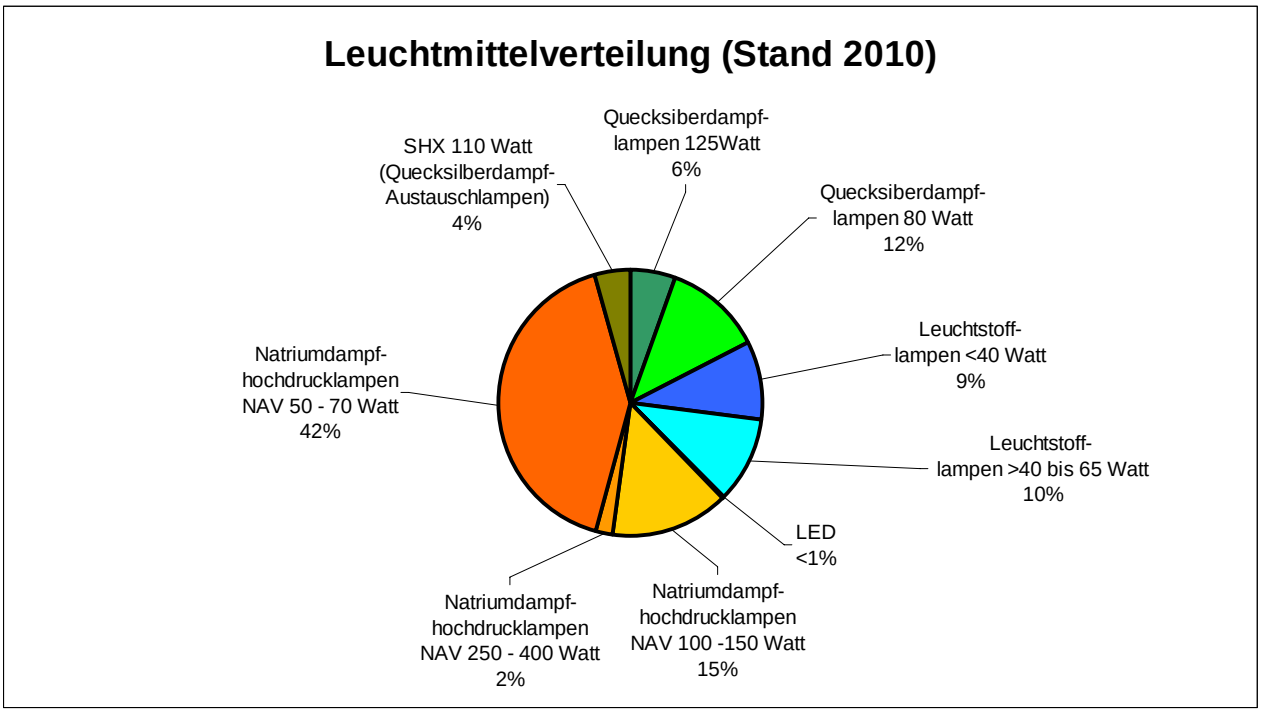
Jahr	Energieverbrauch (kWh)	Anzahl Leuchtstellen in Betrieb	durchschnittliche Anschlussleistung pro Leuchtstelle (Watt)
1980	**6.400.000**	**9.500**	**158**
1985	***6.150.000***	***10.400***	**141**
1990	***6.380.000***	***11.100***	**137**
1995	***6.440.000***	***11.300***	**135**
2000	***6.200.000***	***11.700***	**126**
2005	**6.100.000**	**11.800**	**123**
2010	**5.800.000**	**12.200**	**113**
Differenz 1980/2010	**-600.000**	**+2.700**	**-45**
Veränderung in 30Jahren	**Reduzierung des Stromverbrauchs um 10 %**	**Zunahme der Leuchtstellen um 28 %**	**Reduzierung der durchschnittlichen Anschlussleistung pro Leuchtstelle um ca. 30 %**

Tabelle 2:
Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung (Stand 2010)

	Anzahl	**Anteil %**
Leuchtstofflampen <40Watt	**1.386**	**9**
Leuchtstofflampen >40 bis 65 Watt	**1.523**	**10**
Quecksilberdampflampen 125 Watt	**814**	**6**
Quecksilberdampflampe 80Watt	**1.764**	**12**
Natriumdampfhochdrucklampen:		
SHX 110 Watt (Austauschlampe)	**658**	**4**
NAV50 - 70Watt	**6.061**	**42**
NAV100 -150Watt	**2.126**	**15**
NAV250 - 400Watt	**279**	**2**
LED	**43**	**<1**
gesamt	**14.654**	

Der Anteil der Lampen mit kleiner Leistung (bis 80 Watt) beträgt ca. 73 %.

Diagramm



<u>geplante Maßnahmen zur Energieeinsparung in Erlangen ab 2011</u>

<u>1) Austausch von Leuchten mit Quecksilberdampflampen</u>
Ab 2015 darf die Quecksilberdampflampe und die Quecksilberdampf-Austauschlampe nicht mehr in den Verkehr gebracht werden, da diese Lampen die Energieeffizienzanforderungen der ErP-Richtlinie der EU nicht erfüllen. Die Ökodesign-Richtlinie **(**ErP**)** der EU zielt darauf ab, die Effizienz energieverbrauchsrelevanter Produkte zu erhöhen. Sie betrifft auch die Beleuchtung.
Im Zeitraum 2011 bis 2015 sind im Investitionsplan für das „Sonderprogramm Energieeffizienz Straßenbeleuchtung“, IVP-Nr. 545.603 für den Austausch von ineffizienten, überalterten Leuchten

mit Quecksilberdampflampen 200.000,- Euro pro Jahr vorgesehen. Beim Leuchtenaustausch Quecksilberdampf- gegen energieeffiziente Natriumdampflampe beträgt die Energieeinsparung pro Leuchte ca. 40 %. Durch den Austausch des v.g. überalterten Leuchtenbestandes mit Quecksilberdampflampen und Quecksilberdampfaustauschlampen werden Energieeinsparungen von rd. 10 % des Gesamtenergieverbrauchs bzw. 90.000,- Euro / Jahr erwartet.
Anmerkung: Da die erstmals in 2011 im Haushalt bereitgestellten Mittel aufgrund der späten Genehmigung des städtischen Haushalts nicht rechtzeitig für die geplanten Maßnahmen, welche aus Kosteneinsparungsgründen im Zuge des turnusmäßigen Lampenwechsels durch die ESTW erfolgen sollen, zur Verfügung stehen, wird der Leuchtenaustausch in 2011 nicht wie geplant im vollen Umfang erfolgen können. Ab 2012 bis 2015 wird mit kontinuierlichen Fortsetzungen der Maßnahme gerechnet.

2) Einsatz von LED-Tunnelleuchten in 2011
Die überalterte Tunnelbeleuchtung in der Unterführung Westliche Stadtmauerstraße (Straßenunterführung Altstadtmarkt) soll noch in 2011 erneuert werden. Der Einsatz von LED-Tunnelleuchten ermöglicht eine gezielte Absenkung des Beleuchtungsniveaus in den Nachtstunden und damit bessere Energieeinsparungen als mit herkömmlichen Tunnelleuchten. Bei der v.g. Anlage werden Energieeinsparungen von 60 % erwartet. Bei veranschlagten Kosten von rd. 45.000 Euro ergeben sich Amortisationszeiten von ca. 9 Jahren. Für das Vorhaben wurde ein Förderantrag beim BMU gestellt. Fördervoraussetzung sind Energieeinsparungen von mindestens 60 %. Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Kosten. Der Förderbescheid wird in den nächsten Wochen erwartet.

3) zukünftiger Einsatz von LED-Leuchten in Erlangen vorerst in ausgewählten Bereichen
Derzeit ist der Einsatz von LED-Leuchten in Erlangen ausgewählten Bereichen vorbehalten.
Bisher sind 43 LED-Leuchten in der Bergstraße, Jägerstraße, Böttigersteig, Franckestraße, Weg östlich Heinrich-Lades-Halle sowie wenige Einzelleuchten als Musterleuchten im Einsatz.
Der überwiegende Teil der Leuchten wurde in 2011 installiert.
Bei den LED-Leuchten werden in den nächsten Jahren weitere innovative Entwicklungen z.B. längere Lebensdauer, Steigerung der Energieeffizienz sowie Verbesserungen bei den Betriebsgeräten erwartet.
Ein flächendeckender Einsatz von LED-Leuchten ist derzeit noch nicht wirtschaftlich. Von Seiten des Fachamtes wird auch in Zukunft eine pragmatische, wirtschaftlich orientierte Vorgehensweise angestrebt. Sobald wirtschaftlich, soll der Einsatz von LED-Leuchten verstärkt vorangetrieben werden. Wegen des (noch) hohen Preises der LED-Leuchten, die geringe Lebensdauer von ca. 12 Jahren (gegenüber 30 Jahren bei Leuchten mit Natriumdampflampen) und die fehlende Modularität der Leuchtenkomponenten wird von einem Zeithorizont von ca. 5 Jahren ausgegangen bis auf dem Markt LED-Straßenleuchten für den flächendeckenden wirtschaftlichen Einsatz in Wohn-, Anlieger- und Verkehrsstraßen zur Verfügung stehen.
Für ausgewählte Bereiche, z.B. bei der Innenstadtgestaltung, wird vom Fachamt in Verbindung mit den beteiligten Ämtern geprüft, ob Beleuchtungsmaßnahmen bereits früher wirtschaftlich mit LED-Leuchten realisiert werden können.

4) Vergleich mit Nürnberg und Ausblick
Der Fraktionsantrag bezieht sich auf eine Presseveröffentlichung über die Straßenbeleuchtung der Stadt Nürnberg.
Die Stadt Nürnberg betreibt ca. 45.000 Straßenleuchten, deren durchschnittlicher Leuchtenanschlusswert bei ca. 100 Watt pro Leuchtstelle liegt.
Maßnahmen, welche bei der Straßenbeleuchtung in Nürnberg zur Energieeinsparung durchgeführt wurden sowie die dort zukünftig beabsichtigten sind mit den in Erlangen durchgeführten und geplanten Energieeinsparmaßnahmen in der Sache vergleichbar. Allerdings war Nürnberg bisher durch die großzügiger bereitgestellten Mittel in der Lage die Umrüstungen von Quecksilberdampflampen auf Natriumdampfhochdrucklampen weiter voranzutreiben als in Erlangen. Hier besteht in Erlangen noch Nachholbedarf.
In Erlangen liegt der durchschnittliche Leuchtenanschlusswert (Stand 2010) bei ca. 113 Watt.
Nach Durchführung des geplanten Quecksilberdampflampen-Leuchtentausches (vsl. in 2015) wird in Erlangen die durchschnittliche Anschlussleistung pro Leuchtstelle unter 100 Watt liegen.

6) Zukünftig unerlässliche Investitionen in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung:
Neben den Investitionen in reine Energiesparmaßnahmen wird in Zukunft die Erneuerung der zunehmend überalternden Straßenbeleuchtungsanlage in den Mittelpunkt der Investitionen rücken. Derzeit beträgt der Investitionsstau (Erneuerungsbedarf) rd. 2,5 Mio. Euro. Rund 4.800 Leuchten und ca. 480 Lichtmaste haben derzeit die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten und müssten erneuert werden. Der v.g. Austausch von Leuchten mit Quecksilberdampflampen und Quecksilberdampfaustauschlampen (ca. 2800 Leuchten) leistet neben den Energieeinsparungen für die Erneuerung des überalterten Leuchtenbestandes einen ersten Beitrag.
In den nächsten 20 Jahren sind, um den Substanzerhalt zu gewährleisten, rd. 8.000 Leuchten und ca. 6.700 Masten zu erneuern. Die beigefügten Anlagen 1 und 2 zeigen das Überalterungspotential von Leuchten und Tragsystemen.
Die zukünftig erforderlichen erheblichen Investitionen in die Erneuerung von überalterten Leuchten, Masten, Erdkabelanlagen und Schaltstellen (überschlägig wird ein Investitionsbedarf von ca. 800.000,-Euro pro Jahr ermittelt) bieten aber auch die Chance Einsparpotentiale zu heben. Es ist zielführend, dass die Erneuerungsinvestitionen bedarfsgerecht und kontinuierlich im Investitionsprogramm bereitgestellt werden. Amt 66 hat ab 2012 entsprechende Mittel zum Investitionsprogramm angemeldet und prüft zurzeit gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken (ESTW) inwieweit eine erweiterte Aufgabenübertragung an die ESTW möglich ist.

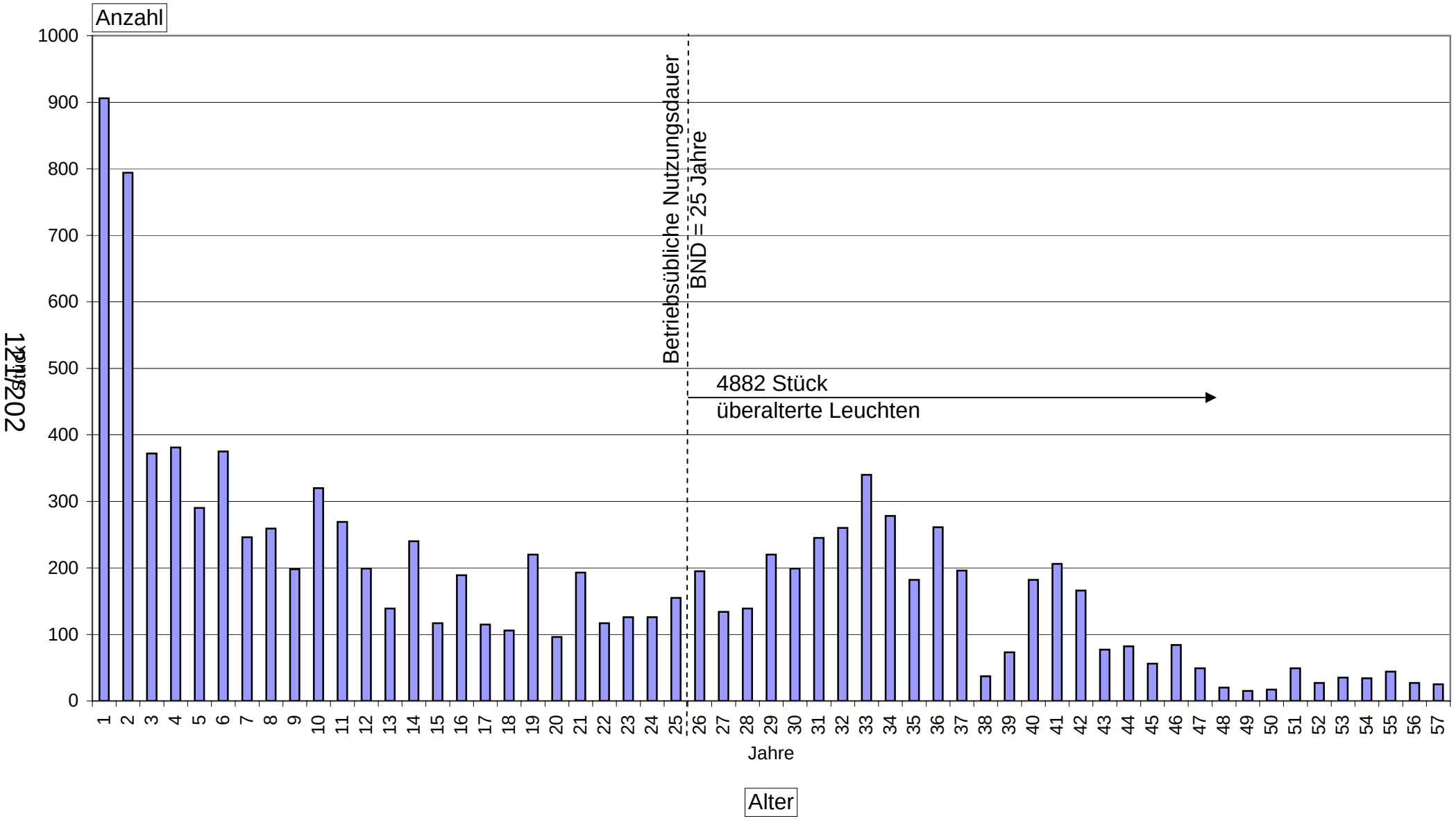
Anlagen: Anlage 1 und Anlage 2 Diagramme Altersstruktur und Tragsysteme
Anlage 3 Fraktionsantrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

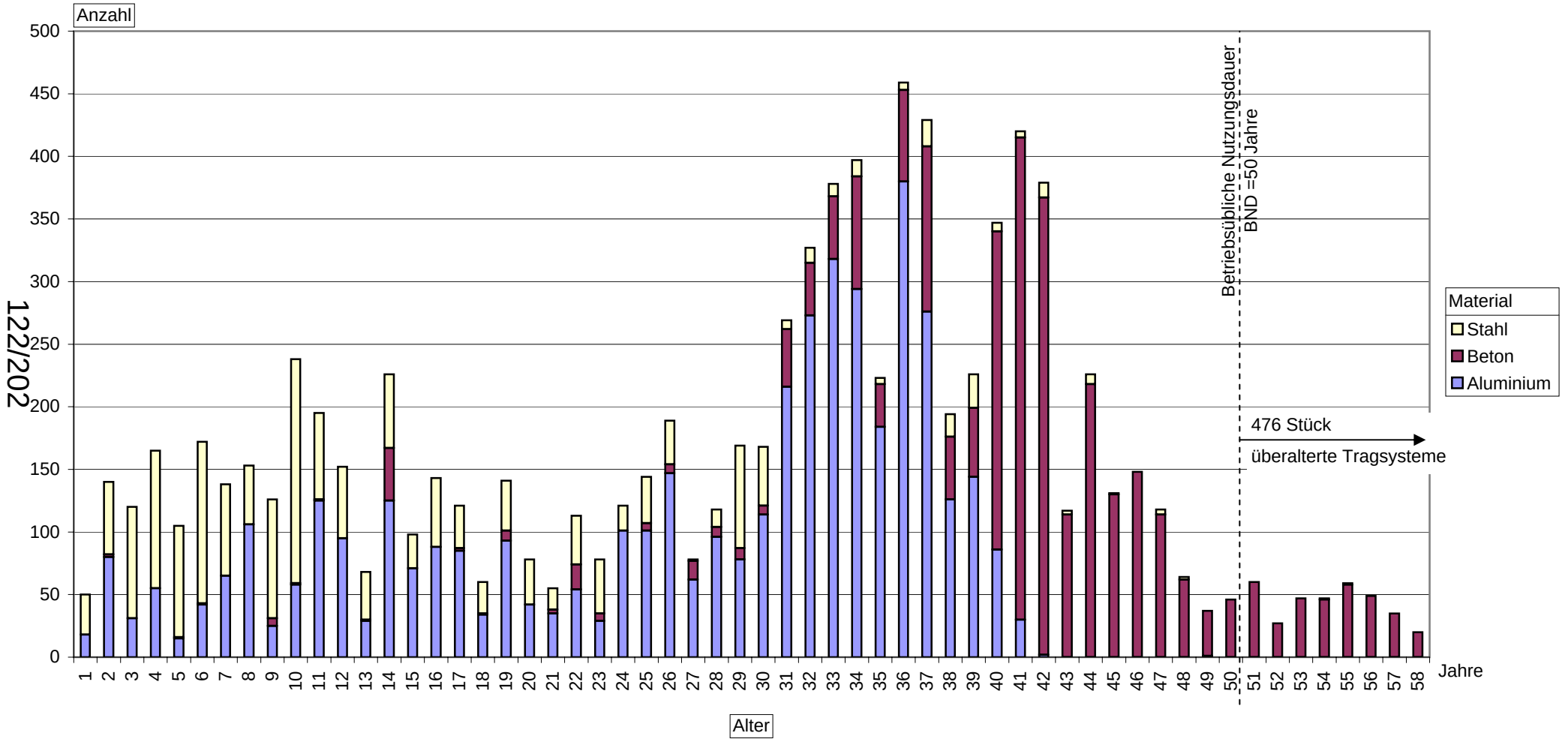
Altersstruktur Leuchten (Stand: 2010)

Anlage 1



Altersstruktur Tragsysteme (Stand: 2010)

Anlage 2



122/202

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 09.06.2011
Antragsnr.: 075/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66-3/Hr. Specht
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Energiesparen bei der Straßenbeleuchtung
Antrag für den UVPA

Datum
09.06.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie den Nürnberger Nachrichten vor einiger Zeit zu entnehmen war, konnte die Stadt Nürnberg bei der Straßenbeleuchtung ihren jährlichen Verbrauch von 28 Mio. kWh im Jahr 1980 auf heute 18 Mio. kWh jährlich senken und somit über ein Drittel des Stromverbrauches einsparen.
Damit einher ging auch eine hohe Einsparung an Energiekosten. Ohne die Verbrauchssenkung würden die Kosten in Nürnberg heute statt 2,8 Mio. Euro das Doppelte betragen.
Gleichzeitig ist die Lichtqualität gleich geblieben oder sogar noch verbessert worden.
Erreicht wurde dies in Nürnberg z.B. durch Abstellen von Lampen nachts per Funk, Dimmen abhängig vom Verkehr, dem Einsatz von Computern und Sensoren zum automatischen Ein- und Ausschalten. Zudem reichen an Kreuzungen statt 400-W-Lampen heute häufig 150- oder 250-Watt-Lampen, da mit heutiger Technik Streuverlust vermieden wird.
80 % der Nürnberger Straßenlampen arbeiten mit nur 50-70 W.
Zudem hat die Stadt Nürnberg teure, weiße Quecksilberdampflampen durch günstigere gelbe Lampen ersetzt.

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Angesichts dieser Erfolge in Nürnberg beantragt die SPD-Fraktion:

Die Verwaltung legt dar, wie die Entwicklung des Stromverbrauchs in Erlangen aussieht, wie die Verwaltung in Erlangen Strom bei der Straßenbeleuchtung einspart und wie angesichts der Nürnberger Erfahrungen ggf. weitere Einsparungen möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Dr. Andreas Richter
Beratendes Mitglied im UVPA

Jürgen Belz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
09.06.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/106/2011**

Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31 im ersten Kontaktgespräch mit Grundstückseigentümer Fl.-Nr. 210/2

I. Antrag

Für das Gebiet nördlich und südlich der Graf-Zeppelin-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im Teilbereich des Plangebietes nördlich der Graf-Zeppelin-Straße (Flst.-Nr. 210/2) – Gemarkung Frauenaurach – befinden sich nach Insolvenz der Quelle AG leerstehende bauliche Anlagen, für welche derzeit keine geeigneten Nachnutzer zu finden sind. Eine Wohnnutzung der hier situierten ehemaligen Musterhäuser der Quelle-Haus GmbH scheidet allein aus immissionsschutzrechtlichen Gründen aus, eine gewerbliche Nachnutzung des Auslieferungslagers auf dem Quelle-Areal scheiterte nach Auskunft der Grundstückseigentümerin an der speziellen Struktur, der maroden Bauubstanz und an der Größe des Gebäudes.

Als künftige Entwicklung auf dieser nördlichen Teilfläche des Plangebietes zeichnet sich heute schon eine vollständige Neubebauung ab, welche im Bebauungsplanverfahren zu ordnen und planungsrechtlich zu sichern ist. Hierbei sind auch Fragen der inneren Erschließung und bodenordnerische Aspekte planerisch zu lösen.

Das neu geordnete Quartier nördlich der Graf-Zeppelin-Straße soll einen Beitrag zur Befriedigung der Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Flächen in Erlangen leisten.

Die Planbereiche südlich und östlich der Graf-Zeppelin-Straße weisen derzeit funktionstüchtige gewerbliche Nutzungen auf, die keiner tiefgreifenden Neuordnung bedürfen. Zur Umsetzung des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes wie auch zum Ausschluss von Vergnügungsstätten ist es sinnvoll, auch diese Flächen, ggf. mit geringerer Regelungstiefe, zu überplanen (s. hierzu Buchstabe e „städtebauliche Ziele“).

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 210/2, 210/3, 210/4, 210/5, 210/6, 210/7, 210/8, 210/9, 210/16, 210/17, 210/18, 210/19, 210/20, 210/21, 210/22, 210/23, 210/24, 211, 211/1, 211/2, 212, 213, 214, 228/1 und 228/2 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 210/14 – Gmkg. Frauenaurach –.

Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (Flst.-Nrn. 210/3, 228/1 und 228/2) im Privatbesitz bzw. im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Tfl. aus Flst.-Nr. 210/14).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch die Bahntrasse Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach, im Osten durch den Main-Donau-Kanal, im Süden durch die Bundesautobahn A3 und im Westen durch die Sylvaniastraße umgrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von knapp 17 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Im Zuge des Bebauungsplanes sind folgende umweltrechtlich bedingte Prüfungen abzuarbeiten:

- Lärmschutzuntersuchung mit Zuweisung von richtungsabhängigen Lärmkontingenten
- Altlastenuntersuchung
- Untersuchung zum Biotopschutz
- Spezielle Artenschutzprüfung (saP)
- Kartierung und Bewertung des vorhandenen Baumbestandes (Baumschutzverordnung)

Von Seiten der Verkehrsplanung werden Untersuchungen zur Verkehrsbelastung bzw. zur Leistungsfähigkeit der Straßen, insbesondere des Knotenpunktes Graf-Zeppelin-Straße / Sylvaniastraße in Abhängigkeit vom Nutzungskonzept für erforderlich gehalten.

Im Weiteren sind optimierte und nachhaltige Konzepte zur energetischen Versorgung zu beraten und festzusetzen (Vorgespräch am 28.09.2011/AG Energieversorgung Oktober).

e) Städtebauliche Ziele

Unter anderem der Mangel an verfügbaren gewerblichen Bauflächen im Erlanger Stadtgebiet macht es erforderlich, geeignete Standorte ohne aktuelle Nutzung durch Neuordnung zu reaktivieren. Im Bereich nördlich der Graf-Zeppelin-Straße soll der Bebauungsplan gewerbliche Nutzungen ermöglichen und dazu beitragen, die dringende Nachfrage nach Gewerbeflächen zu befriedigen.

Im gesamten Plangebiet sollen zur Umsetzung des Erlanger Einzelhandelkonzeptes Betriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten i.S.d. „Erlanger Liste“ weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sein.

Im Weiteren sollen produzierende und verarbeitende Gewerbenutzungen geschützt werden und die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (u.a. Spielhallen) ausgeschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet nördlich und südlich der Graf-Zeppelin-Straße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

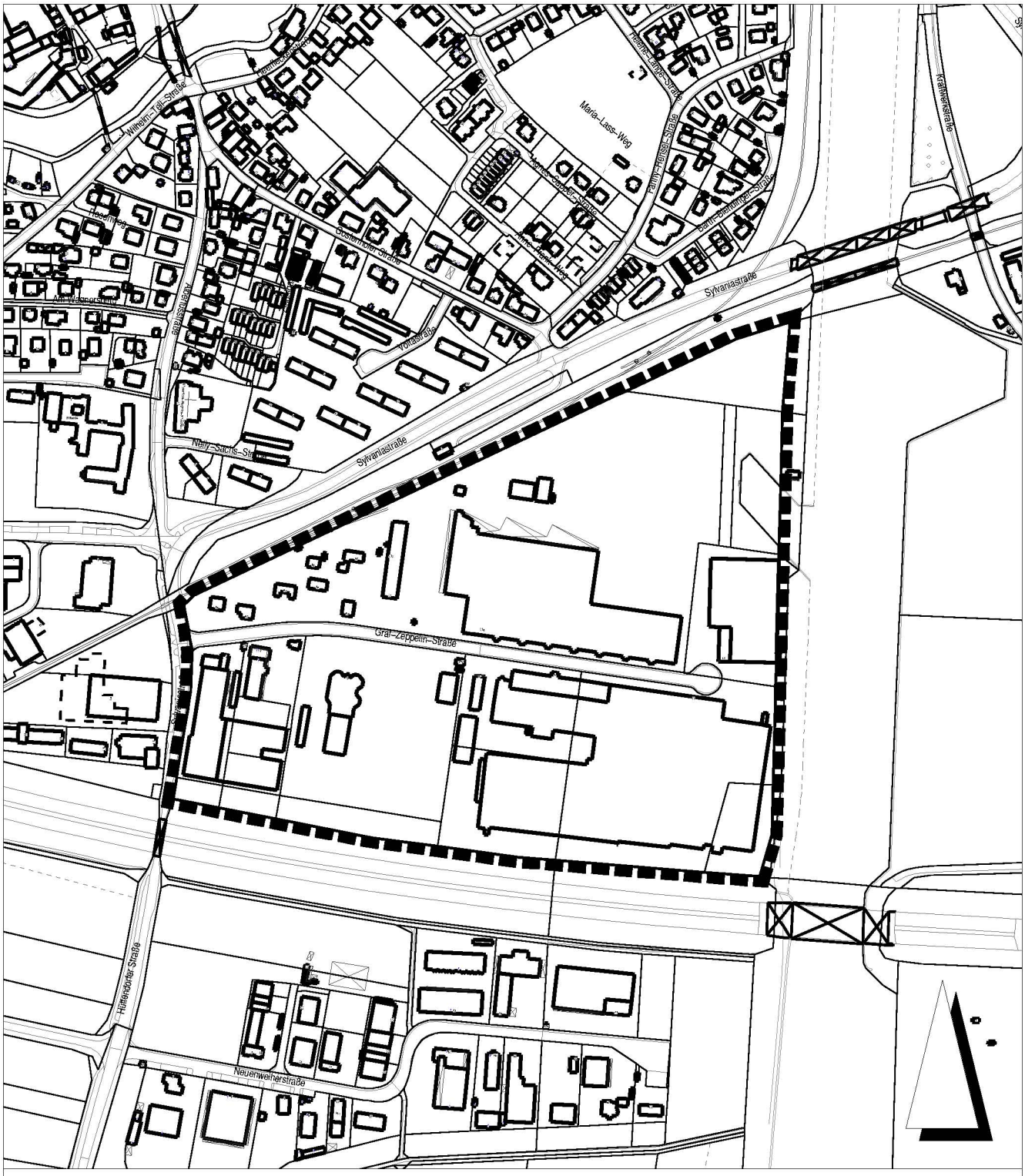
Ö 15

Anlage 1

Stadt Erlangen

Bebauungsplan Nr. F393

– Graf–Zeppelin–Straße –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: August 2011

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/096/2011**

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen - Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

I. Antrag

Der Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen – Vogelherd Süd-West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 26.07.2011 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die derzeit ungenutzten Grundstücke im Quartier am Vogelherd sind als Brachfläche städtebaulich unzuträglich. Sie sollen für eine künftige Nutzung (hier: Wohnbebauung) gesichert werden.

Mit Aufgabe der Nutzung durch die Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ ist eine städtebauliche Brachfläche entstanden, deren geplante neue Nutzung als Wohnbaufläche stadtplanerisch in hohem Maße wünschenswert ist.

Das derzeit rechtsverbindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan T 244a – Vogelherd – weist in diesem Quartier ein Sondergebiet „Medienbetriebe“ aus. Festgesetzt ist u.a. die Art der Nutzung durch Betriebe und Einrichtungen des Wirtschaftszweiges Information und Bildung, wobei eine Wohnnutzung nur im untergeordneten Umfang zugelassen ist. Auf Basis dieses 1. Deckblattes wurde die Nutzung durch die Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ genehmigt.

Nachdem diese Nutzung vor Jahren aufgegeben wurde und die hier befindlichen Gebäude leerstehen, versuchte die Grundstückseigentümerin erfolglos einen geeigneten Nachmieter zu finden.
Neue Überlegungen zur wirtschaftlichen Nutzung dieses Areals sehen eine Bebauung mit seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen und mit Einfamilienhäusern als Reihenhausgruppen bzw. Doppelhäusern vor. Diese ausschließliche Wohnnutzung ist auf Basis der derzeit bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht genehmigungsfähig, da die umfangreichen Befreiungstatbestände die Grundzüge der städtebaulichen Planung berühren. Daher ist es erforderlich, dieses Quartier zu überplanen und hierbei insbesondere Fragen der Erschließung und des Schallschutzes zu regeln. Die angedachte Wohnnutzung in diesem Gebiet

soll einen Beitrag zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage – auch für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren – im Stadtteil Tennenlohe leisten.

Die vorliegende Planung mit 21 Einfamilienhäusern als Reihen- bzw. Doppelhäuser sowie mit seniorengerechten, barrierefreien Geschosswohnungsbauten (bis zu 16 Wohneinheiten) soll zum Einen die benachbarte, östlich angrenzende Reihenhausstruktur aufnehmen und fortführen und zum Anderen durch maßvolle Verdichtung einen Beitrag zum flächenschonenden Umgang mit Grund und Boden leisten.

Die Höhenentwicklung der Gebäude soll mit 2 Vollgeschossen festgeschrieben werden, in Teilbereichen ist ein 3. Vollgeschoß als zurückgesetztes Staffelgeschoß möglich.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/79, 535, 535/3, 536/4, 537/2 und 538/2 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/3 und 534/77 der Gemarkung Tennenlohe.
Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (534/3, 534/77, 535/3 und 536/4) im Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Medien“ dargestellt. Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet steht der Darstellung im FNP entgegen.
Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um im Plangebiet eine Wohnbaufläche festzusetzen.
Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen – Vogelherd Süd-West – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, für das Gebiet der früheren Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ den Bebauungsplan Nr. T 244a (1. Deckblatt) – Vogelherd – durch das 3. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB zu ändern.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da die Aufstellung des Deckblattes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgt, wurde von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bei Aufstellung eines Deckblatts im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist eine frühzeitige Behördenbeteiligung nicht zwingend vorgeschrieben. Jedoch wurde aus verfahrenstechnischen Gründen und gemäß Aufstellungsbeschluss die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 21.02.2011 bis 16.03.2011 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgenden Änderungen der Planung geführt:

- Ausbildung eines Wendehammers statt einer Wendeschleife.
- Ausbildung der Erschließungsflächen (Anpassen an Schleppkurven von Müllabfuhr und Feuerwehr und Berücksichtigung der Querschnitte von Ver- und Entsorgungsleitungen).
- Regelung einer Feuerwehrausfahrt in Richtung Weinstraße über einen in der Tragfähigkeit ertüchtigten Teilabschnitt des Geh- und Radweges.

- Entflechtung der verkehrlichen Erschließung vom südlich verlaufenden Geh- und Radweg.
- Konkretisierung des Energiekonzeptes (Nahwärmeversorgung und Photovoltaiknutzung).
- Konkretisierung der Grünordnungsplanung mit Definition des zu erhaltenden Baumbestandes.

b) Städtebauliche Ziele

- Verkehrserschließung / Verkehrsanbindung

Das Planungsgebiet soll für den motorisierten Verkehr von Süden über den Vogelherd an das Hauptverkehrsnetz der Stadt Erlangen angebunden werden. Die Erschließung erfolgt durch eine Wohnstraße mit Wendehammer als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“), um auch den öffentlichen Raum als attraktives Wohnumfeld zu aktivieren. Der vorhandene Geh- und Radweg zwischen Vogelherd und Weinstraße soll bestehen bleiben und an das neue Wohngebiet angebunden werden.
Das Quartier ist durch fußläufig erreichbare und nahe gelegene Bushaltestellen in der Lachnerstraße bzw. im Saidelsteig an das ÖPNV-Netz angeschlossen.

- Ruhender Verkehr

Private und bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze sollen für die Einfamilienhäuser in einheitlich gestalteten Carportanlagen auf privaten Flächen untergebracht werden. Für die notwendigen Stellplätze der seniorengerechten Geschosswohnungsbauten ist eine Tiefgarage vorgesehen.
Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze erreicht mit 16 Stück einen im Erlanger Stadtgebiet überdurchschnittlichen Wert (43 % der neu geschaffenen Wohneinheiten) und soll helfen, den Parkplatzdruck auch in angrenzenden Quartieren zu entspannen.

- Ökologische Maßnahmen

Alle Nebenanlagen (Carports, Fahrradabstell- und Gerätehäuser) sollen mit extensiv begrünten Dächern ausgeführt werden. Deren Speicherfähigkeit soll zum Einen zu einer Reduzierung bzw. Drosselung des Eintrags von Oberflächenwasser in das städtische Kanalnetz beitragen, zum Anderen das Mikroklima im Planbereich positiv beeinflussen.

- Immissionsschutz

Das überplante Quartier ist im unbebauten Zustand von Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. der Grenzwerte der 16. BImSchV betroffen. Emittenten sind vor allem die Weinstraße und die Autobahn BAB A 3. Aktive Schallschutzmaßnahmen im Rahmen dieses Bebauungsplanes sind allerdings nur an der Weinstraße, nicht an der Autobahn A 3 möglich.

Zur Abwehr dieser Immissionen sollen folgende Vorkehrungen getroffen werden:

Errichtung eines Lärmschutz-Gebäuderiegels entlang der Weinstraße, der die hinterliegende Wohnbebauung vor deren Emissionen schützt (= aktive Schallschutzmaßnahme). Zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse sind in diesen Gebäuden geeignete und ausreichende Vorkehrungen für den Schallschutz zu treffen (z.B. Lärmschutzgrundrisse, schalltechnisch günstige Anordnung ruhebedürftiger Räume, Einbau von Fenstern und Türen mit erhöhter Luftschalldämmung, ggf. Belüftung mittels kontrollierter Wohnraumlüftung), die gewährleisten, dass innerhalb der Gebäude die zulässigen Innenschallpegel für Aufenthaltsräume gemäß Tabelle 6 der VDI-Richtlinie 2719 vom August 1987 durch den von außen eindringenden Lärm nicht überschritten werden.

Durch die vorbeschriebene aktive Schallschutzmaßnahme konnte erreicht werden, dass bei den dahinterliegenden Wohngebäuden im Erdgeschoss und in den Freiflächen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV und teilweise die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten werden.
Bei diesen Wohngebäuden kommt es jedoch in den Obergeschossen zu Überschreitungen der o.g. Immissionsgrenzwerte, welche von der BAB A3 verursacht werden. Aktiver Schallschutz an der BAB A3 ist im Rahmen dieses Bebauungsplanes nicht möglich. Zur Sicherstellung von gesunden Wohnverhältnissen müssen passive Lärmschutzmaßnahmen, die im schalltechnischen Gutachten des TÜV Rheinland vom 02.05.2011 näher beschrieben werden, ergriffen und nachgewiesen werden.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblatts im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 500,00 pro Jahr	Für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Planzeichnung BP T 244a (3. Deckblatt)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244 a

– Vogelherd Süd–West –

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Juli 2011

Ö 16

ANLAGE 2
Planzeichnung BP Nr. T 244a (3. Deckblatt)

FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- z.B. 0,4 — Grundflächenzahl
- z.B. (0,8) — Geschossflächenzahl
- z.B. (II) — Vollgeschosse zwingend
- z.B. WH 6,75 — maximale Wandhöhe über der zugeordneten Verkehrsfläche (OK Attika)
- FD — Flachdach
- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- FW/RW — Fuss- und Radweg
- Private Verkehrsfläche
- Cp/Na — mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Allgemeinheit belastende Fläche
- Cp — Flächen für Carports, PKW-Stellplätze und Nebenanlagen
- Na — Flächen für Carports und PKW-Stellplätze
- TGa — Flächen für Nebenanlagen
- Flächen für Tiefgaragen
- Einfahrt / Ausfahrt
- Abgrenzung von unterschiedlichen Nutzungen
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gem. Nr. 13 der textlichen Festsetzungen

HINWEISE ZUM BEBAUUNGSPLAN

- Bebauungsvorschlag
- z.B. 534/79 — Flurstücksnummer
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Böschung
- Aufpflasterung
- Private Hausgärten
- P — öffentlicher Stellplatz (Parkplatz)
- Verkehrsgrünfläche
- Absperrung

FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

- zu erhaltender Baum
- Bäume - mittelkronig - zu pflanzen, mit Standortvorschlag
- Bäume - mittelkronig - zu pflanzen, lagemäßig gebunden
- Hecke anzupflanzen mit Standortbindung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, gem. Nr. 8 der textlichen Festsetzungen



134/202

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/611/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/102/2011**

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 31/NatSch, 31/ImSch, 31/GewSch, 31/AbfW, 31/Energie, 321, Stabsstelle Vorbeugender Brandschutz, 41, 504, 51, 612, 613, 63, 63/2-5, 66, 772, 773, EBE, II/WA, ESTW/NP
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 20.09.2011 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der seit März 1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof –, dessen Vollzug durch eine städtebauliche Entwicklungsvereinbarung und eine Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Vorhabenträgerin, einer Investorengemeinschaft der Grundstückseigentümer, ergänzend geregelt ist, verfolgt vor dem Hintergrund der Lage am Wohnungsmarkt der frühen 1990er Jahre die verstärkte Ausweisung von Wohnbauland als vorrangiges Ziel. Damit sollte sichergestellt werden, dass breiten Schichten der Bevölkerung der Erwerb oder die Anmietung von adäquatem Wohnraum möglich ist.

Das dem Bebauungsplan zu Grunde liegende städtebauliche Konzept war das Ergebnis eines Städtebaulichen Ideenwettbewerbes, den die Stadt Erlangen gemeinsam mit der Vorhabenträgerin ausgelobt hatte. Die Planung setzte dieses o.g. Planungsziel ausnahmslos durch Geschosswohnungsbau um.

In weiten Teilen wurde der Bebauungsplan seitdem verwirklicht: Neben der Herstellung der verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließung und der notwendigen Schallimmissionsschutzmaßnahmen entlang der BAB A 73 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg wurde der Geschosswohnungsbau nördlich des Bachgrabens realisiert. Die unter Denkmalschutz stehende sog. „Scheinwerferhalle“ wurde saniert und einer Nachfolgenutzung zugeführt.

Auf Grund der nicht in dem Ausmaß, welches der Bebauungsplan ermöglicht, vorhandenen Nachfrage im Geschosswohnungsbau strebt die Vorhabenträgerin eine verdichtete Einfamilienhausbebauung in Form von Doppel- und Reiheneigenheimen im südöstlichen Bereich des Plangebietes (Baufelder WA 7 u.8) an.

Die Auflockerung des derzeit als geschlossene Bauweise festgesetzten Geschosswohnungsbaus nördlich des Bachgrabens ist in deren letzten Bauabschnitten bereits eingeleitet und wird im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 weiter fortgesetzt.

In der Folge der Änderung des städtebaulichen Konzeptes wird auch der Ausbau und die Modifizierung vorhandener bzw. bisher geplanter und die Herstellung neuer verkehrlicher und abwassertechnischer Erschließungsanlagen unumgänglich. Gleichermaßen wird die soziale Infrastruktur als Folge dieses städtebaulichen Vorhabens dem absehbaren Bedarf angepasst.

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – durch das 1. Deckblatt bildet vor diesem Hintergrund eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für eine den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechende städtebauliche Neuordnung der ehedem durch die Fa. Frieseke & Höpfner gewerblich genutzten Flächen zu erlangen und diese damit abzuschließen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – umfasst den vollständigen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt. Weitere Darstellungen des FNP für das Plangebiet sind Gemischte Bauflächen, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) und Grünfläche.

Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 25.07.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB zu ändern.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 12.11.2010 bis einschließlich 26.11.2010 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnah-

me gegeben wurde. Es haben etwa 10 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 17.11.2010 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der 25 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

1. Nutzungsmischung:

Die dem Bebauungsplanvorentwurf zu entnehmende Nutzungsmischung verschiedener Wohnformen mit einer nicht störenden gewerblichen Nutzung findet in ihrer Ausformung den Zuspruch der anwesenden Bürger. Der Bebauungsplanvorentwurf wird als gelungener Beitrag zur Innenentwicklung des Stadtteils Bruck gesehen.

2. Öffentlicher Grünzug:

Die Umsetzung des geplanten zentralen öffentlichen Grünzuges inkl. des festgesetzten Spielplatzes ist den anwesenden Bürgern ebenso ein Anliegen wie dessen Erhalt / Unterhalt und die daraus resultierende soziale Kontrolle.

3. Bahn:

Bahnhof Bruck:
Der Ausbau des Bahnhofes Bruck zum S-Bahnhalt einschl. stadtteilverbindender Unterführung, Buserschließung (Linie 293), Stellplätze für Kfz und Fahrräder wird von den anwesenden Bürgern begrüßt.

Bahnstrecke nach Herzogenaurach:
Es wird angeregt, eine mögl. Inbetriebnahme der Bahnstrecke nach Herzogenaurach den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für das Gebiet zu Grunde zu legen.
Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

4. Verkehr:

Stellplatznachweis, Fahrradstellplätze:
Es wird angeregt, eine ausreichende Anzahl von Kfz-Stellplätzen für die entstehenden Wohnungen selbst und für Besucher nachzuweisen, um Parksuchverkehr in den bestehenden und benachbarten Straßen zu vermeiden. Auch Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl werden gefordert.
Der Bebauungsplanentwurf sieht genügend notwendige private und öffentliche Stellplätze vor. Auch die im Juni 2010 in Kraft getretene Stellplatzsatzung (inkl. Regelungen zu Fahrradstellplätzen) wurde berücksichtigt.

Verkehrliche Erschließung:
Das verkehrliche Erschließungskonzept, welches MIV-Schleichverkehr von und zu der Felix-Klein-Straße und der Äußeren Tennenloher Straße verhindert und nur Ziel- und Quellverkehr innerhalb der Wohngebiete ermöglicht, wird von den anwesenden Bürgern begrüßt.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 12.11.2010 bis 13.12.2010 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt.

1. Verkehrliche Erschließung im öffentlichen Grünzug:

Gemäß der Abstimmung zu den naturschutzfachlichen Zielen, wurde der östliche Teil des Bachgrabens als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt, auf die Durchgängigkeit des Wohnweges 10 im Bereich des zentralen Grünzuges muss somit zukünftig verzichtet werden.

2. Gemeinbedarfsfläche:

Die im zentralen Grünzug festgesetzte Gemeinbedarfsfläche wurde gegliedert. Auf der südlichen Teilfläche ist in ihrer Größe unverändert der Bau einer sozialen Zwecken dienenden Einrichtung geplant. Auf der nördlichen Teilfläche wird eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen. Diese Festsetzung dient der Zentralisierung des noch notwendigen Spielplatzbedarfes, u.a. für den erforderlichen Spielflächenbedarf aus den Baufeldern WA 7 und 8. Die neue zentrale Spielplatzfläche wird entsprechend den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen gegliedert.

b) Städtebauliche Ziele

Städtebauliches Ziel ist grundsätzlich die zeitgemäße Weiterentwicklung des ursprünglichen städtebaulichen Konzeptes; im Einzelnen erfolgt dies:

- im nördlichen Bereich durch die Auflockerung des Geschosswohnungsbaus in einzelne Baukörper;
- im südöstlichen Bereich durch eine verdichtete Einfamilienhausbebauung. Im Einzelnen werden zwei- bzw. dreigeschossige Reihen- und Doppelhäuser angestrebt, die verkehrlich im Wesentlichen über einen Erschließungsring und im Weiteren über befahrbare Wohnwege erschlossen werden;
- im südwestlichen Bereich durch eine Anpassung der gewerblichen Gebäudestruktur an die heutigen Anforderungen;
- durch die Berücksichtigung der veränderten ÖPNV-Erschließung im Bereich des künftigen S-Bahnhaltepunktes Bruck.

- Verkehrserschließung / Verkehrsanbindung

Der Ziel-/Quellverkehr des Gebietes verläuft über die Wladimirstraße im Süden sowie über die Straße „Am Brucker Bahnhof“ bzw. Jenaer Straße im Nordosten und die Goerdeler Straße im Nordwesten.

Die Mischverkehrsflächen im Bereich nördlich der zentralen Grünzone sind als nichtbefahrbare Wohnwege vorgesehen; hier sind lediglich Rettungs- und Müllfahrzeuge zulässig. Dies fördert die Wohnqualität ebenso wie die Tatsache, dass das Gebiet zwar an weiterführende Straßen angebunden ist, selbst jedoch keine Durchgangsstraßen aufweist.

Im südlichen Bereich erfolgt die innere Haupterschließung über eine Ringstraße mit separat angeordneten Gehwegflächen im Bereich der Wladimirstraße, die ihren Anschluss über die bereits vorhandene Wladimirstraße an die leistungsfähige Tennenloher Straße und somit an das übergeordnete Straßennetz findet.

Im Bereich der Wohnquartiere wird die Erschließung über Mischverkehrsflächen sichergestellt. Die Trassen sind ausreichend dimensioniert. Die Kurvenradien sind für das dreiachsige Müllfahrzeug ausgelegt.

Ergänzt wird das Erschließungssystem durch ein Fuß- und Radwegenetz, das im Südosten, Südwesten und Norden an die bestehenden Verbindungen angeschlossen ist. Der Bahnhof Bruck wird wirksam an den ÖPNV angebunden. Eine leistungsfähige Unterführung bindet den Bahnhof an den östlich der Bahn angrenzenden Stadtteil an.

Der Stellplatzbedarf wurde gemäß der städtischen Stellplatzsatzung ermittelt und kann für jedes Gebäude in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden. Am Brucker Bahnhof sowie entlang der Wladimirstraße werden öffentliche Stellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

- Ökologische Maßnahmen

Der gliedernde öffentliche Grünzug in der Mitte des Planungsgebietes dient dem Luftaustausch, als Naherholungsfläche und als Habitat für Pflanzen und Tiere. Der östliche Teil als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dient als Ersatzlebensraum für die Zauneidechse und dem Erhalt der Habitate für Fledermäuse und Vögel.

Der Gewässerentwicklungsplan Gewässer III, Stadtgebiet Erlangen Stand 9. Juni 2005 sieht es als Ziel, den Fließgewässercharakter des Bachgrabens zu sichern und seine Durchgängigkeit zu erhalten. Dies soll durch die Wiederherstellung des durchgehenden Bachbettes und Betreiben der Retentionsbecken für die Entwässerung im Trennsystem im Nebenschluss geschehen.

- Immissionsschutz

Wegen des auf das Gebiet einwirkenden Verkehrslärms (Straße, Schiene) sind zur Abwehr erhöhter Lärmimmissionen geeignete und ausreichende Vorkehrungen für den Schallschutz zu treffen (z. B. schalltechnisch günstige Anordnung ruhebedürftiger Räume, Einbau von Fenstern und Türen mit erhöhter Luftschalldämmung). Die Baukörper WA 9, die transparente Lärmschutzwand, WA 10, GGa 2 und MI 4 entlang der A 73 sowie das Parkhaus GGa 1 mit anschließender Lärmschutzwand, die Baukörper WA 5, 6, Teile von WA 7 und MI 1 sowie das GE_E an der Bahnlinie Bamberg-Nürnberg haben Lärmschutzfunktion für die dahinter liegende Wohnbebauung.
Die außen liegenden Baukörper sind zu errichten, bevor die dahinter liegenden Baufelder realisiert werden dürfen. Durch dieses „Bedingte Baurecht“ wird sichergestellt, dass immer eine ausreichende Abschirmung vor schädlichen Immissionen besteht.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Kurzzusammenfassung:

Die im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 geplante Bebauung hat gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan nur geringe Auswirkungen auf die Umweltbereiche.

Die Festsetzung der Fläche des östlichen Bachgrabens als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist der geänderten Wohnbebauung im Bereich WA 7 und WA 8 geschuldet.

Die zu rodenden Bäume werden im Rahmen der Neupflanzungen oder durch Ausgleichszahlungen ausgeglichen, wie auch die im Vorfeld vorgenommenen Rodungen. Durch gezielte Maßnahmen im autochthonen Bestand und Verbesserungen der Habitatsituation bzw. Schaffung geeigneter Ersatzlebensräume für relevante Arten kann man in Teilbereichen von einer Verbesserung der Situation gegenüber der rechtsverbindlichen Planung ausgehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

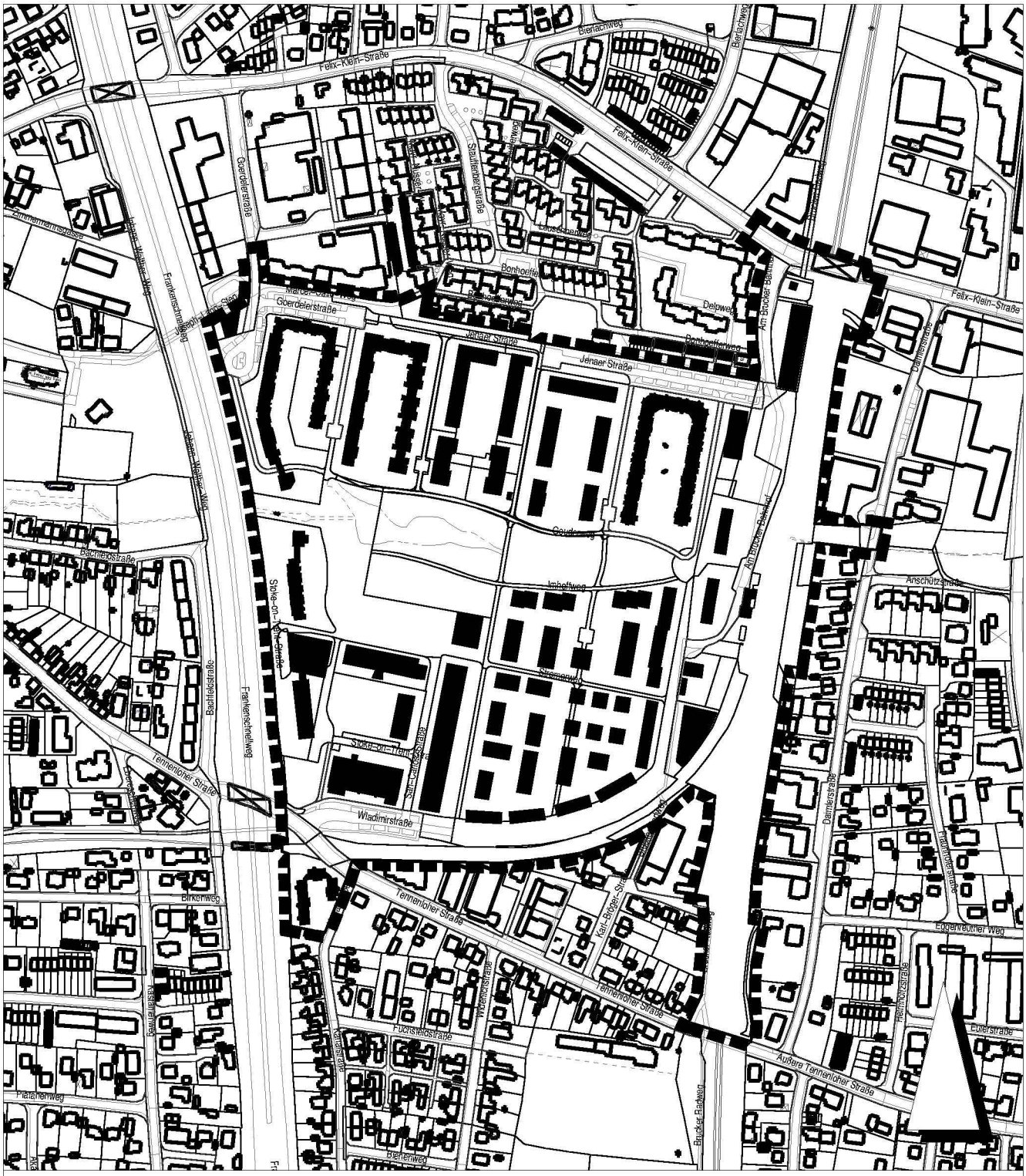
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339

– Am Brucker Bahnhof –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: August 2011

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof –

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.11.2010 bis einschließlich 26.11.2010

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	26.11.2010	1.	„ ….wir begrüßen die geplanten Änderungen beim Bebauungsplan Nr. 339, der hier hinlänglich leider als Bebauungsplan „Ghetto Brucker Bahnhof“ bekannt wurde“.	**Entfällt**
			2.	Forderung zum Erhalt des denkmalgeschützten Bahnhofes Erlangen-Bruck. Nähere Konkretisierung der Lärmschutzwände im Bereich Wohnbebauung an der Bahnlinie Erlangen-Herzogenaurach.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.**
			3.	Forderung Ersatzneubau von WC-Anlagen westlich der Bahnlinie. Die gesamte Aurachtal-Trasse befindet sich wieder im alleinigen Eigentum der DB AG einschließlich aller Betriebsrechte. Der Gleisabschnitt westlich des ehemaligen DB Haltes Erlangen-Kriegenbrunn ist bis auf 2 kurze Abschnitte vollständig vorhanden einschließlich intakter Brückenbauwerke über Regnitz und Rhein-Donau-Kanal. Antrag, Gleis 1 des Bahnhofes Erlangen-Bruck an S-Bahn-Bahnsteig Richtung Nürnberg Hauptbahnhof anzubinden.	**Entfällt** Nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

142/2017

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
2.	B 2	Email 29.11.2010	1.	Hinweis auf extrem schlechten Zustand der Zufahrt der Parkplätze parallel zur San-Carlos-Straße einschließlich fehlender Beleuchtung und Verstellen bzw. Zuparken der Zufahrt durch Lkw-Gespanne und Bus des ÖPNV.	**Entfällt** Nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
			2.	Bitte um bessere Koordinierung der Reihenfolge der Baumaßnahme, um tägliche Parkplatzsituation nicht weiter zu belasten. Erst Schaffung neuer Parkplätze, dann Bau des Parkhauses und Bau der Wohngebäude.	**Entfällt** Nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
3.	B 3	02.08.2006	1.	Wegfall der nördlichen Tiefgarageneinfahrt zu WA 2.	**Die Anregung wird berücksichtigt.**
			2.	Wegfall der im nördlichen Bereich von WA 2 vorgesehenen Kfz-Stellplätze.	**Die Anregung wird berücksichtigt.**
			3.	Forderung einer maximalen Geschosshöhen von WA 2 und 3 zur Sicherung der ausreichenden Belichtung und Besonnung der südlichen Häuserzeile Bonhoefferweg zu jeder Jahreszeit.	**Die Anregung wird berücksichtigt.**
			4.	Forderung der Sicherung der Grünachse gemäß GOP, der Feuerwehrzufahrten und der Verkehrsberuhigung.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.**
			5.	Bitte um Ergreifung ausreichender Maßnahmen zum Lärmschutz. Prüfung von Fördermöglichkeiten zu dessen Erlangung.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen sowie durch festgesetzte „Bedingte Baurechte“ wird sichergestellt, dass gesunde Wohnverhältnisse in jedem Entwicklungsabschnitt gegeben sind.
			6.	Forderung nach Erhalt und Sicherstellung eines Durchfahrtverbotes von Nord nach Süd.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.**
			7.	Positive Wertung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Stadt und Investor.	**Entfällt**

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.11.2010
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg 90402 Nürnberg	03.02.2011		Grundsätzlich keine Einwände. Bitte um Berücksichtigung der Planungen zum 6-streifigen Ausbau der A 73.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die einzuhaltenden Bauverbots- und Baubeschränkungszonen wurden mit der Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt und nachrichtlich in das 1. Dbl. zum Bebauungsplan Nr. 339 aufgenommen.
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	15.12.2010		Keine Einwände, derzeit keine Bodendenkmäler bekannt. Hinweis an alle Bauausführenden auf Meldepflicht bei evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmalfunden	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan und der Begründung enthalten.
3.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH (Mobility Networks Logistics) Immobilienbüro Nürnberg Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	15.12.2010	1.	Schienennetz/Bahnanlagen Bitte um Beachtung der Planfeststellungsunterlagen vom 30.09.2009, die dort genannten Aussagen zu Wandhöhen sind aus der Bebauungsplanung herauszunehmen (Missverständlichkeitsgefahr), ersatzweise kann die Bauwerksnummer aus dem Planfeststellungsverfahren übernommen werden. Bei Unterbleiben der Umsetzung von Maßnahmen zum Immissionsschutz durch die Bahn sind qualitative Belange des Schallschutzes außerhalb der Bahnfläche zu realisieren. Die planfestgestellten Unterlagen zu Baustelleneinrichtungs- und Logistikflächen sowie Transportwege im Zusammenhang mit der stadtteilverbindenden Unterführung und des Bahnsteigzuganges sind zu beachten.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Planfeststellungs-Unterlagen bildeten die Grundlage der Darstellung im Bauleitplanverfahren, nach Rückfrage bestätigt die DB AG, dass ihre Belange geprüft wurden, Ergänzungen werden auf Grundlage des neuen Planstandes vom 30.09.2009 berücksichtigt, Aussagen zu Wandhöhen werden aus BBP herausgenommen, statt dessen werden die Bauwerksnummern übernommen. Das Schallimmissionskonzept berücksichtigt den Ist-Zustand sowie den planfestgestellten viergleisigen Ausbau.

144/202

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Emissionen Gegen aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehende Emissionen sind von Gemeinde oder einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen/vorzunehmen, sofern in Planfeststellung, Abschnitt 17 vom 30.09.2009, beschlossene Regelungen für die Änderungen des Bebauungsplanes nicht vorgesehen sind. Erforderliche Angaben zu Zugzahlen können kostenfrei erbeten werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			3.	Bewuchs / Neupflanzungen Abstand und Art von Neupflanzungen sind unter Berücksichtigung eines Mindestabstandes zur nächstliegenden Gleisachse aus Endwuchshöhe zzgl. eines Sicherheitsabstandes von 2,50 m zu ermitteln. Verweis auf Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.**
			4.	Bahneigener Grundbesitz Einige Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs sind planfestgestellte Bahnanlage (Betriebsanlagen der Eisenbahn). Diese sind als Bahnanlagen im Sinne der Baunutzungsverordnung auszuweisen, sofern keine andere bauliche Nutzung vorgegeben ist. Temporäre Inanspruchnahmen sind bei DB Service Immobilien GmbH frühzeitig zu beantragen.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die Planfeststellungs-Unterlagen bildeten die Grundlage der Darstellung im Bauleitplanverfahren. Nach Rückfrage bestätigt die DB AG, dass ihre Belange geprüft wurden. Ergänzungen werden auf Grundlage des neuen Planstandes vom 30.09.2009 berücksichtigt.
4.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	10.12.2010	1.	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Technische Infrastruktur Niederlassung Süd 90409 Nürnberg		2.	Gemäß Planentwurf sind Veränderungen vorgesehen, die unverhältnismäßig hohe Kostenaufwendungen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung bedingen würden, daher die Bitte, den Verlauf der Verkehrswege so auf die vorhandenen Telekommunikationslinie abzustimmen, dass keine Veränderungen/Verlegungen erforderlich werden.	**Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.** Die Verlegungen des Bestandes aufgrund der städtebaulichen Planung ist in Teilen erforderlich. Anlagen der Telekom werden im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt, eine Kostenregelung sowie eine Leitungskoordination erfolgt zwischen Vorhabenträgerin und Versorgungsunternehmen im Rahmen der Erschließung.
			3.	Bitte um Aufnahme folgender Festsetzungen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen zu beachten. Bitte um Sicherstellung, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinie nicht behindert wird.	**Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.** Eine Aufnahme in die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan unter Hinweise ist erfolgt, eine Festsetzung auf Grundlage von § 9 Abs. 2 BauGB ist nicht möglich. Im Übrigen wird festgestellt, dass alle Verkehrsflächen nach Regelwerk RASt 06 geplant sind, so dass ausreichende Trassenbreiten zur Verfügung stehen. Bei unvermeidbaren Unterschreitungen der Schutzabstände wird auf mögliche technische Schutzmaßnahmen verwiesen.
			4.	Der Vorhabenträger soll aufgefordert werden, einen Bauablaufzeitenplan aufzustellen unter Berücksichtigung der Belange der Telekom. Vorlaufzeit für Baumaßnahmen der Telekom mind. 3 Monate. Zur Versorgung des Planbereiches ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabenträgerin wird zu gegebener Zeit einen Bauablaufzeitenplan aufstellen und abstimmen.
5.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Nürnberg 90006 Nürnberg	13.12.2010		Keine Äußerung Die DB Projektbau ist zu beteiligen.	**Entfällt** DB Projektbau wurde beteiligt.

146/202

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium 91052 Erlangen	13.12.2010		Keine Äußerung.	**Entfällt**
7.	Landratsamt Erlangen-Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	24.11.2010		Keine Äußerung.	**Entfällt**
		06.07.2011		Im Rahmen der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde zu aufliegender Planung (siehe Pkt. 14 dieser Tabelle) hat das Gesundheitsamt Folgendes geäußert: Das Gesundheitsamt macht in seiner Stellungnahme zur Errichtung der zentralen Spielanlage südlich des Imhoffweges auf folgendes, nicht primär toxikologisches, sondern sekundär umweltmedizinisches Problem aufmerksam: Sowohl die sichtbare und hörbare Grundwasserreinigungsanlage als auch das mögliche Wissen um ein schadstoffbelastetes Wasser im Untergrund könnte bei potentiellen Nutzern zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen. Nach Auffassung des Gesundheitsamtes gibt es genug Beispiele aus vielen Standorten mit ähnlicher und vergleichbarer Problematik mit Hinweisen darauf, dass sich im Denken das Wissen um eine Schadstoffbelastung in Sorge und Angst entwickeln kann, auch wenn eine Schadstoffaufnahme bei der konkreten Nutzung nicht erfolgen kann.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Die Untersuchungen ergaben keine gesundheitsbedenklichen Messwerte. Um die „sekundären umweltmedizinischen Probleme“ zu beseitigen, verpflichtet sich der Bauherr, die Sanierungsanlage gegenüber dem Spielplatz optisch und akustisch entsprechend abzuschotten. Eine Eingrünung schafft eine zusätzliche räumliche Distanz zur Fläche des Spielplatzes. An der Anlage wird der Betreiber, das betreuende Ingenieurbüro genannt. Zusätzlich kann das Umweltamt mit Angabe einer Telefonnummer als Ansprechpartner genannt werden. Um die Unbedenklichkeit des Standortes für die vorgesehene Nutzung zu gewährleisten, wird ein Bodenaustausch durchgeführt. Eventuelle Ausgasungseffekte aus den tieferen Schichten wurden im Zuge einer aktuellen Bodenluftuntersuchung ausgeschlossen.
8.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	09.12.2010		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	**Entfällt**
9.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800	10.12.2010		Die Änderungsplanung wird aus landesplanerischer Sicht begrüßt, da die Ziele der Planung den Zielen	**Entfällt**

147/202

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91522 Ansbach			des LEP in vollem Umfang gerecht werden.	
10.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	19.11.10		Kein Einwand.	**Entfällt**
11.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	Email 6.12.2010		Aus Sicht des Gewässerschutzes ist die Niederschlagswasserbeseitigung für das Planungsgebiet nach den Anforderungen des Merkblattes DWA M 153 neu zu berechnen. Für den Fall, dass die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis, erteilt mit Bescheid vom 21.10.1996 (I/R/313/Ros.) nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, ist ein neues wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchzuführen. Nachdem vorgesehen ist, dass der EBE die Entwässerungseinrichtung im öffentlichen Bereich übernimmt, stellt der EBE rechtlich den Einleiter dar. Die eventuell neu zu beantragende Erlaubnis sollte deshalb durch den EBE beantragt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Überprüfung der Auswirkungen der Bebauungsplanänderung auf bestehende Genehmigung vom 21.10.1996 liegt mit Datum 28.03.2011 vom IB Thielemann & Friedrich vor, Ergebnis: keine wesentliche Änderung der Ausgangsdaten, keine Verschlechterung (heißt Zunahme der Abflusswerte), eher leichte Verbesserung (heißt Reduzierung der Abflusswerte) gegenüber dem Stand vom 21.10.1996. Die wasserrechtliche Genehmigung wird durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt, die Wasserflächen werden gemäß Bescheid eingetragen.
12.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 09.12.2010		Im Bereich des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 soll eine Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche errichtet werden. Hierbei sind die Anforderungen des Immissionsschutzes zu beachten. Für Bolzplätze sind die IRW nach der 18. BImSchV einzuhalten. Die Bayer. Staatsregierung hat beschlossen, ein Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) zu schaffen. Nach dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes sollen die besonderen Regelungen und Immissionsrichtwerte für die Ruhezeiten entfallen. Es ergibt sich dadurch eine deutliche Reduzierung des Mindestabstandes zur nächstliegenden Wohnbebauung (WA), die für die vorliegende Planung	**Die Anregung wird nicht berücksichtigt.** Laut rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 339 handelt es sich bei der angesprochenen Grünfläche westlich der Gemeinbedarfsfläche und östlich des Baufeldes WA 10 um eine Ballspielwiese bzw. einen Kinderspielplatz mit zusätzlichen Sporteinrichtungen und nicht um einen Bolzplatz. Somit findet die 18. BImSchV keine Anwendung. Für die baulichen Anlagen der Ballspielwiese liegt bereits eine Baugenehmigung vor.

148/202

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				bereits angewendet werden können: Im Vorgriff auf das zu erwartenden KJG ist für die Planungen Folgendes zu beachten: • Der Abstand von der äußeren Begrenzung des Bolzplatzes zum nächsten Fenster einer Wohnung muss mind. 65 m betragen. • Der Abstand von der äußeren Begrenzung der Streetball-Anlage zum nächsten Fenster einer Wohnung muss mind. 35 m betragen.	
13.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 14.12.2010	1.	Vorbemerkungen Stellungnahme beschränkt sich auf wesentliche Forderungen hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad umweltrelevanter Untersuchungen und - soweit derzeit möglich - hinsichtlich Anforderung an den Bebauungsplan selbst.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die Stellungnahmen wurden in einem mehrfachen Abstimmungsprozess verfeinert und sind in die Untersuchungen und Grundlagen eingeflossen.
			2.	Umweltbericht Zu 5.2.2 Aussagen zum Belang "Lebensraum (Biotop)" sind zu bearbeiten. Der Umweltbericht ist auf die aktuellen Gegebenheiten abzustellen. Zwischenzeitlich erarbeitete Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung wurden zur Verfügung gestellt.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die Aussagen zum Lebensraum wurden bearbeitet. Der Umweltbericht wurde auf die aktuellen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Untersuchungen und der bislang vom LfU nicht freigegebenen Artenschutzkartierung und der nicht vom LfU freigegebenen Biotopkartierung angepasst.
			3.	Kritikpunkte zur saP	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die Kritikpunkte zur saP wurden ausgeräumt.
			4	BaumschutzVO Amt 31 plädiert für den Erhalt der Pappelreihe und	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die Fläche Ost des zentralen Grünzuges wird als Fläche

149/202

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				die Umsetzung des Pflegekonzepts, da Pappeln prägende Bäume darstellen, die einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Pflege des Stadtbildes, zur Klimaverbesserung und für den Artenschutz leisten (saP unterstreicht Bedeutung). Bei Erhalt der Pappeln ist der Spielplatz und die Freizeitnutzung außerhalb des Fallbereiches der Bäume zu errichten bzw. durchzuführen (Verkehrssicherheit). Ansonsten besteht Einverständnis zum 1. Deckblatt, die Anforderungen an den vorhandenen Baumbestand und notwendige Ersatzpflanzungen werden erfüllt.	für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgrenzt und eingezäunt, die Spielplatzfläche wird südlich des Imhoffweges und westlich Wohnweg 9 ausgewiesen. Somit wird der Verkehrssicherheit und dem Naturschutz ausreichend Rechnung getragen.
			5.	Eingriffsregelung Forderung der Klärung im Umweltbericht, wie die Annahme der weitestgehenden Kompensation des Eingriffes im Vergleich zum rechtswirksamen Plan begründet wird.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die überschlägige Bilanzierung wurde auf das Gesamtgebiet ausgeweitet. Die neuen Festsetzungen zum Grünzug Bereich Ost sind in die Bilanzierung eingeflossen.
14.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 07.12.2010		Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr 339 umfasst einen ehemaligen Industriestandort. Das Gelände wurde auf Untergrundverunreinigungen erkundet und zum Teil saniert. Flächendeckende Beprobungen auf alle denkbaren Parameter waren jedoch im Rahmen der Altlastenerkundung nicht durchführbar, daher ist der Wirkungspfad Boden-Mensch im Geltungsbereich im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung nach der BBodSchV sowie dem LfU Merkblatt Altlasten 1 neu zu bewerten. Da während der Baumaßnahmen mit Bodenbewegungen zu rechnen ist, ist sicher zu stellen, dass die Freiflächen mit unbelastetem Material verfüllt werden.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die Forderungen und Anregungen werden in der Planung und der Umsetzung berücksichtigt. Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Bodensanierungsmaßnahmen durch die Vorhabenträgerin wird in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

150/202

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Seit 1993 wird auf diesem Gelände eine Grundwassersanierung hinsichtlich leichtflüchtiger halogenierter Kohlenwasserstoffe (LHKW) betrieben. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Fortführung der Sanierung weiterhin notwendig. Südlich des Bachgrabens auf 25 m Breite in ganzer Länge besteht der Verdacht auf eine wilde Ablagerung. In diesem Bereich wurden einzelne auffällige Schadstoffgehalte festgestellt sowie unter anderem eine Gasflasche, Munition, Schrottteile und Batterien gefunden. Um sicher zu stellen, ob die für Spiel- und Bolzplatz vorgesehen Flächen für die Nutzung geeignet sind, besteht in dem Bereich ein Untersuchungsbedarf. Im Bereich der ehemaligen südlichen Teichgalerie ist der Verdacht auf Kampfmittel auszuräumen. Das gilt besonders für die geplanten Spielbereiche.	
15.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90402 Nürnberg	26.11.2010		Kein Einwand.	**Entfällt**
16.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	18.11.2010		Kein Einwand.	**Entfällt**
17.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	14.12.2010		Anmerkung zu 6.1 Räumlicher Geltungsbereich: Folgende Flurstücksnummern fehlen: 451 (Teilfl.), 576/11, 612, 612/47, 612/48, 612/49, 612/50, 612/51, 612/52, 715 (Teilfl.). Flurstück 552/1 ist nur teilweise betroffen.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die fehlenden Flurstücksnummern werden in den Bebauungsplan und die Begründung übernommen.

151/202

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
18.	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg	29.11.2010		Kein Einwand.	**Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.**
19.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	01.12.2010		Grundsätzliche Anmerkungen Das ehemaliges Betriebsgelände der Firma FAG Kugelfischer wird seit 1993 durch Grundwassersanierung nach LHKW untersucht. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Letzte Messergebnisse zeigen, dass das Grundwasser nach wie vor erheblich belastet ist – eine Sanierung bis auf Weiteres geboten. Die Gestaltung des Bachgrabens ist in Abstimmung mit dem WWA durchzuführen, entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen sind zu beantragen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Sanierungsanlage wird bis zum Erreichen des Sanierungszieles betrieben. Die Vorgaben werden in der Planung und bei der Umsetzung berücksichtigt. Eine neue wasserrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.
20.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS 90461 Nürnberg	25.03.2011		Mitteilung und Übermittlung der Bestandspläne. Hinweis auf die Tieferlegung der Gashochdruckleitung im Bereich Unterführungsbauwerk Brucker Bahnhof. Hinweis auf freizuhaltenden Schutzstreifen von je 3,0 m beidseits der Trasse mit der Forderung, diese von jeglichen Be- und Überbauungen, Überschüttungen und Bepflanzungen freizuhalten. Bitte um Aufnahme der zuvor genannten Forderungen in den Bebauungsplan und um weitere Beteiligung bei der Realisierung der Maßnahme.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die Hinweise werden in den Bebauungsplan bzw. Gründordnungspan übernommen.
		13.04.2011		Mitteilung der genauen Lage der zu verlegenden Gashochdruckleitung. Weitere Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 23.03.2011	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Die Hinweise werden in den Bebauungsplan bzw. Gründordnungspan übernommen.

152/202

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/610.3/T. 1360	Sachgebiet Stadterneuerung	**610.3/021/2011**

Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Programmwechsel im Rahmen der Städtebauförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung (siehe Anlage 4)

I. Antrag

Die Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ werden rückwirkend ab dem 01.01.2011 im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ geführt.
Das Programm „Soziale Stadt“ läuft in Erlangen im Gegenzug zum 31.12.2011 aus. Im Jahr 2011 werden die Erlanger Sanierungsgebiete somit parallel in zwei Förderprogrammen gefördert.

Gleichzeitig endet zum Ende des Jahres 2011 das bisherige Quartiermanagement des Programms „Soziale Stadt“. Ab 2012 erfolgt eine Neuausrichtung des Innenstadtmanagements entsprechend den Leitlinien des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.
Die Verwaltung wird beauftragt, die formalen Schritte des Programmwechsels sowie die Neuausrichtung des Innenstadtmanagements vorzubereiten und durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 2004 werden die beiden Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – „Soziale Stadt“ geführt und gefördert (siehe Anlage 1).
Wegen der unvorhersehbaren drastischen Mittelkürzungen von Seiten des Bundes im Bereich der Städtebauförderung (siehe Anlage 2), hierbei insbesondere im Programm „Soziale Stadt“ wurde von Seiten der Regierung von Mittelfranken nach einer Lösung gesucht, um die Abfinanzierung der begonnenen bzw. abgeschlossene Maßnahmen (Palais Stutterheim, Goethestraße etc.) optimal zu gewährleisten.
Außerdem soll die Unterstützung der Finanzierung weiterer geplanter Projekte durch Förderung von Bund und Land in geeigneten Städtebauförderungsprogrammen weiterhin möglich sein. Durch den nun angestrebten Programmwechsel soll dies für die Sanierungsgebiete in Erlangen sichergestellt werden.
Das infrage kommende Programm „Aktive Stadt- und Ortteilzentren“ (kurz: “Aktive Zentren“) deckt nahezu alle Handlungsfelder und Maßnahmen ab, die in den Erlanger Sanierungsgebieten auch durch das Programm „Soziale Stadt“ abgedeckt werden.
Nach dem Willen der Bundesregierung sind nicht-investive Maßnahmen und Modellprojekte, die bisher typisch für das Programm „Soziale Stadt“ waren, seit diesem Jahr nicht mehr förderfähig. Daher sind die Förderbedingungen in beiden Programmen zukünftig nahezu identisch.

Die Regierung von Mittelfranken führt Erlangen in Abstimmung mit der Obersten Baubehörde für das Jahr 2011 sowohl im Programm „Soziale Stadt“ als auch im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.
Ab dem Jahr 2012 sollen die Gebiete nur noch im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ geführt werden.
Hierfür ist ein entsprechender Beschluss der Kommune erforderlich.
Im Jahr 2012 sollen im Rahmen einer ausführlichen Evaluation die Ergebnisse der Stadterneuerung im Programm „Soziale Stadt“ in Erlangen von 2004-2011 dargestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Programmwechsel in das Programm „Aktive Zentren“ ist in Erlangen relativ unproblematisch möglich, weil die beiden Sanierungsgebiete klassische Innenstadtlagen sind. Die im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes bereits im Jahr 2004 erarbeiteten Handlungsfelder sind daher u. a. auch stark an den typischen Problemlagen innerstädtischer Bereiche orientiert: Stärkung der Innenstadt durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Stärkung und Aktivierung des Einzelhandels, Verbesserung der öffentlich-kulturellen Einrichtungen und Gebäude etc.
Mit der Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ ist die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen beabsichtigt, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Erreicht werden sollen damit insbesondere Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung. Eine Besonderheit sind das Innenstadtmanagement und die Teilfinanzierung von Verfügungsfonds / Projektfonds.

Bereits in den Jahren 2006- 2008 wurde mit der Teilnahme Erlangens am Modellprojekt „Leben findet Innenstadt“ auf diese Themen reagiert. Das Modellprojekt bildete die Grundlage für das 2008 neu eingeführte Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Rahmenbedingungen und Ziele des Programms im Einzelnen:

3.1 Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen

Die Finanzhilfen zur Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Der Begriff „Zentrale Versorgungsbereiche“ umfasst Versorgungsbereiche unterschiedlicher Stufen, also insbesondere Innenstadtzentren vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich aber auch Nebenzentren in Stadtteilen (z.B. Quartier Lorlebergplatz) sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen auch von kleineren Gemeinden.

<u>Situation in Erlangen:</u>
Das 2010 /2011 erstellte und beschlossene städtebauliche Einzelhandelskonzept für Erlangen bietet aktuelle Grundlagen und Ansatzpunkte für Aktivitäten und Maßnahmen in dieser Richtung. Die Sanierungsgebiete der Innenstadt liegen fast zur Gänze innerhalb des im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definierten zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt (siehe Anlage 3).

3.2 Konzeptionelle Voraussetzungen bzw. Fachkonzepte

Gesamtörtlich wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zum Einzelhandel (u.a. Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche) erwartet. Gebietsbezogen sind vorbereitende Untersuchungen bzw. ein städtebauliches Entwicklungskonzept erforderlich.

Situation in Erlangen:
Die vorbereitenden Untersuchungen sowie das Integrierte Handlungskonzept liegen für die Erlanger Sanierungsgebiete bereits seit 2004 vor. Ein umfangreiches Entwicklungskonzept für die öffentlich-kulturellen Gebäude in der Innenstadt wurde im Jahr 2009 vom Stadtrat beschlossen; im Frühjahr 2011 das Städtebauliches Einzelhandelskonzept.

3.3 Programmlaufzeit:
Die Programmlaufzeit beträgt insgesamt 8 Jahre. Die Laufzeit in den Gemeinden beträgt zunächst 4 Jahre mit einer Evaluation nach 3 Jahren und der Möglichkeit der Verlängerung um 2 bzw. 4 Jahre.

Situation in Erlangen:
Das Programm würde 2011 anlaufen und spätestens im Jahre 2018 beendet sein.

3.4 Förderfähige Maßnahmen
Die Fördermittel können für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung eingesetzt werden, insbesondere für
- die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung),
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung,
- das Innenstadtmanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften, die Teilfinanzierung von Verfügungsfonds im Sinne von Artikel 12 der VV 2008,

Situation in Erlangen:

Die bereits im Integrierten Handlungskonzept als förderfähig definierten Maßnahmen im Rahmen der Innenstadtentwicklung sind auch nach einem Programmwechsel grundsätzlich förderfähig (z.B. Bismarckstraße, Frankenhof, etc.).
Allerdings ist eine Neuausrichtung des bisherigen Quartiermanagements erforderlich. Hier sollte zukünftig der Schwerpunkt eines neu auszurichtenden Innenstadtmanagements auf der Beteiligung des Einzelhandels und der Gewerbetreibenden sowie der Initiierung bzw. Betreuung von Immobilien- und Standortgemeinschaften gelegt werden. Besonders die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept (z.B. Konzept für Altstadtmarkt als Schlüsselimmobilie erarbeiten) sowie die Betreuung des Projektfonds sollten hier Schwerpunkte sein.

3.5 Verfügungsfonds / Projektfonds anzustreben
Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen muss die Gemeinde einen Fonds einrichten, dessen Mittel ein lokales Gremium ausreicht (Verfügungsfonds). Der Fonds finanziert sich bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde, mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Die Mittel werden für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen verwendet.

Situation in Erlangen:
Die Einsetzung eines Projektfonds wurde bisher nur im Rahmen des Modellprojektes „Leben findet Innenstadt“ erprobt. Die Aktivierung zur Schaffung eines Projektfonds sollte Aufgabe des neuen Innenstadtmanagements sein.

Durch die bereits bestehende Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung und diverse Arbeitskreise der Innenstadtentwicklung sind hierfür Grundstrukturen bereits vorhanden.
Zukünftig soll ein breit aufgestellter „Meinungsträgerkreis“ die Beteiligungsstrukturen in der In-

nenstadt ergänzen. In regelmäßigen Sitzungen sollen die Akteure wie Initiativen, Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen etc. in die Vorhaben der Innenstadtentwicklung einbezogen werden.

3.6 Stadtratsbeschluss erforderlich
Aktive-Zentren-Maßnahmen sind bisher noch nicht im Baugesetzbuch verankert. Die Fördergebiete sollen durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden. Als Grundlage können hierbei die Gebietsabgrenzungen als Sanierungsgebiete nach § 142 BauGB dienen.
Zur erfolgreichen Umsetzung des kooperativen Ansatzes ist eine überschaubare Gebietsgröße zu empfehlen, die eine effektive Einbindung von Immobilieneigentümern und Gewerbetreibenden zulässt.

Situation in Erlangen:
Die Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ sind förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, die in ihrer Gebietsabgrenzung den Erfordernissen des Programms „Aktive Zentren“ genügen.

Fazit:

Der Wechsel der Sanierungsgebiete in das Programm „Aktive Zentren“ sollte entsprechend der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken und der Obersten Baubehörde vollzogen werden.

Im Rahmen der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung am 15.07.2011 wurde der Programmwechsel in das Programm „Aktive Zentren“ erläutert und von den Teilnehmern befürwortet.(siehe Anlage 4)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Karte Sanierungsgebiete Innenstadt
Anlage 2: Übersicht Rückgang der Fördermittel
Anlage 3: Karte Zentrale Versorgungsbereiche in Erlangen
Anlage 4:Teilnehmerliste Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung

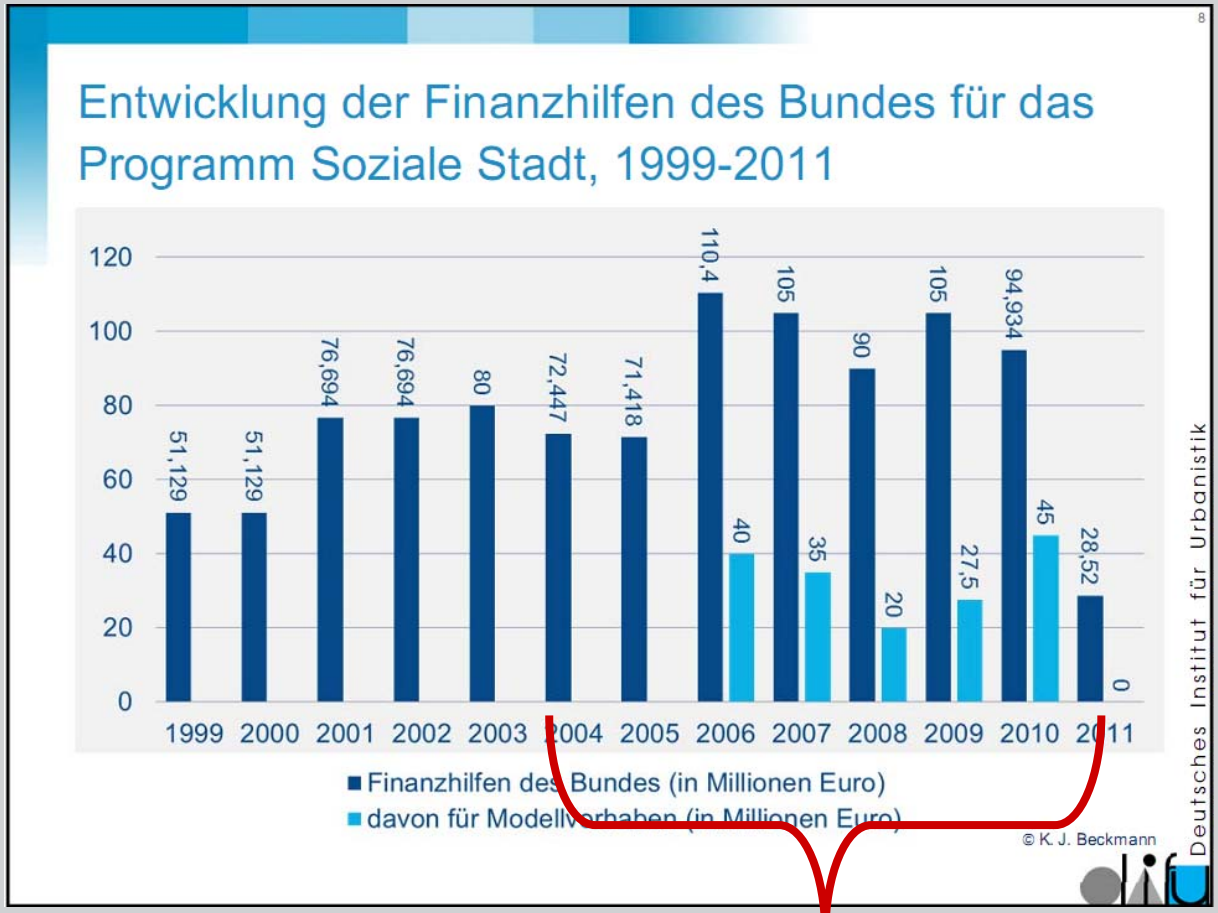
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Karte Sanierungsgebiete Innenstadt

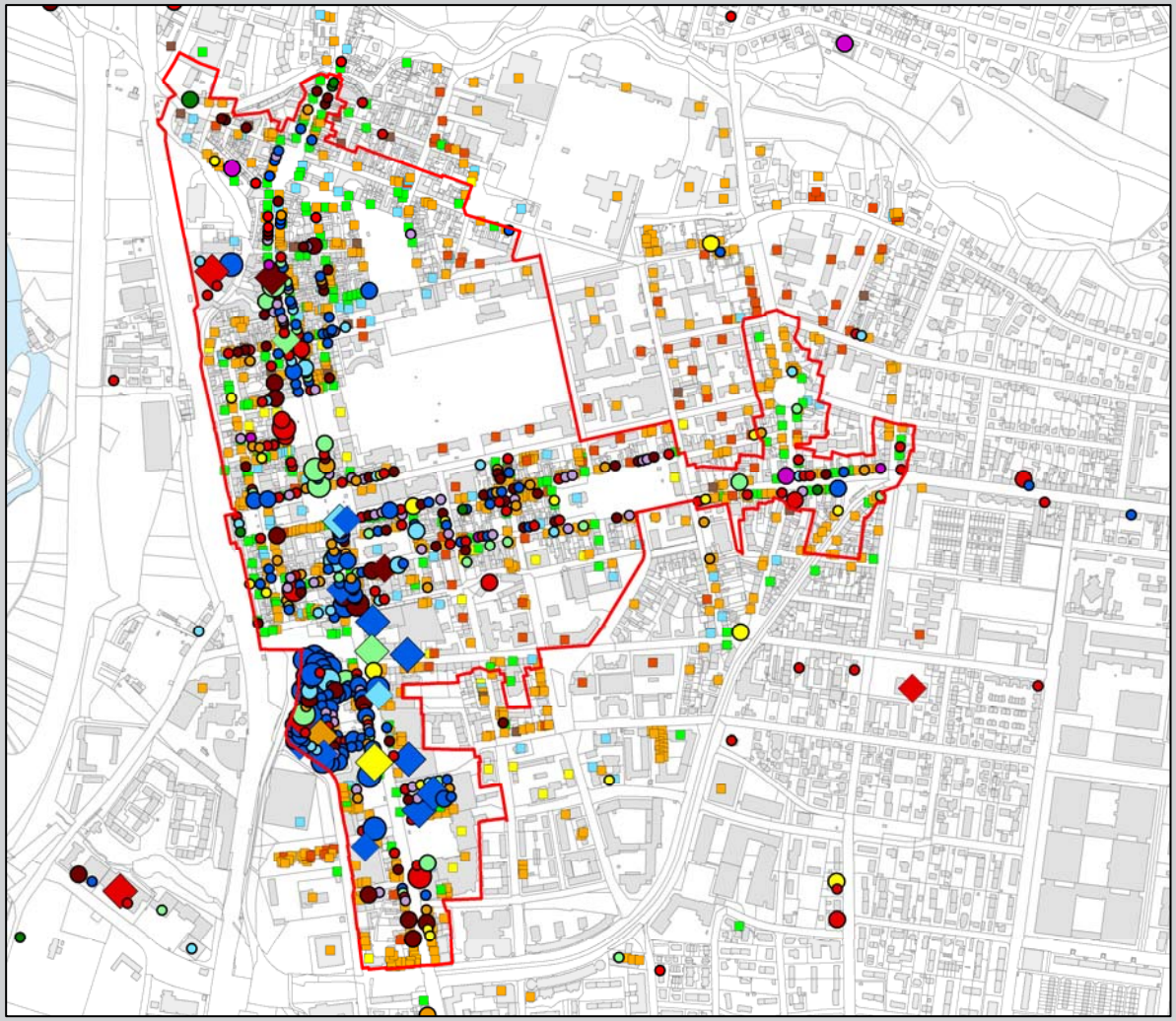


Anlage 2: Übersicht Rückgang Fördermittel



Erlangen im Programm „Soziale Stadt“

Anlage 3: Karte Zentrale Versorgungsbereiche in Erlangen



Grenze Zentraler Versorgungsbereich

Ö 18

Anlage 4:

Teilnehmerliste der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung

Besprechung am:	15.07.2011
Ort:	Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesende

Herr Bruse (Leitung)	Berufsm. Stadtrat, Leiter des Referates VI
Herr Dr. Balleis	Oberbürgermeister
Herr Beugel	Berufsm. Stadtrat, Leiter des Referates II
Herr Rossmeissl	Berufsm. Stadtrat, Leiter des Referates IV
Herr Franz	VI / 611 Stellv. Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Kapellner	Regierung von Mittelfranken, SG 421
Herr Volleth	Stadtrat, CSU-Fraktion
Frau Kopper	Stadträtin, CSU-Fraktion
Herr Thaler	Stadtrat, SPD-Fraktion
Frau Lanig	Stadträtin, SPD-Fraktion
Herr Bußmann	Stadtrat, Fraktion Grüne Liste
Herr Lindner	IV / Stab
Herr Schmied	II / 20 Stadtkämmerei
Frau Hofmann	IV/ 43 Volkshochschule, Geschäftsführung
Herr Möller	VI / 24 Stellv. Leiter des Amtes für Gebäudemanagement
Frau Cremer-Zwikla	VI / 61 Leiterin d. Sachgebietes Stadterneuerung
Herr Waczenski	VI / 61 Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung
Herr Sperber	VI / 66 Leiter des Tiefbauamtes
Herr Backer	ETM Erlanger-Tourismus und Marketing Verein e. V.
Herr Heckelsmüller	Quartiersmanagement
Herr Versl	Quartiersmanagement

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/610.3/T. 1360	Sachgebiet Stadterneuerung	**610.3/025/2011**

Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Östlichen Stadtmauerstraße im Vorbereich des Neubaus des Bettenhauses Chirurgie

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66, 32, EB-77, 31

I. Antrag

Die vorliegende gestalterische und zeitliche Planung für die Umgestaltung des Vorbereichs des Neubaus des Bettenhauses Chirurgie in der Östlichen Stadtmauerstraße wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Klinikverwaltung abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge des Neubaus des Bettenhauses Chirurgie ist der davor liegende Straßenraum der Östlichen Stadtmauerstraße unter Berücksichtigung der neuen Nutzung wiederherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umgestaltung der Östlichen Stadtmauerstraße im Vorbereich des Neubaus des chirurgischen Bettenhauses sieht folgende Maßnahmen vor: (siehe auch Anlage 1):

Gehweg:
Anschließend an die wieder aufgebaute Stadtmauer (bereits erfolgt) verläuft ein Gehweg aus Betonpflaster (hell-mittelgrau). Im Bereich des Zebrasteifens und des Haupteingangs werden anthrazitfarbene Aufmerksamkeitsfelder für Sehbehinderte angeordnet.

Baumstreifen:
Der Baumstreifen wird mit Granit-Kleinsteinpflaster ausgeführt. Im Bereich der Baumscheiben wird Lava-Schüttung aufgebracht. Es ist die Neupflanzung von insgesamt 14 Bäumen vorgesehen.

Fahrbahn:
Die Fahrbahn wird mit einer Asphaltdeckschicht versehen. Sie wird durch einen Granitbordstein und einen Granit-Einzeiler begrenzt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umgestaltung des o.g. Bereiches soll sich in Abstimmung mit der Klinikumsvorstand und dem Staatlichen Bauamt in 2 Phasen vollziehen:

Phase 1:
Bis zur Fertigstellung des geplanten chirurgischen Funktionstraktes voraussichtlich im Jahre 2018 wird die Anlieferung der Patienten über den Haupteingang des neuen Bettenhauses in der Östlichen Stadtmauerstraße erfolgen.
Daher wurde in Abstimmungsgesprächen zwischen Ref. VI und dem Universitätsklinikum eine Zurückstellung der geplanten Baumpflanzungen zu Gunsten von Stellplätzen bis zur Umverlegung des Haupteinganges an die Neue Straße (Eingang des neuen Funktionstraktes) vereinbart.
Der für die Baumpflanzung vorgesehene Streifen wird vorübergehend asphaltiert. So können übergangsweise die benötigten Stellplätze für Krankenwagen und sonstige Anliefervorgänge bereitgestellt werden. Lediglich am Anfang und Ende dieser Parkierungszone sollte jeweils ein Baum gepflanzt werden, damit der Anlieferungsbereich auch optisch markiert ist. Das später erforderliche Baumsubstrat wird einschl. der Trennwände bereits in Phase 1 eingebracht.
Die in der Planung vorgesehenen Poller auf der Ostseite der Östlichen Stadtmauerstraße werden erst eingebaut, wenn tatsächlich festgestellt wird, dass Fahrzeuge auf dem Gehweg aufparken. (siehe Anlage 2)

Phase 2:
Nach erfolgter Inbetriebnahme des Funktionstraktes (voraussichtlich 2018) wird die Anlieferung von Patienten über die Neue Straße erfolgen, so dass die geplanten Baumpflanzungen in der Östlichen Stadtmauerstraße durchgeführt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem Universitätsklinikum abzuschließen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

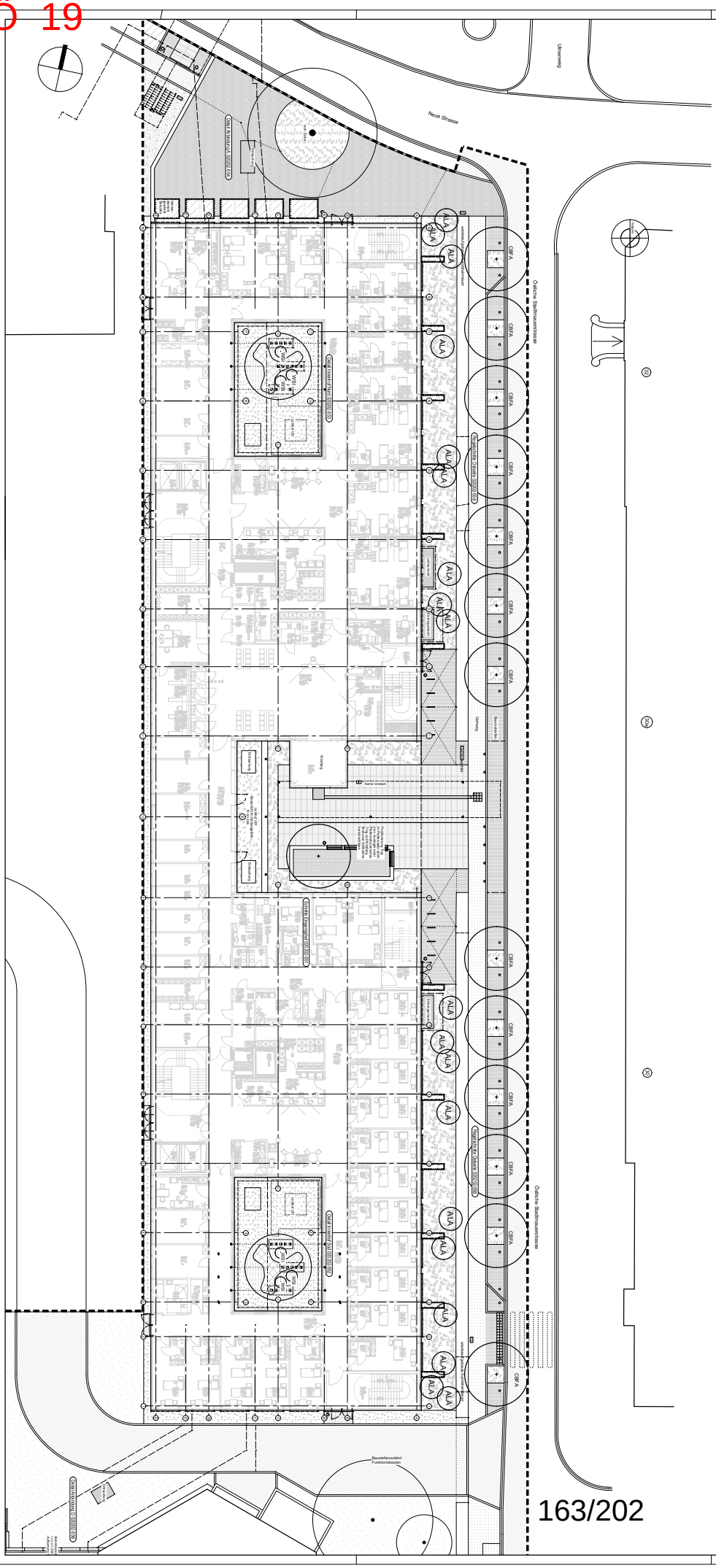
Haushaltsmittel

x werden nicht benötigt, die Kosten der Maßnahme trägt der Veranlasser
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Planung Endstand Phase 2 (Plan in Originalgröße in Session eingestellt)
Anlage 2: Planung Endstand Phase 1 (Plan in Originalgröße in Session eingestellt)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Planzeichenerläuterung

Vegetation

Baum erhalten

Baum pflanzen

ANAN — Acer neglectum 'Annae' — 1 Stck
Sol, 4xv ew, mdb, br150-200, stu25-30, hoe400-500

CBFA — Carpinus betulus 'Fastigiata' — 2 Stck
H, 4xv ew, mdb, stu16-18

Strauch pflanzen

ALA — Amelanchier lamarckii — 19 Stck
Sol, 3xv w, mdb, gtr5-7, hoe250-300

Heckenkubus pflanzen
(Zielhöhe geschnitten: 100 cm)

BSAR — Buxus sempervirens var. arborescens — 104 Stck
Bu, 4xv ew, mb, hoe50-60

CJTR — Chaenomeles 'jet trail' — 97 Stck
Sol C 7,5, br60-80

Steinschüttung Granitschroppen 50/150 mit unregelmäßig eingestreuten Staudeninseln von ca. 0,25 m² Größe

Einzelpflanzung:
Dryopteris filix-mas — 50 Stck

Pflanzung in Gruppen von 3-5 St. je Art:
Aster macrophyllus 'Albus' — 20 Stck
Campanula trachelium — 30 Stck
Heuchera micr. 'Molly Bush' — 30 Stck
Geranium versicolor — 50 Stck
Hosta Hybride 'Halcyon' — 20 Stck

Geländebearbeitung

Vegetationsschicht für Pflanzflächen 40 cm dick

Vegetationsschicht für Rasenflächen 10 cm dick, Rasen ansäen

Substrat für Bodendeckerpflanzung

Schotterrasen

Steinschüttung Granitschroppen 50/150

Steinschüttung Lava
Körnung siehe Werkdetails

Wege, Plätze, Einfassungen

Bituminös gebundene Deckschicht

Betonplatten Rastermaß 125 x 62,5 x 12 cm

Betonpflaster

Kleinsteinpflaster in Reihen

Kleinsteinpflaster in Segmentbögen

Stahlrost (bauseits)

Betonschwellen Rastermaß 125 x 62,5 x 15 cm

Aufmerksamkeitsfeld Noppenstruktur auf Platten oder Pflaster

Aufmerksamkeitsfeld Rippenstruktur auf Platten oder Pflaster

Einbauten und Einrichtungsgegenstände

Bank (Auflage auf Betonfertigteile)

Abfallkorb/Ascher

Poller

Fahrradanlehnbügel

Feuerwehr-Schlüsselkasten bauseits

Führungsschild 240/60/7cm

Sonstiges

Zukünftiger Baumstandort (Pflanzgraben und Wurzelschutz vorsehen)

Dachüberstand

Kante unterirdischer Bauteile

Bearbeitungsgrenze

Genaue Lage von Versorgungsleitungen siehe Pläne der Fachingenieure!
Alle Masse sind horizontal gemessen!
Alle Masse sind vor Ort zu überprüfen, Differenzen sind mit der Bauleitung zu klären!
Zur Ausführung freigegeben:

Datum

Unterschrift / Stempel

Nr.	Erläuterung	Datum	Gez.	StBA ERAn	Stadt Erlangen	ESTW	UKER	TPP
00	Urfassung	26.08.2011	Wh	X	X			

OPZ

Planinhalt

Lageplan Phase 2 mit Baumreihe

Projekt-Nr. - Plan-Nr.
020202 - 514

Maßstab
1 : 200

Projekt

Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
Neubau Bettenhaus Chirurgie

geprüft/Datum

Unterschrift

Auftraggeber/Bauherr

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg
Bohlenplatz 18
91054 Erlangen

Freigabe/Datum

Planung Entwurf Gestaltung
Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten
Grünordnung Naturschutz UVP Ingenieurökologie

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

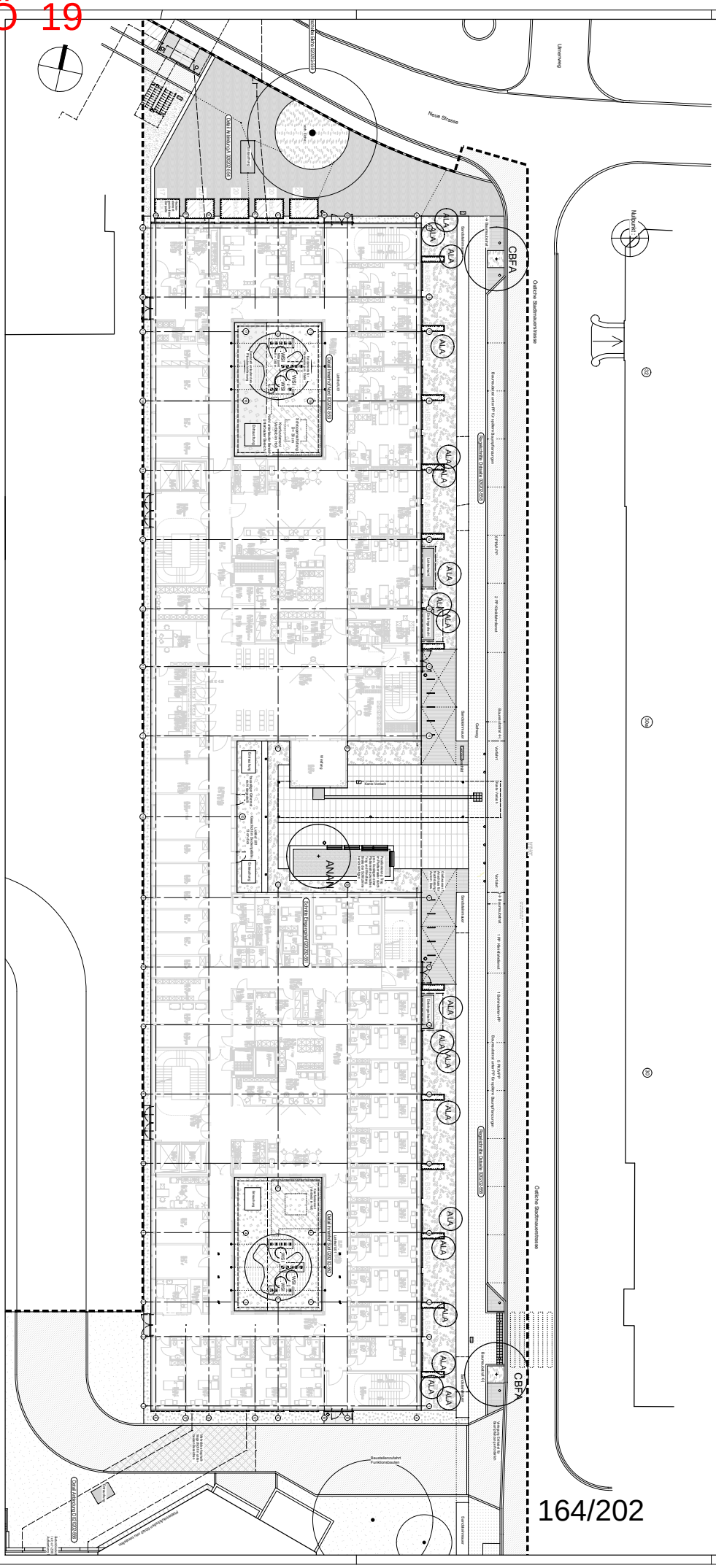
E G L

EGL, Gebbertstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/97629-7, Fax 09131/97629-6

163/202

H/B = 841 / 594 (0.50m²)

Anlage 1 2009



Planzeichenerläuterung

Vegetation

Baum erhalten

Baum pflanzen

ANAN — Acer neglectum 'Annae' Sol, 4xv ew, mdb, br150-200, stu25-30, hoe400-500 — 1 Stck

CBFA — Carpinus betulus 'Fastigiata' H, 4xv ew, mdb, stu16-18 — 2 Stck

Strauch pflanzen

ALA — Amelanchier lamarckii Sol, 3xv w, mdb, gtr5-7, hoe250-300 — 19 Stck

Heckenkubus pflanzen (Zielhöhe geschnitten: 100 cm)

BSAR — Buxus sempervirens var. arborescens Bu, 4xv ew, mb, hoe50-60 — 104 Stck

CJTR — Chaenomeles 'jet trail' Sol C 7,5, br60-80 — 97 Stck

Steinschüttung Granitschroppen 50/150 mit unregelmäßig eingestreuten Staudeninseln von ca. 0,25 m² Größe

Einzelpflanzung:
Dryopteris filix-mas — 50 Stck

Pflanzung in Gruppen von 3-5 St. je Art:
Aster macrophyllus 'Albus' — 20 Stck
Campanula trachelium — 30 Stck
Heuchera micr. 'Molly Bush' — 30 Stck
Geranium versicolor — 50 Stck
Hosta Hybride 'Halcyon' — 20 Stck

Geländebearbeitung

Vegetationsschicht für Pflanzflächen 40 cm dick

Vegetationsschicht für Rasenflächen 10 cm dick, Rasen ansäen

Substrat für Bodendeckerpflanzung

Schotterrasen

Steinschüttung Granitschroppen 50/150

Steinschüttung Lava Körnung siehe Werkdetails

Wege, Plätze, Einfassungen

Bituminös gebundene Deckschicht

Betonplatten Rastermaß 125 x 62,5 x 12 cm

Betonpflaster

Kleinsteinpflaster in Reihen

Kleinsteinpflaster in Segmentbögen

Stahlrost (bauseits)

Betonschwellen Rastermaß 125 x 62,5 x 15 cm

Aufmerksamkeitsfeld Noppenstruktur auf Platten oder Pflaster

Aufmerksamkeitsfeld Rippenstruktur auf Platten oder Pflaster

Einbauten und Einrichtungsgegenstände

Bank (Auflage auf Betonfertigteile)

Abfallkorb/Ascher

Poller

Fahrradanlehnbügel

Feuerwehr-Schlüsselkasten bauseits

Führungsschild 240/60/7cm

Sonstiges

Zukünftiger Baumstandort (Pflanzgraben und Wurzelschutz vorsehen)

Dachüberstand

Kante unterirdischer Bauteile

Bearbeitungsgrenze

Genaue Lage von Versorgungsleitungen siehe Pläne der Fachingenieure!
Alle Masse sind horizontal gemessen!
Alle Masse sind vor Ort zu überprüfen, Differenzen sind mit der Bauleitung zu klären!
Zur Ausführung freigegeben:

Datum / Unterschrift / Stempel

Nr.	Erläuterung	Datum	Gez.	StBA ERAn	Stadt Erlangen	ESTW	UKER	TPP
00	Urfassung	26.08.2011	Wh	X	X			

OPZ

Planinhalt

Lageplan Phase 1 mit Stellplätzen

Projekt-Nr. - Plan-Nr.
020202 - 513

Maßstab
1 : 200

Projekt

Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
Neubau Bettenhaus Chirurgie

geprüft/Datum

Unterschrift

Auftraggeber/Bauherr

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg
Bohlenplatz 18
91054 Erlangen

Freigabe/Datum

Planung Entwurf Gestaltung
Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten
Grünordnung Naturschutz UVP Ingenieurökologie

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L

EGL, Gebbertstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/97629-7, Fax 09131/97629-6

164/202

H/B = 841 / 594 (0.50m²)

Anlage 2 2009

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/612	612 - Vermessung und Bodenordnung	**612/020/2011**

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Benennung von Erschließungsstraßen im Röthelheimpark (BPlan 375 und 376)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Stadtarchiv (Amt 45), Bürgermeister- und Presseamt (Amt 13), Projektgruppe Röthelheimpark (PRP)

I. Antrag

Die Erschließungsstraßen im Röthelheimpark (B-Pläne 375 und 376) westlich der *Ludwig-Erhard-Straße*, östlich der *Willy-Brandt-Straße*, südlich des *Peter-Zink-Weges* und nördlich der *Thomas-Dehler-Straße* gelegen werden

„**Johann-Sigmund-Lindner-Weg**“

benannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinweis der Verwaltung:
Die Benennung der Wohnstraßen wird dringlich von anderen Dienststellen, externen Behörden und Grundstückseigentümern erwartet, insbesondere wegen der Erteilung von Baugenehmigungen, Eintragungen ins Grundbuch + Kataster, Vergabe von Hausnummern usw.!

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.07.1998 wurde ein Konzept für die Straßenbenennungen im Röthelheimpark beschlossen. Dieser Beschluss sieht vor, den Bereich der BPläne 375 und 376 nach Politikerinnen und Politikern mit Vor- und Zunamen zu benennen. Dieses Konzept wird damit erfolgreich verwirklicht.

Kurzvita zu Johann Sigmund Lindner: Der im Landkreis Rothenburg o. T. geborene Johann Sigmund Lindner (* 15.9.1770, + 14.9.1827) war der erste nach der neuen Bayerischen Gemeindeordnung von 1818 gewählte 1. rechtskundige Bürgermeister Erlangens. Er erhielt we-

gen seiner Verdienste um die Stadt Erlangen im Jahr 1822 die Ehrenbürgerschaft. In seine Amtszeit fallen u.a. die Gründung einer städt. Realschule (1820), die Kultivierung der ehemaligen Stubenlohe (1821), der Umzug des Magistrats von der Orangerie in das alte Universitätsgebäude an der Hauptstraße (1826) sowie zahlreiche Verschönerungsmaßnahmen (z.B. die Anpflanzung von Obstbäumen oder die Anlage einer Allee entlang der Bayreuther Straße).

Mit der Benennung wird erreicht, dass auch an den ersten führenden Erlanger Politiker / Bürgermeister im Stadtbild öffentlich erinnert wird.

Die Benennung schließt die Erschließungswege um die nördliche Grünfläche im genannten Bereich ein, damit alle Adressen des Wohngebiets im B-Plan 376 zum Quartier „Johann-Sigmund-Lindner-Weg“ gehören.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61. Auf eine zusätzliche Hinweisbeschilderung von der Willy-Brandt-Straße bzw. Ludwig-Erhard-Straße zum nördlich gelegenen Wohnquartier „Peter-Zink-Weg“ ist zu achten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300,- € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

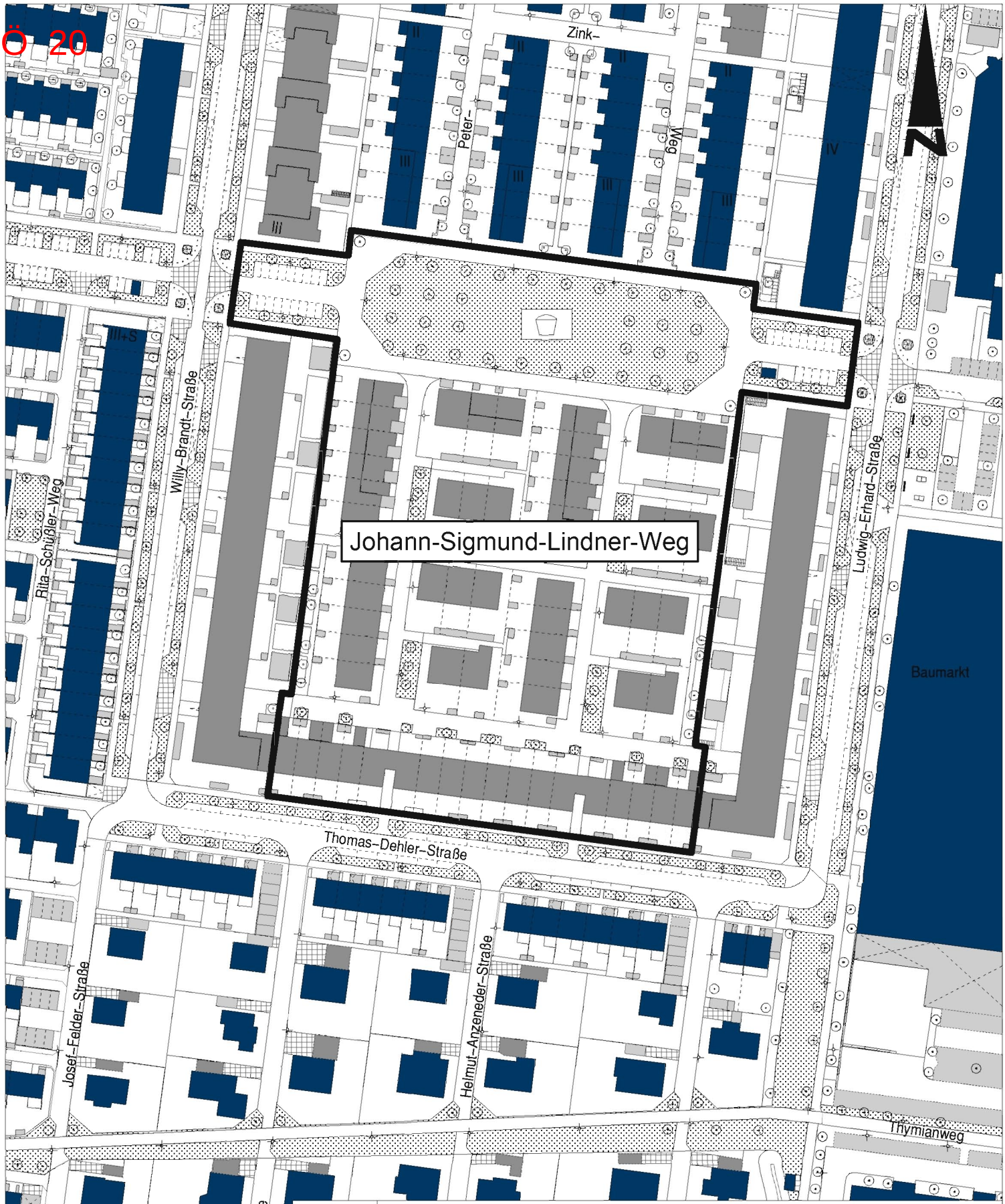
☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Lageplan zur Benennung „Johann-Sigmund-Lindner-Weg“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 20



Stadt Erlangen

Stadt Erlangen
Projektgruppe Röthelheimpark

Benennung Bereich BPlan 376

Ausschnitt Rahmenplan

Maßstab = 1:1500	erstellt von PRP/OSA	erstellt: 06.09.2011

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/613/T. 1327	Abteilung Verkehrsplanung	**613/072/2011**

Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße; Antrag der ÖDP-Fraktion 040/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Änderung der Verkehrsführung in der Stubenlohstraße zu veranlassen:

- Die Richtung der Einbahnstraße in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße wird umgedreht
- Aus der Stubenlohstraße kommend in die Luitpoldstraße wird ein Rechtsabbiegegebot (Zeichen 209) angeordnet

Der Antrag der ÖDP-Fraktion 040/2011ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Basis eines Beschlusses des Erlanger Stadtrates vom 28.11.1984 wurde die Stubenlohstraße nach deren baulicher Umgestaltung als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der Verkehr wird seitdem mit einer Einbahnstraßenregelung in Richtung Süden geführt. Radverkehr ist in beide Richtungen zugelassen.

Anlass der Überlegungen für die Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße sind jahrelange Klagen von Bewohnern über

- das gestiegene Verkehrsaufkommen (attraktive Nord-Süd Verbindung zur Umfahrung von signalgeregelten Kreuzungen),
- die Missachtung des Linksabbiegeverbotes von Autofahrern von der Luitpoldstraße aus in die Stubenlohstraße und
- die häufig überhöhten Geschwindigkeiten.

Am 27. Juni 2011 wurden am Standort Stubenlohstraße 10 2.480 Fahrzeuge gemessen. Hierbei handelt es sich zu einem Großteil um Durchgangsverkehr. Verkehrsberuhigte Bereiche sollen keinen nennenswerten Durchgangsverkehr aufweisen. Die Aufenthaltsfunktion soll überwiegen und der Fahrzeugverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielen. Gegenwärtig stellt sich die Gesamtsituation umgekehrt dar, d.h. die Stubenlohstraße wird vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Angesichts der für die Vorgaben eines verkehrsberuhigten Bereichs stark überhöhten Ge-

schwindigkeiten des Verkehrs ist das zulässige Spielen von Kindern nicht möglich bzw. muss als gefährlich betrachtet werden. Nachfolgende Abbildung zeigt zudem, dass der Verkehr in der Stubenlohstraße - nachdem er zwischen 2003 und 2008 abgenommen hat - in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen ist:

	Verkehr gesamt
1986	2.270
2001	2.240
2003	2.470
2008	1.720
2011	2.480

Verkehrsentwicklung in der Stubenlohstraße (Standort: Stubenlohstraße 10); Verkehrszählungen vom 14.05.1986, 29.11.2001, 28.04.2003, 14.07.2008 und 27.06.2011

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße ist ein kostengünstiges und zugleich probates Mittel, den Verkehr vermehrt über die Hauptverkehrsstraßen (Schiller-, Loewenich- und Gebbertstraße) im Umfeld der Stubenlohstraße zu leiten. In Ergänzung zur Umdrehung wird die Verwaltung die Ampelschaltung an der Kreuzung Bismarck-/Schillerstraße so anpassen, dass von Süden kommend die Verbindung Schiller-/ Loewenichstraße möglichst attraktiv wird.

Mit Hilfe des Verkehrssimulationsprogrammes VISUM wurde von der Abteilung Verkehrsplanung die Verkehrsverlagerung berechnet, die eine Umkehrung der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße zur Folge hat. Basierend auf diesen Berechnungen kann in der Stubenlohstraße von einer Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs von über 30 % ausgegangen werden. Es kann somit eine erhebliche Verkehrsberuhigung in der Stubenlohstraße bewirkt werden. Dieser Verkehr wird vor allem auf die Hauptverkehrsstraßen Schiller- / Loewenichstraße verlagert.

Im Falle der Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung können Anwohner und Anlieger die Stubenlohstraße von der Gebbertstraße kommend über die Feld- oder Werner-von-Siemens-Straße weiterhin problemlos anfahren. Die bisherige Freigabe der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer in beide Richtungen wird beibehalten. Die Andienung des Nettomarktes an der Ecke der Stubenloh- / Luitpoldstraße ist auch bei geänderter Verkehrsführung gewährleistet. In Bezug auf die Parksituation Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße müssen keine Änderungen vorgenommen werden, nach der Umkehrung der Einbahnrichtung wird sich lediglich die Richtung der Parker auf beiden Seiten der Straße ändern.

Hinsichtlich der Abbiegeregelung, die am Knotenpunkt Stubenloh-, Bismarck-, Luitpoldstraße durch die gedrehte Einbahnregelung neu festzulegen ist, schlägt die Verwaltung ein Rechtsabbiegegebot (Zeichen 209) aus der Stubenlohstraße vor. Hiermit ist zum einen eine übersichtliche Verkehrsregelung gewährleistet, zum anderen wird dadurch die Durchfahrt durch die Stubenlohstraße aus der Feldstraße kommend unattraktiv gestaltet

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme ist es notwendig, die Beschilderung in der Stubenlohstraße entsprechend zu ändern. Die Anwohner der Stubenlohstraße werden in einem Schreiben über die geänderte Verkehrssituation informiert. Über die neue Verkehrsregelung in der Stubenlohstraße soll außerdem über die Presse informiert werden. Die mit den Änderungen der Verkehrsregelung anfallenden Aufwendungen sind in der beabsichtigten Form aus dem laufenden Budget des Tiefbauamtes finanziert.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 3.000	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

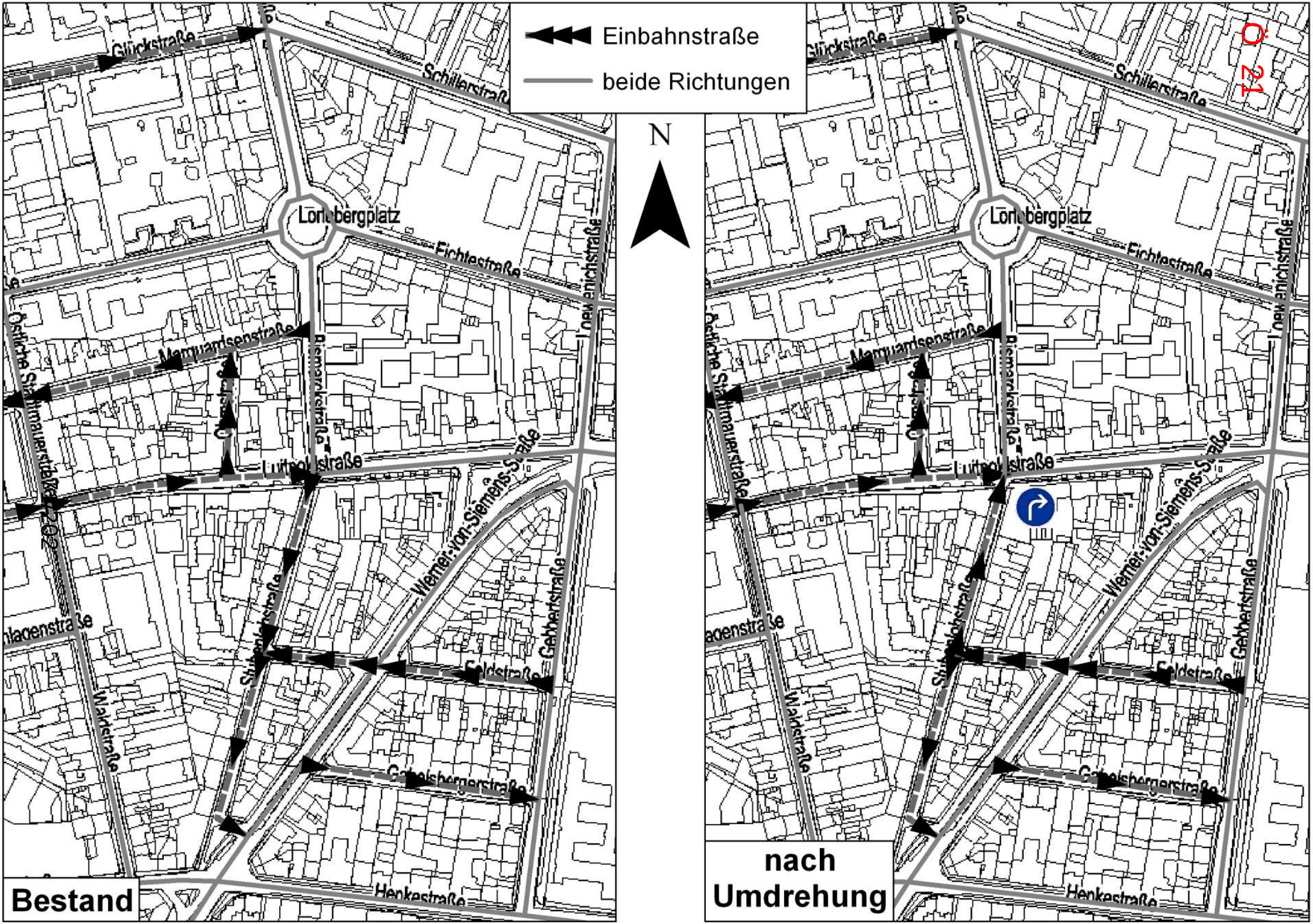
Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 660290 / 54121066 / 522102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Änderung der Verkehrsführung in der Stubenlohstraße (Grafik)
Anlage 2: Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 040/2011 vom Eingang 20.04.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang


Einbahnstraße
beide Richtungen
N
Glückstraße
Schillerstraße
Lorenbergplatz
Fichtestraße
Marquardsenstraße
Bismarckstraße
Luitpoldstraße
Werner-von-Siemens-Straße
Gebhartstraße
Feldstraße
Wakrstraße
Henkestraße
Bestand
nach Umdrehung
O 21

Ö 21

ödp im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Politik, die aufgeht. **ödp.**

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **20.04.2011**
Antragsnr.: **040/2011**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/613 Dr. Korda**
mit Referat: **III/321**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Betreff: Verkehrsberuhigter Bereich in der Stubenlohstraße



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

die Stubenlohstraße im Bereich Zollhaus sollte eigentlich ein verkehrsberuhigter Bereich (gemäß § 42(4a) der StVO sein. Umgangssprachlich werden diese Bereiche oft auch als „Spielstraßen“ bezeichnet. Auf solchen Verkehrswegen gelten alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge) als gleichberechtigt und dürfen sich gegenseitig nicht behindern. Von den Fahrzeugen ist Schritttempo einzuhalten. - Soweit die Theorie.

In der Realität sind die Verhältnisse in der Stubenlohstraße bei weitem nicht so. Diese Straße wird augenscheinlich von der eindeutigen Mehrzahl der dort fahrenden motorisierten Verkehrsteilnehmer als günstige und zügige Alternativroute und Durchfahrtsstraße genutzt. Die schon häufig durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen untermauern in ihren Ergebnissen diese Ansicht. Leider führen sie nicht zum gewünschten Ergebnis – das konsequente einhalten des Schritttempos und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

Dieser Zustand wird nun schon seit längerem von den Anwohnern beklagt und vorgetragen, eine suffiziente Lösung jedoch noch nicht realisiert.

Die ödp stellt folgenden Antrag:
Folgende Vorschläge werden von Verwaltungsseite beurteilt und dem UVPA zum Beschluss vorgelegt:

Ökologisch-Demokratische Partei,
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Die geltende Einbahnstraßenregelung wird „umgekehrt“, so dass zukünftig die Straße nur von Süden nach Norden befahren werden darf – der Radverkehr könnte für beide Richtungen freigegeben werden.
2. Im Straßenverlauf werden, wie im südlichen Bereich wirksam vorhandene „Schikanen“ oder Parkplätze so angeordnet, dass nur mit einer dem Verkehrsbereich angepassten Geschwindigkeit gefahren werden kann. Der schnurgerade Straßenverlauf im nördlichen Drittel verleitet aktuell zum „Gasgeben“.
3. Die Ampelschaltung an der Kreuzung Bismarck-/Schillerstraße bevorzugt den Verkehr von der Bismarckstraße hin zum Lorlebergkreisel. Abbieger in die Schillerstraße müssen recht lange warten und nehmen dann auf dem Weg in den Südosten gerne den schnelleren Weg über den Lorlebergplatz und über die Stubenlohstraße auf die W.v.Siemens, Henke-, oder Gebbertstraße. Über die Hälfte des Automobilverkehrs in der Stubenlohstraße trägt auswärtige Kennzeichen. Hier wäre wohl eine Priorität an besagter Ampel für die Linksabbieger in die Schillerstraße ein problemreduzierender Faktor, welcher bei der Realisierung von Punkt 1 entfallen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/613 T.1327	Abt. Verkehrsplanung Erlanger Stadtverkehr GmbH	**613/075/2011**

Verstärkung der Buslinie 296 Fraktionsantrag der FWG Nr. 034/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EStW

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 034/2011 vom 07.04.2011 ist damit abschließend bearbeitet

II. Begründung

Sachbericht:

In ihrem Antrag fordert die Freie Wählergemeinschaft Erlangen die Verwaltung auf, die Buslinie 296 (In der Reuth / Wirtschaftsschule) mit je einer Fahrt morgens und nachmittags (Gegenrichtung) zu verstärken bzw. die überfüllten Fahrten mit einem Gelenkbus zu bedienen.

Dazu nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der ESTW wie folgt Stellung:

Die Nachfrage auf dieser Linie wurde in den Wintermonaten analysiert. Es wurde festgestellt, dass sowohl in Richtung Wirtschaftsschule, als auch in Richtung In der Reuth, die in den Fahrzeugen ausgewiesene Aufnahmekapazität von rund 90 Sitz- und Stehplätzen nicht überschritten wurde. Dabei zeigt sich, dass kurzzeitig eine hohe Kapazitätsauslastung im Besonderen auf den Trassenabschnitten zwischen den Haltstellen Bayernstraße – Brahmstrasse in Richtung Wirtschaftsschule und in Richtung In der Reuth zwischen Wirtschaftsschule und Brahmsstraße auftritt.

Diese temporären starken Auslastungen, die im Stadtverkehr Erlangen in den Spitzenzeiten des Schul – und Berufsverkehrs auch auf einer Reihe von anderen Linien auftreten, können aus wirtschaftlichen Gründen nicht entzerrt werden.

Die ESTW wird die Linie regelmäßig durch Zählungen und Betriebsbeobachtungen weiter überprüfen.

<u>Einsatz eines zusätzlichen Busses:</u>

Bereits heute sind für die Erbringung des Grundangebotes (=Taktangebot) auf den Linien 281-296 in der Verkehrsspitze 56 Busse eingesetzt. Diese werden durch 20 Sonderbusse verstärkt, die auf besonders stark nachgefragten Linien eingesetzt werden, bei denen das Grundangebot nicht ausreicht.
Da in der Verkehrsspitze keine Reserven mehr vorhanden sind, müsste durch die geforderte zusätzliche tägliche Fahrt in Hin- und Rückrichtung ein zusätzlicher Bus angeschafft werden. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen, da die Kosten hierfür in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Bedienung mit Gelenkbussen:

Bereits im Jahr 2008 haben die ESTW den Einsatz von Gelenkbussen im Stadtgebiet auf den Linien 281-296 überprüft. Unter Berücksichtigung der gegebenen Infrastruktur haben die Polizei und die Verkehrsaufsicht den Einsatz von Gelenkbussen im Stadtgebiet seinerzeit nicht befürwortet.

Da auch aus Haushaltsgründen kurzfristig keine Anpassungen zu erwarten sind, insbesondere beim notwendigen Ausbau (Verlängerung) einiger Haltestellen, die noch nicht die für den Gelenkbuseinsatz notwendige Länge haben, können Gelenkbusse auf den obigen Linien derzeit keine Entlastungsfunktionen übernehmen.

Dem Antrag kann aus den obigen Gründen nicht entsprochen werden.

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag der FWG Nr. 034/2011 vom 07.04.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 22

Freie Wählergemeinschaft Erlangen

Im Rathaus, Zimmer 118, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Anette Wirth-Hücking, Telefon 09131/862729

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 11.04.2011
Antragsnr.: 034/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/EStW/Hr. Frühwald
mit Referat:

Erlangen, 07.04.2011

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag:

Verstärkung der Buslinie 296 (in der Reuth / Wirschaftschule) mit je einer Fahrt morgens und nachmittags (Gegenrichtung) bzw. Bedienung der überfüllten Fahrten mit einem Gelenkbus.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Busse der Linie 296 sind an Wochentagen morgens und nachmittags, auf der Strecke zur Wirtschaftsschule und zurück, hoffnungslos überfüllt.
Ich möchte daher die Verwaltung und die ESTW bitten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht
morgens zwischen den etablierten Bussen
7 Uhr 11, 7 Uhr 24 und 7 Uhr 41 Richtung Wirtschaftschule und nachmittags in der Gegenrichtung zwischen 13 Uhr 05, 13 Uhr 20 und 13 Uhr 50,

einen zusätzlichen Bus einzusetzen oder die am meisten frequentierten Fahrten mit einem Gelenkbus zu bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/611-1/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/101/2011**

Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" - Baugebiet 411:
- Antrag SPD-Fraktion Nr. 052/2011 v. 12.05.2011
- Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 v. 01.06.2011
- Antrag SPD-Fraktion Nr. 071/2011 v. 08.06.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 31

I. Antrag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Damit sind folgende Fraktionsanträge bearbeitet:

- Antrag SPD-Fraktion Nr. 052/2011 v. 12.05.2011,
- Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 v. 01.06.2011,
- Antrag SPD-Fraktion Nr. 071/2011 v. 08.06.2011.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Planung des Baugebietes 411 werden die Belange Verkehr, Energie, Wohnungsversorgung der Bevölkerung, Demographie etc. – wie in jedem Bebauungsplanverfahren – eingehend geprüft, gewertet und abgewogen.

Die einzelnen Punkte der Fraktionsanträge werden in der Anlage behandelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die nächsten Verfahrensschritte sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Ämterbeteiligung.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die nächsten Beteiligungsschritte vorbereiten und das Bebauungsplanverfahren vorantreiben.

Die Abteilung Stadtplanung hat als neues Instrument in Bebauungsplanverfahren das Auftaktgespräch „Umwelt und Energie“ eingeführt. Unter Beteiligung der betroffenen Fachämter und Anderer, wie auch z. B. der ESTW, wird hierbei das gesamte Spektrum umwelt- und energiebezogener Fragestellungen erörtert. Das Auftaktgespräch für das Baugebiet 411 hat bereits stattgefunden und wurde von allen Beteiligten als zielführend und konstruktiv bewertet. Es wurden u.a. verschiedene energetische Gesamtkonzepte für das Baugebiet 411 diskutiert, die im Weiteren geprüft werden.

Hiermit hat das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ein externes Ingenieurbüro beauftragt, das die möglichen energetischen Konzepte für das Baugebiet 411 vergleichen und bewerten sowie Optimierungsvorschläge erstellen soll. Das Gutachten soll Ende September 2011 vorliegen und im Oktober 2011 in die AG Energieversorgung eingebracht werden.

Im nächsten Jahresauftaktgespräch des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung für die Mitglieder des UVPA (Anfang 2012) werden inhaltliche und rechtliche Regelungsspielräume und -grenzen von Bebauungsplänen sowie der grundsätzliche Verfahrensablauf nochmals vorgestellt und das zugrundeliegende planerische Vorgehen erläutert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Prüfung der Fraktionsanträge
Anlage 2: Antrag SPD-Fraktion Nr. 052/2011 v. 12.05.2011
Anlage 3: Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 v. 01.06.2011
Anlage 4: Antrag SPD-Fraktion Nr. 071/2011 v. 08.06.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Prüfung der Fraktionsanträge:

- Antrag SPD-Fraktion Nr. 052/2011 v. 12.05.2011
- Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 v. 01.06.2011
- Antrag SPD-Fraktion Nr. 071/2011 v. 08.06.2011

Antrag SPD-Fraktion Nr. 052/2011 v. 12.05.2011
Expertengespräch für die Entwicklung von Büchenbach [Baugebiet 411]:

- Die Stadt Erlangen hat einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb durchgeführt. Im Preisgericht waren Experten und Mitglieder des Stadtrates vertreten. Der UVPA hat im Februar 2010 beschlossen, dass die Planungen auf Grundlage der Wettbewerbsarbeit der Preisträger Architekten Franke + Messmer, Rößner + Waldmann und Landschaftsarchitekt Tautorat weitergeführt werden.
- Im April 2011 hat der UVPA die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet 411 beschlossen.
- Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die im Antrag der SPD-Fraktion aufgeführten Belange Verkehr, Energie, Wohnungsversorgung der Bevölkerung, demographischer Wandel etc. – wie in jedem Bebauungsplanverfahren – eingehend geprüft, gewertet und abgewogen.

  Hierzu werden Stellungnahmen von Fachbehörden innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung eingeholt.

  Die Abteilung Stadtplanung hat als neues Instrument in Bebauungsplanverfahren das Auftaktgespräch „Umwelt und Energie“ eingeführt. Unter Beteiligung der betroffenen Fachämter und Anderer, wie auch z. B. der ESTW, wird hierbei das gesamte Spektrum umwelt- und energiebezogener Fragestellungen erörtert. Das Auftaktgespräch für das Baugebiet 411 hat bereits stattgefunden und wurde von allen Beteiligten als zielführend und konstruktiv bewertet. Es wurden u.a. verschiedene energetische Gesamtkonzepte für das Baugebiet 411 diskutiert, die im Weiteren geprüft werden.

  Hiermit hat das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ein externes Ingenieurbüro beauftragt, das die möglichen energetischen Konzepte für das Baugebiet 411 vergleichen und bewerten sowie Optimierungsvorschläge erstellen soll. Das Gutachten soll Ende September 2011 vorliegen und im Oktober 2011 in die AG Energieversorgung eingebracht werden.
- In das Bebauungsplanverfahren zum Baugebiet 411 sind laufend Experten eingebunden. Ein weiteres Fachgespräch mit Experten ist nicht erforderlich.
- Im nächsten Jahresauftaktgespräch des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung für die Mitglieder des UVPA (Anfang 2012) werden inhaltliche und rechtliche Regelungsspielräume und -grenzen von Bebauungsplänen sowie der grundsätzliche Verfahrensablauf nochmals vorgestellt und das zugrundeliegende planerische Vorgehen erläutert werden.
- Vor Beginn der Vermarktung wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage über die geplanten Inhalte und Konditionen der Kaufverträge vorgelegt werden. Diese werden auf die Ziele der Entwicklungsmaßnahme und des Bebauungsplans abgestimmt sein und den rechtlichen Möglichkeiten entsprechen.

Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 v. 01.06.2011
Rechtzeitig energetische Richtlinien für Bebauungsplan 411 festlegen,

Antrag SPD-Fraktion Nr. 071/2011 v. 08.06.2011
Bericht über den Stand der Planungen für den ÖPNV im Baugebiet 411:

Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 Punkt 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 11.:

- Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat ein externes Ingenieurbüro beauftragt, das die möglichen energetischen Konzepte für das Baugebiet 411 vergleichen und bewerten sowie Optimierungsvorschläge erstellen soll. Das Gutachten soll Ende September 2011 vorliegen und im Oktober 2011 in die AG Energieversorgung eingebracht werden.
- Im nächsten Jahresauftaktgespräch des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung für die Mitglieder des UVPA (Anfang 2012) werden inhaltliche und rechtliche Regelungsspielräume und -grenzen von Bebauungsplänen sowie der grundsätzliche Verfahrensablauf nochmals vorgestellt und das zugrundeliegende planerische Vorgehen erläutert werden.

Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 Punkt 7., 8., 9. und 10.,
Antrag SPD-Fraktion 071/2011:

- Die Bushaltestellen an der Mönaustraße bleiben erhalten. Im Baugebiet 411 werden zusätzlich Bushaltestellen an der sog. Südspange Nahversorgungszentrum (Arbeitstitel) entstehen. Diese liegt unmittelbar südlich des Nahversorgungszentrums und dient als Verbindungsstraße für den ÖPNV zwischen dem Adenauer-Ring und der Mönaustraße.

  Alle Wohnhäuser im Baugebiet 411 sind weniger als 400 Meter von diesen Bushaltestellen entfernt und liegen damit innerhalb des im Nahverkehrsplan 2007 definierten Richtwertes von 400 Meter für Gebiete mit hoher Nutzungsdichte. Die Erreichbarkeit der Bushaltestellen für die zukünftigen Bewohner und die Erschließung des Baugebiets durch den ÖPNV sind damit gewährleistet.

  Das Verkehrskonzept für den ÖPNV wurde dem UVPA bereits in der Vorlage 613/036/2010 v. 07.12.2010 in Anlage 2 vorgestellt.
- Die Lage der öffentlichen Stellplätze wird im weiteren Bebauungsplanverfahren geklärt werden.

Antrag ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 Punkt 12.:

- Das Planungsverfahren gliedert sich in verschiedene Verfahrensschritte. Experten sind – wie in jedem Bebauungsplanverfahren – an der Planung laufend beteiligt. Je weiter die Planung voranschreitet, desto tiefer werden die einzelnen Belange betrachtet, bewertet und abgewogen. Auch sind Gremien wie die AG Energieversorgung in die Planung eingebunden. Eine laufende Kontrolle und Optimierung der planerischen Ziele ist somit selbstverständlich gewährleistet.

Ö 23

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 12.05.2011
Antragsnr.: 052/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Expertengespräch für die Entwicklung von Büchenbach: Antrag zum UVPA

Datum
12.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Planungen für das Baugebiet 411 in Büchenbach werden derzeit konkreter. Wir beantragen daher ein Fachgespräch zu dem Bebauungsgebiet. Ziel soll es sein, Vorgaben für dieses Baugebiet zu entwickeln und festzulegen, auf welchem Wege diese verbindlich umgesetzt werden können. Folgende Aspekte sind dabei aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung:

- Berücksichtigung des demographischen Wandels: barrierefreie Wohneinheiten, Barrierefreie und Sicherheit fördernde Gestaltung von Wohnumfeld und Wegeverbindungen

- Energiewende Erlangen: Energieversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken, Förderung effizienter Bauweise (Passivhäuser)

- Verkehr: Erschließung mit dem ÖPNV, Verkehrsberuhigung in den Wohnstraßen, Rad- und Fußwegeverbindungen

- Knapper Wohnraum in Erlangen: Verhältnis von Geschosswohnungen und sozialem Wohnungsbau zu Einzel- und Reihenhäusern

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Die Verwaltung wird beauftragt ein solches Fachgespräch unter Einbeziehung der Fraktionen mit geeigneten ExpertInnen zu organisieren. Dies soll so terminiert werden, dass die zu entwickelnden Vorgaben im Bebauungsplanverfahren und in den abzuschließenden Kaufverträgen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

Felizitas Traub-Eichhorn
Stadträtin

JürgenBelz
Stadtrat

Gisela Niclas
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
12.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 23

Anlage 3

ödp im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlang

die aufgeht. **ödp.**

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 01.06.2011
Antragsnr.: 068/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 01. Juni 2011

Betreff: Rechtzeitig energetische Richtlinien für Bebauungsplan 411 festlegen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

der Bebauungsplan 411 befindet sich der Erarbeitungsphase. Es ist nach unserer Auffassung zwingend erforderlich, schon vorbereitend die energetischen und verkehrlichen Belange zu überdenken und verbindlich in die Planung einfließen zu lassen.

Folgende Faktoren sollten bereits jetzt erarbeitet werden:

1. Art der Bebauung (MFH, RH, DHH, freistehende EFH), Dichte der Bebauung daraus folgt die Leistungsdichte (gegenwärtig etwa 50 W/m2 Wohnfläche).

2. Energieversorgung in Abhängigkeit der Leistungsdichte, wo soll eine Nahwärme realisiert werden (Stellungnahme der EStW erbeten)?

3. Gebäudetiefe/breite (hat starken Einfuss auf das A/V-Verhältnis somit auf eine die mögliche Realisierung von Passivhäusern)

4. Gebäude-Energiestandard (ist in Korrelation zur Energieversorgung)

5. Bereiche von Passivhäusern

6. Einsatz der aktiven Solarnutzung, ist abhängig von der Energieversorgung (bei Nahwärme ist eine aktive Solarnutzung nicht sinnvoll, jedoch Photovoltaik anzustreben)

6. Dachgestaltung: ist relevant für die aktive Solarnutzung

Ökologisch-Demokratische Partei,
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

7. Anbindung und Vernetzung des ÖPNVs in dem Siedlungsgebiet gemeinsam mit Verkehrsabteilung und ESTW zu BEGINN der Aufstellung des Bebauungsplanens planen.

8. Den Bus durch den Siedlungsschwerpunkt führen und auch schon während der Bauzeit direkt auf die Häuslinger Straße führen. Der Bus muss schon da sein, bevor die Menschen kommen.

9. Mehrfamilienbebauung um die neuen Bus-Haltestellen aussiedeln.

10. Überdenkung der Planungsidee auch auf den Innenhöfen der neuen Quartiere Parkplätze zu schaffen. Die Planung sollte eher die Autos in Parkhäuser unterbringen und die Wohnqualität steigern.

11. Den BP 411 als ersten „Referenzprojekt“ für die am 17. Mai 2011 beschlossene Energiewende Erlangen festzusetzen und alle Planungsschritte an dem dort aufgestellten Maßnahmenkatalog zu orientieren.

12. Laufende Kontrolle der Maßnahmen und ggf. Verbesserungsvorschläge entwickeln

Das sind einige Parameter, sinnvoll wäre der Einsatz eines Gutachters um jeweils den Einfluss der Parameter zu optimieren.

Es daher erforderlich, baldmöglichst eine "operative AG" zu diesem Thema vom Planungsamt einzuberufen.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Oben aufgeführte Gesichtspunkte werden von den Referaten (Stadtplanung und Umwelt) bewertet. Dem UVPA werden die Ergebnisse zeitnah vorgestellt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ö 23

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 08.06.2011
Antragsnr.: 071/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum UVPA
Bericht über den Stand der Planungen für den ÖPNV im Baugebiet 411

Datum
08.06.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten Jahr fand ein Architektenwettbewerb zum Baugebiet 411 statt, anhand dessen die Grundlagen für die Bebauung festgelegt werden. Damit hängt die verkehrliche Erschließung des Gebietes zusammen, besonders die Führung des ÖPNV.

Wir bitten darum, dass die Verwaltung den momentanen Stand der Planungen zu diesen Punkten im UVPA darlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/108/2011**

Fraktionsantrag Nr. 093/2011 der SPD-Fraktion vom 09.05.2011 zur Entwicklung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hindenburgstraße westlich Bürgermeistersteg / Loewenichstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbereicht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 093/2011 vom 09.05.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag der SPD wird beantragt, für das Gebiet Hindenburgstraße - Bürgermeistersteg / Loewenichstraße - Schillerstraße - Bismarckstraße (oder besser Kochstraße?) einen Bebauungsplan zu erstellen. Eine Nachverdichtung soll möglich sein unter Beibehaltung des derzeitigen Charakters des Viertels.

Für das Gebiet südlich der Hindenburgstraße bis zur Kochstraße liegt bereits der rechtsverbindliche qualifizierte Bebauungsplan Nr. 156 vor. Das Gebiet zwischen Kochstraße und Bismarckstraße beurteilt sich nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) und unterliegt als Sondergebiet für Zwecke der Universität besonderen Bebauungskriterien.
Die Grundstücke nördlich der Hindenburgstraße beurteilen sich unter Beachtung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB. Insbesondere durch die Vielzahl der Einzeldenkmäler in diesem Straßenzug ist bei einer beabsichtigten Bebauung eines Grundstückes die Untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Baukunstbeirat einzuschalten, um Gestaltungsvorschläge herauszukristallisieren, wie dies auch bei den zuletzt eingereichten Bauvorhaben bereits geschehen ist.
Die Verwaltung sieht dies als einen ausreichenden und effizienten Weg, die städtebauliche Qualität des Quartiers zu erhalten und zu entwickeln. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Grundstücke bereits sehr differenziert bebaut sind und sich somit eine einheitliche Regelung für alle Grundstücke bei Berücksichtigung des Bestandes in einem Bebauungsplan nicht festsetzen lässt.

Für das im Fraktionsantrag aufgeführte Gebiet soll deshalb kein Bebauungsplan aufgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 093/2011 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 26.07.2011
Antragsnr.: 093/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Datum
09.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Entwicklung eines Bebauungsplans für das Gebiet Hindenburgstraße westlich Bürgermeistersteg/ Loewenichstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Hindenburgstraße mit ihren Nebenstraßen ist mit den angrenzenden großen Grundstücken, die mit Ein- und Mehrfamilienhäusern bebaut sind und zum größten Teil einen villenartigen Charakter aufweisen, ein gewachsenes und städtebaulich wichtiges Viertel am Rande der historischen Innenstadt. Etwaige Neubebauung oder Nachverdichtung soll den Charakter des Viertels erhalten, dies bedarf eines verbindlichen Rahmens. Um auch im Bereich westlich des Bürgermeistersteges/ Loewenichstraße den Erhalt dieses Viertels, das den Übergang von verdichteter städtischer Bebauung in den Schwabachgrund abbildet, zu sichern, sollte daher ein Bebauungsplan erstellt werden.

Wir beantragen daher:

1. Für das Gebiet Hindenburgstraße – Bürgermeistersteg/ Loewenichstraße – Schillerstraße – Bismarckstraße (oder besser Kochstraße?) wird ein Bebauungsplan erstellt.

2. Eine Nachverdichtung soll möglich sein, dabei ist der Charakter des Viertels (villenartige Wohnbebauung in Ein-oder Mehrfamilienhäusern) zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 25

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/107/2011**

Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 vom 24.05.2011 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der UVPA-Sitzung am 07.06.2011 wurde der Sachbericht von Amt 61 zur Erweiterung des Kindergartens „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Straße einstimmig – unter Berücksichtigung eines Protokollvermerkes – begutachtet.
In diesem Protokollvermerk wurde Amt 61 gebeten, sich nochmals mit einer erweiterten Kindereinrichtung „Flohkiste“, an die eine notwendige Freispielfläche auf dem Quartiersplatz direkt und unter Wegfall der durchgängigen Wegebeziehung westlich des Quartiersplatzes angebunden wird, planerisch auseinanderzusetzen.

Nach Rückmeldung von Amt 51 geht man dort von einem Bedarf von einer zusätzlichen Krippengruppe unter Beibehaltung der bisher untergebrachten Kindergartenplätze aus.
Für die zusätzliche Krippengruppe wird ein kleinerer freistehender Baukörper auf dem bisherigen Grundstück der Flohkiste (Flst.-Nr. 3268/4 – Gemarkung Erlangen –) als zielführende Lösung favorisiert. Der verbleibende Freiraum auf dem Grundstück wird als ausreichend für die neu geschaffene Krippengruppe angesehen.

Seitens Amt 61 wird diese bauliche Situierung der Kinderkrippe befürwortet. Hier ist ein ausreichendes Baurecht vorhanden, sofern das neue Gebäude mind. 5,0 m Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze einhält.

Jedoch ist für die Kindergartennutzer auf dem östlich angrenzenden Quartiersplatz eine Ersatz-Freispielfläche vorzusehen, die zwingend direkt an die Kindereinrichtung angebunden werden muss. Hierbei müsste die durchgängige Wegeführung zwischen Siedler- und Hans-Sachs-Straße aufgegeben werden. Zur notwendigen Größe der Freifläche liegen derzeit noch keine Aussagen von Amt 51 vor.

Die Notwendigkeit einer direkten Anbindung der Freifläche an den Kindergarten wird seitens Amt 51 damit begründet, dass ohne diese Anbindung für die Außenfläche keine Betriebserlaubnis erteilt würde.

Vor dem Hintergrund des durch Amt 51 ermittelten Bedarf an Kindertagesplätzen in der Stadtrandsiedlung und dem Ziel der Schaffung einer funktionierenden, wohnortnahen und altersgemischten Kindertagesstätte stellt Amt 61 seine Bedenken hinsichtlich eines Entfallens einer durchgängigen Wegeverbindung zurück. Das Vorhaben wird, in der von Amt 51 vorgesehenen Form, mitgetragen.

Die Planung der Freispielfläche muss jedoch den vorhandenen Baumbestand berücksichtigen, damit dieser weiterhin als erlebbarer Grünraum auf dem Platz erhalten bleibt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 vom 24.05.2011
2. Lageplan mit Luftbild

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25

Anlage 1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 24.05.2011
Antragsnr.: 058/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohamann
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.11

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen der Sanierung des Kindergartens Flohkiste soll die Einrichtung um mindestens zwei Krippengruppen erweitert werden. Die anliegende öffentliche Grün- und Spielfläche soll in die entstehende Einrichtung einbezogen werden, damit eine für Kindertagesstätten benötigte Außen- bzw. Spielfläche geschaffen werden kann.
Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Vorraussetzungen zu schaffen.

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Familie, Jugend und Freizeit

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 25

ANLAGE 2



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Kindergarten "Flohkiste"

Lageplan mit Luftbild

Maßstab = 1:1000 | erstellt von 611-2/GSJ | erstellt: 27.04.2011

Ö 26

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/097/2011**

Ersatzneubau der 110-kV-Bahnstromleitung Nürnberg - Eggolsheim
Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 AEG
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 23, 31, 63/Denkmalschutz, 66, EBE, Abt. 412

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für den Ersatzneubau der 110-kV-Bahnstromleitung abzugeben:
Die Stadt Erlangen stimmt dem Ersatzneubau der 110-kV-Bahnstromleitung unter Beachtung der detaillierten Einwendungen (siehe Ziff. II Kap. 5) zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Erlangen im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Stellungnahme der Stadt Erlangen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für den Ersatzneubau der 110-kV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH (Vorhabenträgerin).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1 Anlass

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt den Ersatzneubau der Bahnstromleitung Nürnberg - Ebensfeld auf der bestehenden Trasse, da diese nach über 70 Betriebsjahren verschlissen ist und nicht mehr heutigen und zukünftigen Anforderungen genügt. Durch den Ersatzneubau soll die Versorgung der Schienenverkehrswege und die Anlagenverfügbarkeit sichergestellt werden.
Der Ersatzneubau wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt: Während im nördlichen Abschnitt zwischen den Unterwerken Eggolsheim und Ebensfeld bereits seit dem vergangenen Jahr die bauliche Umsetzung erfolgt, soll sich der südliche Abschnitt zwischen Unterwerken Nürnberg und Eggolsheim ab diesem Jahr anschließen.
Aus diesem Grund hat die Vorhabenträgerin einen Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Entscheidung gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG und § 18b AEG für den Ersatzneubau der 110 kV Bahnstromleitung im Leitungsabschnitt zwischen den Unterwerken Nürnberg und Eggolsheim beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, gestellt. Die Stadt Erlangen wurde hierzu mit Schreiben vom 16.06.2011 zur Stellungnahme aufgefordert.

2 Bestand und Gegenstand der Planung

Die Bahnstromleitung durchquert das Stadtgebiet auf einer Länge von ca. 9,2 km mit insgesamt 32 Masten von den Hohen Weiden / Eltersdorf im Stadtsüden bis zum Klärwerk im Stadtnorden (Mast Nrn. 8051 – 8082). Diese ist jeweils mit einem Leitungsrecht (Überspannung der Grundstücke) und einer Grunddienstbarkeit (Maststandorte) nach Aussagen der Vorhabenträgerin im Grundbuch gesichert (siehe hierzu auch Pkt. 5.2).
Im Zuge des Ersatzneubaus auf der bestehenden Trasse ist geplant, die Standorte von 16 der insgesamt 32 Maste in der Leitungsachse zu verschieben (i.d.R. um 10 m; max. 23 m). Ebenso sind veränderte Masthöhen (max. Verringerung -0,71 m bzw. max. Erhöhung +3,94 m bei einer Regelgröße von 25 m Höhe) vorgesehen.

3 Verfahrensrechtlicher Hintergrund

Bahnstromleitungen sind Teil der Eisenbahninfrastruktur i.S.d. § 2 AEG und gehören zu den Betriebsanlagen einer Eisenbahn i.S.d. § 18 AEG, deren Bau und Änderung der Planfeststellung bzw. –genehmigung bedürfen. Hiervon zu unterscheiden sind Unterhaltungsmaßnahmen, die keines derartigen Verfahrens bedürfen.
Vor diesem rechtlichen Hintergrund ist der Ersatzneubau der 110-kV-Bahnstromleitung auch nicht in Gänze Gegenstand des Plangenehmigungsverfahrens, sondern nur diejenigen Maststandorte, welche in der Trassenachse verschoben werden.
In diesem Verfahren werden all diejenigen Privaten einbezogen, die in ihren Belangen berührt sind und mit denen nicht im Vorfeld eine vertragliche Einigung herbei geführt werden konnte. Eine weiterreichende Öffentlichkeitsbeteiligung muss hier seitens der Vorhabenträgerin nicht durchgeführt werden.
Eine etwaige Forderung der Stadt Erlangen im Rahmen dieses Verfahrens nach einer alternativen Trasse würde als deren Verlangen zu beurteilen sein. Hierdurch bedingte Mehrkosten für Planung, Bau und kapitalisierten Unterhalt gingen vollständig zu ihren Lasten.

4 Alternative Trassenführung im Stadtgebiet

Nachdem die Verwaltung von den Absichten der Vorhabenträgerin über einen Ersatzneubau im Juni 2008 Kenntnis erlangt hat, hat sie Untersuchungen zu grundlegenden Trassenalternativen im Stadtgebiet durchgeführt, welche sowohl oberirdische Freileitungen als auch unterirdische Verkabelungen umfassten. Im Ergebnis stand die Einschätzung, dass

- die Beeinträchtigungen, die von der bestehenden Bahnstromleitung ausgehen, nicht derart erheblich sind, als dass eine veränderte Trassenführung künftig zwingend erforderlich sei;
- die sich hieraus ergebenden Potenziale für die Stadtentwicklung und aus liegenschaftlicher Sicht überschaubar sein;
- dennoch eine Bündelung mit der vorhandenen Bahnstrecke (oberirdisch / unterirdisch im Bereich der Innenstadt) zielführend erscheine.

Der UVPA wurde hierüber in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2008 informiert (Anlage 1).
Im Weiteren stand die Verwaltung u.a. diesbezüglich mit der Vorhabenträgerin in Kontakt, die hierzu zuletzt mit Schreiben vom 01.03.2011 mitgeteilt hat, dass eine unterirdische Verkabelung aus technischen Gründen nicht möglich sei.
Vor diesem Hintergrund stehen die Kosten, die durch eine Verlagerung der Trasse in einer Größenordnung von ca. 3 – 5 Mio. € für die Stadt entstünden, in keinem vertretbaren Verhältnis zum angestrebten Nutzen, da

- entlang der Bahnstrecke neue Betroffenheiten geschaffen würden,
- insbesondere im Bereich der historischen Innenstadt das Stadtbild beeinträchtigt würde und
- im Bereich des Burgberges gegenwärtig eine oberirdische Lösung nicht erkennbar ist.

5 Stellungnahme der Verwaltung

5.1 Belange der Stadtentwicklung und Stadtplanung

- **Bauplanungsrecht**

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen wird die bestehende Bahnstromleitung als oberirdische Hauptversorgungsleitung nachrichtlich übernommen. Soweit sie Gebiete mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen überspannt, wird diese hierin ebenso als oberirdische Hauptversorgungsleitung nachrichtlich übernommen.

- **Stadt- und Landschaftsbild**

Die bestehende Bahnstromleitung durchquert das bebaute Stadtgebiet auf ca. 4,0 km. Als Leitung und mit ihren Masten ist sie v.a. im öffentlichen Raum des Stadtteil Bruck und im Anger sowie in den Regnitzwiesen wahrnehmbar. Durch die Verschiebung und Erhöhung der Masten im Einzelnen wird die bestehende Situation nicht wesentlich verändert.

5.2 Liegenschaftliche Belange

Im Eigentum der Stadt Erlangen stehen insgesamt 68 Grundstücke, die von der Bahnstromleitung betroffen sind.
Entgegen der o.g. Aussagen der Vorhabenträgerin sind für 19 Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden bzw. für die die Stadt Erbbaurechtsgeber ist, bis dato keine Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Flurstücke:

- Gemarkung Erlangen

Flst.Nr. 1388 (Acker); Flst.Nr. 1394 (Fläche im Klärwerk); Flst.Nr. 2515/69 (Neckarstraße); Flst.Nr. 1958/25 (Grünfläche am „Brucker Seela“); Flst.Nr. 1956/1 (Georg-Elsner-Weg); Flst.Nr. 1955/2 (Straße „Am Brucker Seela“); Flst.Nr. 1955 (Erbbaurecht an Sportverein ATSV);

- Gemarkung Büchenbach

Flst.Nr. 1455/2 (Feldweg);

- Gemarkung Bruck

Flst.Nr. 268 (Wiese); Flst.Nr. 757/54 (Erbbaurecht an GeWoBau – Pommernstr. 30); Flst.Nr. 354/34 (Pommernstraße); Flst.Nr. 440 (Erbbaurecht an Sportverein ATSV); Flst.Nr. 463/3 (Buckenhofer Weg); Flst.Nr. 646 (Grünfläche am Bachgraben);

- Gemarkung Eltersdorf

Flst.Nr. 1166/7 (Acker südl. Herbstwiesenweg); Flst.Nr. 1166/2 (Acker südl. Herbstwiesenweg); Flst.Nr. 1169/3 (Feldweg zwischen BAB A3 und Herbstwiesenweg); Flst.Nr. 1187/2, (Feldweg zwischen BAB A3 und Herbstwiesenweg); Flst.Nr. 857/8 (Teil der Weinstraße).

5.3 Belange des Naturschutzes

- **Baumschutzverordnung**

Der Ersatzneubau der Bahnstromleitung ist eine Maßnahme auf Flächen zur Funktionssicherung einer öffentlichen Leitungstrasse i.S.d. § 2 Abs. 4 BaumSchVO und fällt mithin nicht unter die Schutzbestimmung der BaumSchVO.

- **Landschaftsschutzverordnung**

Die Landschaftsschutzgebiete (LSG) Hutgraben, Bachgraben und Regnitztal werden in der Summe auf einer Länge von ca. 4,0 km mit 14 Masten überspannt.
Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 LSG-VO ist eine Erlaubnis nicht nur für die Verschiebung der Maststandorte, sondern auch für die Erhöhung der Leitung und Masten erforderlich. In den einzelnen LSG werden insgesamt 8 Masten verschoben (Mast Nrn. 8053, 8054, 8071, 8072, 8075, 8077, 8078 und 8080). Die hierfür erforderliche Erlaubnis als Bestandteil der Plangenehmigung kann unter folgenden Auflagen erteilt werden:

- Die vorgesehenen vorsorglichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind zu beachten. In den Landschaftsschutzgebieten ist außerhalb der engeren Vogelbrutzeit, d.h. von August bis Februar zu arbeiten. Gehölze sind gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG außerhalb der Zeit 1.3. bis 30.9. abzuschneiden.
- An der Rückbaustelle des Mast Nr. 8080 im Wasserschutzgebiet Erlangen-West ist besonderer Wert auf das Hinterlassen von sandigem Oberboden zu legen. Die alten Fundamente des Mast Nr. 8054 sind wegen der Nähe zum Eltersdorfer Bach bzw. Hutgraben möglichst tiefgehend zu entfernen, auf das Ausbringen von ortsfremden Boden ist zu verzichten. Eine ökologische Baustellenbetreuung durch einen entsprechend erfahrenen Landschaftsökologen ist sicherzustellen.
- Ein Auflagenvorbehalt für Unvorhergesehenes ist vorzusehen.

- **Natura 2000 – Europäisches Vogelschutzgebiet Regnitztal**

Das Europäische Vogelschutzgebiet DE 6332-471 Regnitztal ist auf einer Länge von ca. 1,0 km mit 3 Masten von der Bahnstromleitung betroffen.
Die Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VorP) wird akzeptiert; eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich. Die geplanten, vorsorglichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind zu beachten.

- **Eingriffe in Natur und Landschaft**

Die Eingriffsregelung gem. §§ 13 ff. BNatSchG ist zu beachten. Auf einen landschaftspflegerischer Begleitplan kann bei Beachtung der o.g. Auflagen verzichtet werden, wenn erhebliche Beeinträchtigungen unterbleiben.

- **Artenschutz**

Auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) kann bei Beachtung der o.g. Auflagen verzichtet werden. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft anzuwenden.

- **Umweltverträglichkeit**

Die vorliegende Umwelterklärung nach Umweltleitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes wird akzeptiert; auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

5.4 Belange des Immissionsschutzes

110-kV-Bahnstromleitungen werden mit einer Frequenz von 16 2/3 Hertz betrieben, für die nach der 26. BImSchV folgende Grenzwerte gelten:

Frequenz in Hertz (Hz)	Effektivwert der elektrischen Feldstärke und magnetischen Flussdichte	
	elektrische Feldstärke in Kilovolt pro Meter (kV/m)	magnetische Flussdichte in Mikrotesla (myT)
16 2/3-Hz-Felder	10	300

Die Grenzwerte der 26. BImSchV werden sowohl im Bestand als auch nach dem Ersatzneubau eingehalten (werden).

5.5 Belange der Wasserwirtschaft

Aufgrund der teilweisen Lage der Bahnstromleitung im Wasserschutzgebiet Erlangen-West (Schutzzonen II und III; 10 Maststandorte) und im Überschwemmungsgebiet Regnitz (12 Maststandorte) sind im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens ebenso das Wasserwirtschaftsamt als Sachverständiger sowie die Erlanger Stadtwerke AG als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

5.6 Belange des Denkmalschutzes

Die Maststandorte Nrn. 8057 und 8058 befinden sich auf einem Bodendenkmal, einer Siedlung vorgeschichtlicher Zeit, mit der Inv. Nr. D5-6432-0152. Hierfür ist vor Baubeginn eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen. Die in der Stellungnahme des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 07.04.2011 aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind hierbei zu beachten.

5.7 Einzelne Maststandorte

- **Maststandort 8064**

Der Mast 8064 wird in veränderter Lage am Rand der Freizeitanlage Buckenhofer Weg – Brucker Höhe neu errichtet. Gleichzeitig wird die Stadt Erlangen im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld den Brucker Radweg in seiner Lage verändern. Der künftige Maststandort und die Lage des Radweges wurden aufeinander abgestimmt; für das Fundament des künftigen Mastes wurde eine Sonderlösung vereinbart; hierbei gilt es zu beachten, dass die Fundamentaußenkanten nicht in den Wegbereich hineinragen dürfen. Fernerhin sind folgende Auflagen zu beachten:

- Der alte Mast einschl. Zaun ist ebenso zurückzubauen wie das sich gegenwärtig innerhalb des Zauns befindliche Schalthaus.
- Der Mast am neuen Standort ist ebenso durch einen Zaun vor Beklettern zu schützen; die Vorhabenträgerin hat diesen herzustellen und zu unterhalten.
- Der Radweg wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2014 hergestellt. D.h. im Fundamentbereich müssen durch die Verlegung der Kanalleitung (bis 1,5 m Überdeckung) und durch die Herstellung des Weges Abgrabungen im unmittelbaren Fundamentbereich durchgeführt werden. Sämtliche Mehrkosten (Beweissicherung, Sonderbauweisen, usw.) sind von der Vorhabenträgerin bzw. Leitungsbetreiberin zu tragen. Hierzu ist eine Regelung in die Plangenehmigung aufzunehmen, die mit dem Tiefbauamt der Stadt Erlangen vorher abzustimmen ist.
- Bei der Planung, Konstruktion und statischen Berechnung des Fundamentes sind der nachträglich herzustellende Radweg und die geplante Kanalleitung zu berücksichtigen. Das glei-

che gilt für spätere Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.
- Der Sicherheitsraum des Radweges darf durch die Einzäunung nicht beeinträchtigt werden.
- Die Kosten für die Umlegung des Weges zum Buckenhofer Weg sind von der Vorhabenträgerin zu tragen.
- Vor Herstellung des Fundamentes ist die genaue Lage des neu geplanten Brucker Radweges nachzuweisen. Hierzu sind die geplanten Ecken vor Ort abzustecken und mit der geplanten Position des Radweges abzugleichen und von der Stadt Erlangen abnehmen zu lassen.

▪ **Maststandort 8068**

Der Mast steht auf dem Spielplatz Neckarstraße. Der neue Standort an der nördlichen Grundstücksgrenze wird begrüßt, um das Spielplatzgrundstück besser nutzen zu können.
Der alte Mast ist einschließlich Zaun durch die Vorhabenträgerin rückzubauen. Der Mast am neuen Standort ist ebenso durch einen Zaun vor Beklettern zu schützen; die Vorhabenträgerin hat diesen herzustellen und zu unterhalten.
Eine frühzeitige Information des Spielplatzbüros der Stadt Erlangen über den Bautermin und ein Ortstermin sind erforderlich, da sich Spielgeräte im Bereich des neuen Standorts befinden, die zurückgebaut werden müssen, sowie Teilflächen des Spielplatzes unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten der Vorhabenträgerin neu gestaltet werden sollen.
Der Spielplatz bzw. die Baustelle des neuen Mastes sind durch die Vorhabenträgerin zu sichern. Der tägliche Abtransport aller Materialien reicht nicht aus.

▪ **Maststandort 8072**

Der Mast soll 15 m verschoben werden. Unmittelbar nördlich des neuen Maststandortes verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal Ortbeton 2,00 m / 1, 40 m rechtwinklig zur Trasse der Bahnstromleitung. Der Abwasserkanal muss während der Bauarbeiten gegen Beschädigung geschützt werden. Die Mastgründung ist so auszuführen, dass keine zusätzlichen Lasten auf den Abwasserkanal einwirken.

▪ **Maststandort 8082**

Der Mast befindet sich auf dem Klärwerksgelände und soll am bisherigen Standort erneuert werden. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse kann nur eine beschränkte Fläche für die Bauabwicklung zur Verfügung gestellt werden. Die Inanspruchnahme der Flächen für die Bauabwicklung sowie die Zugangsregelung zur Baustelle sind mind. zwei Wochen vor Baubeginn mit der Betriebsleitung des Klärwerks abzustimmen.

▪ **Maststandort 8083**

Der Mast 8083, der in seiner Lage unverändert erneuert werden soll, befindet sich auf dem Flst. Nr. 163, Gemarkung Bubenreuth und im Eigentum der Stadt Erlangen. Es dient einer ggf. künftig erforderlichen Erweiterung des städtischen Klärwerks und ist gegenwärtig für eine landwirtschaftliche Nutzung verpachtet. Auf dem angrenzenden Flst. Nr. 1388, Gemarkung Erlangen befindet sich ein Funkturm, der in seiner Funktion bzw. Betrieb durch die erneuerte Bahnstromlinie nicht beeinträchtigt werden darf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Mitteilung zur Kenntnis: Erneuerung der 110-kV-Bahnstromleitung, Sitzung des UVPA vom 23.09.2008

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 26

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	61	611.1	09131/86- 1341

Mitteilung zur Kenntnis
Erneuerung der 110-kV-Bahnstromleitung

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
UVPA	23.09.2008	☒	☐	MzK	☐
		☐	☐	MzK	☐

Beteiligungsverfahren:
Ämter 23, 31 und EBE

I. Mitteilung zur Kenntnis

1 Anlass

Die SAG GmbH CeGIT (SAG) setzte die Stadt mit Schreiben vom 19.06.2008 davon in Kenntnis, dass sie im Auftrag der DB Energie GmbH strategische Untersuchungen für die Erneuerung der vorhandenen 110-kV-Bahnstromleitung zwischen den Umspannwerken (Uw) Nürnberg und Ebensfeld durchführt, die auch eine mögliche Verlegung der Trasse aus den bebauten Gebieten der Stadt Erlangen umfassen kann, und bat die Stadt innerhalb von drei Wochen um Mitteilung, ob Interesse an einer Leitungsverlegung bestünde.
Da innerhalb der benannten Frist keine eingehende Prüfung geeigneter Trassenalternativen erfolgen konnte, wurde daraufhin eine Verlängerung der Frist bis zum 01.09.2008 erwirkt.
Nach Auskunft der SAG ist für das weitere Vorgehen beabsichtigt, mit den konkreten Planungen und ggf. erforderlichen gesetzlichen Verfahren im Jahr 2009 zu beginnen. Als Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen werden derzeit die Jahre 2011/12 angestrebt.

2 Ausgangssituation

2.1 Lage und Umfang

Die bestehende Bahnstromleitung stammt aus den späten 1930`er Jahren. Sie durchquert das Stadtgebiet auf einer Länge von ca. 9,2 km mit insgesamt 32 Masten von den Hohen Weiden / Eltersdorf im Stadtsüden bis zum Klärwerk im Stadtnorden (Siehe Anlage 1). Hiervon sind bebaute Gebiete auf ca. 4,0 km Länge mit 13 Masten betroffen. Die Landschaftsschutzgebiete (LSG) Hutgraben, Bachgraben und Regnitztal werden in der Summe auf einer Länge von ca. 4,0 km mit 14 Masten überspannt, von denen sich ca. 1,0 km und 3 Masten gleichzeitig im Europäischen Vogelschutzgebiet Regnitzwiesen befinden.
Es sind insgesamt 68 Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Erlangen befinden, durch die bestehende Bahnstromleitung betroffen.

2.2 Räumliche Planung

Im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken ist die Bahnstromleitung als bestehende Nutzung dargestellt. Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP) wird diese als oberirdische Hauptversorgungsleitung nachrichtlich übernommen. Soweit die Bahnstromleitung Gebiete mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen überspannt, wird diese hierin ebenso als oberirdische Hauptversorgungsleitung nachrichtlich übernommen.

2.3 Verfahrensrechtlicher Hintergrund

Für den Bau von Hochspannungsfreileitungen (≥ 110kV) besteht das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens gem. § 1 Nr. 14 Raumordnungsverordnung (ROV).
Bahnfernstromleitungen sind Teil der Eisenbahninfrastruktur i.S.d. § 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und gehören zu den Betriebsanlagen einer Eisenbahn i.S.d. § 18 AEG, deren Bau und Änderung der Planfeststellung bzw. –genehmigung bedürfen. Hiervon zu unterscheiden sind Unterhaltsmaßnahmen, die in der Regel kein derartiges Verfahren bedürfen.
Im Zuge der o.g. Verfahren würde eine von der Stadt Erlangen geforderte Trassenverlagerung als deren Verlangen bewertet. Hierdurch bedingte Mehrkosten für Planung und Bau gingen erfahrungsgemäß zu Lasten der Stadt.

3 Trassenalternativen und deren Einschätzung

3.1 Städtische Belange

Aus Sicht der Verwaltung sind im Kontext der Erneuerung der Bahnstromleitung und möglicher Trassenverlagerungen im Wesentlichen folgende Belange in Betracht zu ziehen:

- Belange der Stadtentwicklung
  Mit einer Verlagerung der Bahnstromleitung aus den bebauten Stadtgebieten entstünden nur vereinzelt nennenswerte Potenziale, die einer sinnvollen Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung zugeführt werden könnten: Diese umfassen Flächen am Buckenhofer Weg in Bruck sowie in der Pommernstraße (e-

hem. Stadtgärtnerei). Ferner wäre die künftigen bauliche Entwicklung der im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen in Eltersdorf unbeeinträchtigt möglich.
Darüber hinausgehende Potenziale für die Stadtentwicklung wären untergeordnet und von geringem Ausmaß (z.B. Gewerbegebiet Am Pestalozziring / Eltersdorf, Wohngebiet nördlich der Äußeren Tennenloher Str. / östlich der Bunsenstraße in Bruck).
Des Weiteren ruft die vorhandene Bahnstromleitung nach heutigem Kenntnisstand keine Behinderungen auf die Entwicklung des städtischen Klärwerks hervor. Eine Verlagerung wäre mithin lediglich wünschenswert.

- Belange des Stadt- und Landschaftsbildes
  Mit einer veränderten Trasse könnte sowohl im bebauten Stadtgebiet (v.a. die Gebiete in Bruck westlich der Bahnlinie, in denen die Bahnstromleitung im öffentlichen Raum wahrnehmbar ist) als auch im Regnitztal eine Verbesserung des Stadt- und Landschaftsbildes einhergehen.
- Belange des Artenschutzes, v.a. der Avifauna
  Freileitungen stellen für zahlreiche geschützte Vogelarten, wie den in Erlangen vorkommenden Weißstorch, eine tödliche Gefahr dar. Eine Entfernung der Bahnstromleitung aus den o.g. LSG und dem Europäischen Vogelschutzgebiet wäre diesbezüglich empfehlenswert.
- Belange des Immissionsschutzes - elektromagnetische Felder
  110-kV-Bahnstromleitungen werden mit einer Frequenz von 16 2/3 Hertz betrieben, für die nach der 26. BImSchV folgende Grenzwerte gelten:

Frequenz in Hertz (Hz)	Effektivwert der elektrischen Feldstärke und magnetischen Flussdichte	
	elektrische Feldstärke in Kilovolt pro Meter (kV/m)	magnetische Flussdichte in Mikrotesla (myT)
16 2/3-Hz-Felder	10	300

  Nach Angaben des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen werden diese Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die magnetische Flussdichte selbst in der direkten Umgebung der Stromleitung in der Regel sehr deutlich unterschritten.
  Ein größerer Abstand der Stromleitung zur Wohnbebauung bzw. zu Bereichen, in denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, wäre aber zumindest aus Vorsorgegründen wünschenswert. Im Idealfall sollte die Trassenführung gänzlich außerhalb von Wohngebieten geführt werden.
- Liegenschaftliche Belange
  Durch eine Trassenverlagerung entstünden keine nennenswerten Wertschöpfungspotenziale für städtische Grundstücke. Dies gilt auch für das sich in Vermarktung befindliche Baugebiet der ehem. Stadtgärtnerei in der Pommernstraße. Aus liegenschaftlicher Sicht wögen die notwendigen Mehraufwendungen für Planung und Erschließung sowie die zeitliche Verzögerung in der Vermarktung (mind. ca. 4 Jahre) einen möglichen Mehrerlös durch zusätzliche ca. 1.000 m² Baugrundstücksflächen mehr als auf.
- Fiskalische Belange
  Bei einer Verlagerung der Bahnstromleitung auf Verlangen der Stadt ist von einer Kostenbeteiligung auszugehen. Nach den der Verwaltung zur Verfügung stehenden Informationen (sog. „Brakelmann-Studie“) sind verallgemeinernde Aussagen zu Investitionskosten mit großer Vorsicht zu tätigen. Als ungefähre Größenordnung wird für ein 110-kV-Freileitungs-Doppelsystem ca. 300 €/m angegeben. Die Kostenspannen Erdkabel zu Freileitungen weisen eine Breite von 2,5 bis zu 4,0. Unter Berücksichtigung der Betriebskosten ergibt sich jedoch nur noch eine Spanne von 1,2 bis zu 2,5.

3.2 Trassenalternativen

Unter Berücksichtigung der o.g. Belange ergeben sich die nachstehenden, grundlegenden Alternativen:

- Bündelung mit Bahnstrecke - oberirdisch
  Die Bahnstromleitung wird als Freileitung entlang der bestehenden Bahnstrecke geführt. Spezielle Masten tragen neben der eigentlichen Oberleitung auch die 110-kV-Freileitung. Die Umsetzung kann parallel zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke erfolgen. Entsprechende Beispiele in der Region bestehen entlang der S-Bahnstrecke Nürnberg – Lauf.
  Vorteile: Nutzung der o.g. Stadtentwicklungspotenziale möglich, Bündelung leitungsgebundener Infrastruktur, grundsätzlich keine Betroffenheit Eigentum Dritter, weitgehende Verbesserung des Stadt- und Landschaftsbildes, positiver Beitrag zum Artenschutz, erhebliche Entlastung der Wohnbevölkerung von elektromagnetischen Feldern
  Nachteile: Schaffung neuer Betroffenheiten durch elektromagnetische Felder, Beeinträchtigung des Stadtbildes in der Innenstadt
- Bündelung mit Bahnstrecke - unterirdisch
  Die Bahnstromleitung wird als Kabelleitung entlang der bestehenden Bahnstrecke geführt. Die Umsetzung kann parallel bzw. unabhängig zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke erfolgen.
  Vorteile: Nutzung der o.g. Stadtentwicklungspotenziale möglich, Bündelung leitungsgebundener Infrastruktur, grundsätzlich keine Betroffenheit Eigentum Dritter, Verbesserung des Stadt- und Landschafts-

bildes, positiver Beitrag zum Artenschutz, vollständige Entlastung der Wohnbevölkerung von elektromagnetischen Feldern
Nachteile: zu erwartende hohe Kostenbeteiligung für die Stadt

- Bündelung mit vorhandenen Freileitungen im Regnitztal
  Die Bahnstromleitung wird als Freileitung entlang der bestehenden Freileitungstrassen im Regnitztal geführt.
  Vorteile: Nutzung der o.g. Stadtentwicklungspotenziale möglich, Bündelung leitungsgebundener Infrastruktur, weitgehende Verbesserung des Stadtbildes, vollständige Entlastung der Wohnbevölkerung von elektromagnetischen Feldern
  Nachteile: neue Betroffenheit Eigentum Dritter, stärkere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie des Artenschutzes im Regnitztal
- Bestehende Bahnstromleitung
  Die Bahnstromleitung wird auf der bestehenden Trasse erneuert.
  Vorteile: kein finanzieller Mitteleinsatz für die Stadt erforderlich
  Nachteile: Keine Beiträge zur Verbesserung des Stadt- und Landschaftsbildes, zum Arten- und Immissionsschutz

4 Zusammenfassende Einschätzung

Die Beeinträchtigungen, die von der bestehenden Bahnstromleitung ausgehen, sind nicht derart erheblich, als dass eine veränderte Trassenführung künftig zwingend erforderlich ist. Die sich hieraus ergebenden Potenziale für die Stadtentwicklung und aus liegenschaftlicher Sicht sind überschaubar. Erste Abstimmungsgespräche mit den ebenso betroffenen Nachbarkommunen Nürnberg und Bubenreuth haben ergeben, dass diese keine Verlagerung in den unmittelbar an Erlangen angrenzenden Gebieten anstreben.
Dennoch sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorschnell eine mögliche Trassenverlagerung aufgegeben werden, vor allem eine Bündelung mit der vorhandenen Bahnstrecke (oberirdisch / unterirdisch im bereich der Innenstadt) erscheint zielführend.
Da über mögliche, auf die Stadt zu kommende Kosten derzeit keine belastbaren Informationen vorliegen, kann aus Sicht der Verwaltung, ob und inwieweit eine solche Trassenverlagerung verhältnismäßig ist, auch keine Entscheidung getroffen werden.
Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung der SAG mit Schreiben vom 21.08.2008 (Anlage 2) mitgeteilt, dass die Stadt Erlangen zum gegenwärtigen Verfahrens- und Kenntnisstand eine Bündelung der Bahnstromleitung mit der Bahnstrecke als Alternative zur bestehenden Trasse als zielführend bewertet, ohne hieraus bereits eine Verlangen der Stadt ableiten zu können, und sich weitere Entscheidungen vorbehält.

....
Vorsitzende/r Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Kopie <Amt 23> und <Amt 31> z.K.

IV. Ref. VI / Amt 61 / Abt. 611.1/HCN zum Vorgang

Anlagen:
1. Übersicht Trassenalternativen
2. Schreiben der Stadt Erlangen vom 21.08.2008

Anlage 1



Art der baulichen Nutzung

Siedlungsflächen Flächennutzungsplan 2003

Hauptversorgungsleitungen Elektrizität

10,0 / 10,0 Schutzstreifen
Abstände je nach Nennspannung

Hauptversorgungsleitungen (Freileitungen)
Bestand

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

SPA Europäisches Vogelschutzgebiet

Umgrenzung von Schutzgebieten nach Bayer. Naturschutzrecht

(N) Naturschutzgebiet

(L) Landschaftsschutzgebiet

(LB) Landschaftsbestandteile

Erneuerung 110 kV Bahnleitung - Trassenalternativen

Bestehende Bahnstromleitung

Bündelung mit Bahnstrecke - oberirdisch

Bündelung mit vorhandenen Freileitungen im Regnitztal

Bündelung mit Bahnstrecke - unterirdisch

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 5.1.1 EB77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2011
Mitteilung zur Kenntnis 771/013/2011 5
TOP Ö 6.1 Schallershof, Lärmemissionen von Bussen; Anfrage im UVPA vom 17. Mai
Mitteilung zur Kenntnis 31/121/2011 7
UVPA_17_05_2011_n_Anfragen_öffentlich_TOP_24 31/121/2011 8
TOP Ö 6.2 Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen
Mitteilung zur Kenntnis 31/125/2011 9
TOP Ö 6.3 Information zu dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der St
Mitteilung zur Kenntnis 31/126/2011 10
Anlage 1: Hundetütenspender-Stadtplankarte 31/126/2011 11
Anlage 2: Auswertung Hunde-Tütenverbrauch 31/126/2011 12
Anlage 3: Satzung des Vereins 31/126/2011 13
TOP Ö 6.4 Einrichtung weiterer Bewohnerparkbereiche vorbehaltlich des Ergebniss
Mitteilung zur Kenntnis 321/043/2011 18
Plan Bissinger Straße 321/043/2011 20
Plan Burgberggebiet 321/043/2011 21
Plan Danziger Straße 321/043/2011 22
Plan Erweiterung Röthelheim 321/043/2011 23
Plan Friedrich-Bauer-Straße 321/043/2011 24
Plan Hindenburgstraße 321/043/2011 25
Plan Röthelheimpark 321/043/2011 26
Plan Südstadt 321/043/2011 27
TOP Ö 6.5 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.06.2011 bis 16.08.2
Mitteilung zur Kenntnis 321/045/2011 28
TOP Ö 6.6 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)
Mitteilung zur Kenntnis 611/098/2011 31
Anlage 1: Übersichtsplan 611/098/2011 33
Anlage 2: Rahmenplan 611/098/2011 34
TOP Ö 6.7 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011
Mitteilung zur Kenntnis 611/100/2011 35
Anlage 1: Niederschrift vom 14.07.2011 611/100/2011 36
TOP Ö 6.8 Umplanung LSA Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße; hier: Erläute
Mitteilung zur Kenntnis 613/074/2011 39
Anlage 1: Situation Bestand 613/074/2011 40
Anlage 2: Detail Markierung Schrägparker 613/074/2011 41
TOP Ö 7 Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt E
Beschlussvorlage 50/050/2011 42
Anlage 1 und 2: SGA-Beschluss vom 28.06.2011 mit Protokollvermerk 50/ 44
Anlage 3: Vorschläge des Forums "Behinderte Menschen in Erlangen" aus 50
Anlage 4: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 101/2009 50/050/2011 63
Anlage 5: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 063/2010 50/050/2011 65
Anlage 6: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2010 50/050/2011 67
Anlage 7: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 065/2010 50/050/2011 68
Anlage 8: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 049/2011 50/050/2011 70
TOP Ö 8 Meldeplattform Radverkehr

Beschlussvorlage 31/087/2010/2 71
098 Meldeplattform Radverkehr 31/087/2010/2 73
Anlage 1 Sachstand Meldeplattform Radverkehr 31/087/2010/2 75
TOP Ö 9 Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2011
Beschlussvorlage 31/127/2011 76
Anlage 1_Zuschussantrag Bund Naturschutz 31/127/2011 81
Anlage 2_Zuschussantrag Landesbund für Vogelschutz 31/127/2011 85
Anlage 3_Zuschussantrag Naturschutzgemeinschaft Erlangen 31/127/2011 89
Anlage 4_Zuschuss Natur- und Umwelthilfe 31/127/2011 96
TOP Ö 10 Zuschuss für Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der SPD-Frakt
Beschlussvorlage 31/096/2011 100
Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 172/2010 vom 20.12.2010 31/096/2 102
TOP Ö 11 Zuschuss für die Jugendorganisation Bund Naturschutz; Antrag der Frakt
Beschlussvorlage 31/129/2011 104
Anlage 1 - Fraktionsantrag der Erlanger Linke vom 11. Juli 2011 (Nr. 106
Anlage 2 - Fraktionsantrag der Grüne Liste vom 12. Juli 2011 (Nr. 83/2 107
TOP Ö 12 Maßnahmen an der Kanallände des ehemaligen Kraftwerks Franken II
Beschlussvorlage 321/044/2011 108
Antrag der Fraktion Erlanger Linke vom 27.6.2011, Nr. 78/2011 321/044 110
TOP Ö 13 Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010
Beschlussvorlage 24/031/2011 112
Zusammenfassung des Energieberichts2010 24/031/2011 114
TOP Ö 14 Fraktionsantrag Nr. 075/2011 der SPD-Fraktion gem. § 28 GeschO
Beschlussvorlage 66/116/2011 116
Anlage 1 - Altersstruktur Leuchten 66/116/2011 121
Anlage 2 - Altersstruktur Tragsysteme 66/116/2011 122
Anlage 3 - Fraktionsantrag SPD Nr. 075/2011 66/116/2011 123
TOP Ö 15 Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße - mi
Beschlussvorlage 611/106/2011 125
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/106/2011 128
TOP Ö 16 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen - Vogelhe
Beschlussvorlage 611/096/2011 129
Anlage 1: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 611/096/2011 133
Anlage 2: Planzeichnung BP T244a 3D 611/096/2011 134
TOP Ö 17 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen, - Am Brucke
Beschlussvorlage 611/102/2011 135
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/102/2011 141
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/102/2011 142
TOP Ö 18 Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Programmwechsel im Rahmen der St
Beschlussvorlage 610.3/021/2011 153
Anlage 1: Karte Sanierungsgebiete Innenstadt 610.3/021/2011 157
Anlage 2: Übersicht Rückgang der Fördermittel 610.3/021/2011 158
Anlage 3: Karte Zentraler Versorgungsbereich 610.3/021/2011 159
Anlage 4: Teilnehmerliste der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung 61 160
TOP Ö 19 Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Östlichen Stadtmauer
Beschlussvorlage 610.3/025/2011 161
Anlage 1: Planung Endstand Phase 2 610.3/025/2011 163
Anlage 2: Planung Endstand Phase 1 610.3/025/2011 164
TOP Ö 20 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Benennung von Erschließ

Beschlussvorlage 612/020/2011 165
Anlage 1: Lageplan zur Benennung "Johann-Sigmund-Lindner-Weg" 612/020 167
TOP Ö 21 Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- un
Beschlussvorlage 613/072/2011 168
Anlage 1: Verkehrsführung vorher/nachher 613/072/2011 171
Anlage 2: Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 40/2011 613/072/2011 172
TOP Ö 22 Verstärkung der Buslinie 296 Fraktionsantrag der FWG Nr. 034/2011
Beschlussvorlage 613/075/2011 174
Anlage 1 Antrag der FWG Nr 034_2011 vom 07_04_2011 613/075/2011 176
TOP Ö 23 Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" - Baugebiet 411:
Beschlussvorlage 611/101/2011 177
Anlage 1: Prüfung der Fraktionsanträge 611/101/2011 179
Anlage 2: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 052/2011 v. 12.05.2011 611/101/ 181
Anlage 3: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 068/2011 v. 01.06.2011 611/101/ 183
Anlage 4: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 071/2011 v. 08.06.2011 611/101/ 185
TOP Ö 24 Fraktionsantrag Nr. 093/2011 der SPD-Fraktion vom 09.05.2011 zur Entwi
Beschlussvorlage 611/108/2011 186
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag Nr. 093/2011 vom 09.05.2011 611/108/201 188
TOP Ö 25 Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße sow
Beschlussvorlage 611/107/2011 189
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 611/107/2011 191
Anlage 2: Lageplan mit Luftbild 611/107/2011 192
TOP Ö 26 Ersatzneubau der 110-kV-Bahnstromleitung Nürnberg - Eggolsheim, Plange
Beschlussvorlage 611/097/2011 193
Anlage 1: Mitteilung zur Kenntnis vom 23.09.2008 611/097/2011 199
Inhaltsverzeichnis 203